

Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

144. Sitzung

Mittwoch, den 27. Mai 1953

Geschäftliche Mitteilungen . . . 1342, 1343, 1374, 1403

Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses für Filmkredite

von Haniel-Niethammer (CSU) . . . 1342, 1343
Dr. Eberhardt (FDP) . . . 1343
Stock (SPD) . . . 1343

Zurückstellung . . . 1343

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Einwirkung auf die Neugestaltung des Tarifwesens der Bundesbahn
Dr. Schedl (CSU) . . . 1343
Dr. Seidel, Staatsminister . . . 1344
2. Bevorzugte Beschäftigung von deutschen Filmschaffenden bei staatsverbürgten Filmen
Op den Orth (SPD) . . . 1344
Dr. Seidel, Staatsminister . . . 1344
3. Spruchkammerverfahren gegen den ehem. Generaloberst Jodl
Dr. Sturm (BP) . . . 1344
Weinkamm, Staatsminister . . . 1345
4. Sicherstellung der Pflege der Demokratie bei der Bildung der Richter
Junker (CSU) . . . 1345
Weinkamm, Staatsminister . . . 1345
5. Mieten in den Forstbeamtenvillen in Geiseltageig und in staatseigenen Wohnungen auf der Praterinsel in München
Demeter (SPD) . . . 1345
Dr. Schögl, Staatsminister . . . 1345

6. Förderung der bayer. Schiefertafel-Industrie
Stimmel (BHE) . . . 1346
Dr. Schwalber, Staatsminister . . . 1346
7. Gerüchte über großen Lehrermangel
Zehner (CSU) . . . 1346
Dr. Schwalber, Staatsminister . . . 1346
8. Anfrage wegen kommunistischer Tarnorganisationen
Knott (BP) . . . 1347
Dr. Hoegner, Staatsminister . . . 1347
9. Sicherstellung der Fortführung der gemeindlichen höheren Schulen
Schreiner (BHE) . . . 1347
Dr. Schwalber, Staatsminister . . . 1347
10. Aufhebung des im Nachlaßverfahren gegen Generaloberst Jodl ergangenen Spruches
Dr. Becher (fraktionslos) . . . 1348
Weinkamm, Staatsminister . . . 1348
11. Kontrollmitteilungen über den Grenzübertritt von Personenkraftwagen
Dr. Lippert (BP) . . . 1348
Zietsch, Staatsminister . . . 1348
12. Bewirtschaftungsvorschriften für Hausbrandkohle
Ernst (BP) . . . 1348
Dr. Seidel, Staatsminister . . . 1349
13. Waldbrandgefahr durch Verwendung von Phosphorgranaten
Höllerer (BP) . . . 1349
Dr. Ehard, Ministerpräsident . . . 1349
14. Unterbringung der Sowjetzonenflüchtlinge (Abg. Frenzel [SPD], 140. Sitzung, S. 1222)
Dr. Oberländer, Staatssekretär . . . 1349, 1350
Frenzel (SPD) . . . 1350

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des Reg.-Insp. Baumgartl, Berchtesgaden, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 25 Abs. 1 und 95 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern vom 25. 1. 1952

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 4112)
Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter . . . 1350
Beschluß . . . 1351

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des Paul Illing in Mühlendorf auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 18 des bayer. Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter § 63 des Gesetzes zu Art. 131 GG fallenden Personen vom 31. Juli 1952

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 4113)
Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter . . . 1351
Beschluß . . . 1351

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag der I. Kammer des Finanzgerichts Nürnberg auf **Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit des § 2 Abs. 4 Satz 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung der Finanzgerichtsbarkeit vom 19. 5. 1948**

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 4114)

Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter . . . 1352

Dr. Zdralek (SPD) 1352

Abstimmung 1353

Rückverweisung an den Ausschuß . . . 1353

Antrag des Abg. Volkholz betr. **Wiederherstellung seiner Immunität**

Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Beilage 4048)

Dr. Schier (BHE), Berichterstatter . . . 1353

Beschluß 1356

Haushalt des bayer. Staatsministeriums der Finanzen für das Rechnungsjahr 1953 — Einzelplan 06 — Fortsetzung der Beratung —

Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 4059)

Zietsch, Staatsminister 1356, 1399

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Elsen (CSU) 1374

Beier (SPD) 1377

Piehler (SPD) 1380

Lanzinger (BP) 1381

von Feury (CSU) 1384

Dr. Eckhardt (BHE) 1386

Rabenstein (FDP) 1390

Dr. Geislhöringer (BP) 1392

Dr. Wüllner (BHE) 1395

Die Beratung wird vertagt 1403

Nächste Sitzung 1403

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 2 Minuten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die 144. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Der Schriftführer verliest das Verzeichnis der vorliegenden Entschuldigungen.

Gräßler, Schriftführer: Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Baur Anton, Dr. Baumgartner, Bittinger, Dr. Bungartz, Falk, von und zu Franckenstein, Dr. Franke, Kaifer, Kraus, Lechner Josef, Dr. Lenz, Lindig, Mack, Nagengast, von Rudolph, Schmidramsl, Dr. Schweiger, Dr. Seitz.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frau Abgeordnete Hillebrand bittet um Erholungsurlaub bis 8. Juni. — Eine Erinnerung erhebt sich nicht. Dem Antrag ist stattgeben.

Seit der letzten Plenarsitzung sind folgende Regierungsvorlagen in Einlauf gekommen:

1. Der Entwurf eines Gesetzes über Grunderwerbsteuerbefreiung für den sozialen Wohnungsbau. — Der Entwurf ist dem Ausschuß für den Staatshaushalt zur Vorberatung zugewiesen.

2. Der Entwurf einer Landfahrerordnung. — Mit diesem Entwurf befaßt sich zunächst der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten.

Aus den Reihen des Hohen Hauses ist folgender Initiativgesetzentwurf vorgelegt worden:

Entwurf eines Gesetzes über die Verpachtung von Gemeindeschafweiden.

Er geht zurück auf einen Antrag der Abgeordneten Bachmann Wilhelm und Genossen, Dr. Franke und Genossen, Frühwald, Dotzauer, Elzer, Thellmann-Bidner und Falk. Mit diesem Entwurf befaßt sich zunächst der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Nach einer Mitteilung des Herrn Präsidenten des Bayerischen Senats hat der Senat keine Einwendungen erhoben gegen das Gesetz über die vorläufige Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von außerordentlichen Haushaltsaufgaben und zur Aufnahme von Kassenkrediten im Rechnungsjahr 1953 (vorläufiges Kreditermächtigungsgesetz).

Zur Verteilung ist inzwischen gekommen der Wortlaut einer Interpellation Bezold, Dr. Brücher und Fraktion, Dr. Lippert und Fraktion betreffend die Einleitung von Maßnahmen auf Grund der im Bericht des Obersten Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1950 erhobenen Beanstandungen. Im Einvernehmen mit den Interpellanten kommt diese Interpellation erst in der nächsten Vollsitzung des Bayerischen Landtags auf die Tagesordnung.

Für den vom Landtag beschlossenen **Untersuchungsausschuß für Filmkredite** sind folgende Mitglieder benannt worden:

Von der CSU die Abgeordneten Dr. von Haniel-Niethammer und Ortloph,

von der SPD die Abgeordneten Thieme und Beier,

von der BP der Abgeordnete Dr. Geislhöringer,

vom BHE der Abgeordnete Georg Bauer,

von der FDP der Abgeordnete Rabenstein.

Das Wort hierzu erbittet der Herr Abgeordnete von Haniel-Niethammer.

von Haniel-Niethammer (CSU): Wegen der Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses betreffend Filmangelegenheiten standen wohl die meisten Fraktionen auf dem Standpunkt, daß die Mitglieder dieses Ausschusses nicht identisch sein sollten mit den Mitgliedern des Kreditausschusses. Es bestehen ja — ich möchte sagen — dreierlei Auffassungen: Erstens könnte man sagen, daß noch einmal derselbe Auftrag an den Kreditausschuß ergeht, nur mit dem Unterschied, daß er die erweiterten Vollmachten eines Untersuchungsausschusses

(von Haniel-Niethammer [CSU])

erhält. Die zweite Möglichkeit ist die, daß man sagt, es sollen andere Abgeordnete sein als die Mitglieder des Kreditausschusses. Dann bestünde noch die dritte Möglichkeit, es den Fraktionen zu überlassen, wie sie die Sache handhaben wollen.

Ich möchte das Haus beziehungsweise den Herrn Präsidenten doch bitten zu erwägen, ob in dieser Hinsicht nicht vielleicht ein Beschluß des Ältestenrats ergehen könnte. Ich würde wahrscheinlich, falls die Benennung der Mitglieder den Fraktionen freigestellt würde, mein Mandat zurückziehen, um eventuell auch einem Mitglied der CSU, das bisher schon im Kreditausschuß war, die Möglichkeit der Teilnahme am neuen Untersuchungsausschuß zu geben. Das hätte auch einen gewissen Vorteil, weil ein Mitglied des Kreditausschusses schon in die Materie eingearbeitet ist. Mein Antrag geht also dahin, der Ältestenrat möchte diese Sache klären.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich halte es auch für möglich, die gewünschte Klärung sofort herbeizuführen. Zunächst war die Meinung dahin gegangen, daß die Mitglieder dieses Untersuchungsausschusses mit den Mitgliedern der Kreditprüfungskommission nicht identisch sein sollten. Einer Fraktion wäre es aber, wenn sie es wollte, an sich möglich, ein solches Mitglied zu benennen.

Wird das Wort zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Haniel-Niethammer gewünscht? — Herr Abgeordneter Dr. Eberhardt!

Dr. Eberhardt (FDP): Meine Fraktion hatte aus den Verhandlungen des Landtags zunächst grundsätzlich nicht den Eindruck gewonnen, daß die Mitglieder des Kreditausschusses, die sich mit den Filmbürgschaften befaßt hatten, dem neuen Untersuchungsausschuß nicht angehören sollten. Wir waren im Gegenteil der Meinung, daß das umfangreiche Material, das dort bereits erarbeitet worden ist, für die Arbeiten des neuen Untersuchungsausschusses eine wesentliche Grundlage bilden könnte und dessen Arbeiten wesentlich beschleunigen und erleichtern würde. Aus diesem Grund haben wir gerade Herrn Rabenstein in den Ausschuß entsandt. Ich weiß nicht, ob das nicht ein überragender Gesichtspunkt ist; denn im Grunde genommen ist dieser Untersuchungsausschuß die Fortsetzung des Ausschusses, den der Kreditausschuß schon bestellt hatte. Nur hatte dieser Ausschuß, weil er kein Untersuchungsausschuß war, nicht die Möglichkeit, die von ihm festgestellten Mängel auch zu untersuchen, da er nicht das Recht hatte, Zeugen zu vernehmen. Es wäre also eigentlich viel richtiger, wenn im neuen Untersuchungsausschuß wieder dieselben Abgeordneten wären, die schon in dem kleinen Ausschuß waren, weil dann das, was sie schon erarbeitet haben, auch durch Beweisaufnahme erhärtet und bekräftigt werden könnte.

(Abg. Stock: Ich bitte ums Wort!)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile dem Abgeordneten Stock das Wort.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Meine Fraktion war genau wie die CSU der Auffassung, daß in den zur Debatte stehenden Ausschuß neue Leute entsandt werden sollten. Denn es gibt nach meinem Dafürhalten neue Gesichtspunkte, an denen diejenigen, die schon in dem kleinen Untersuchungsausschuß waren, vielleicht doch vorübergehen könnten. Wenn eine Fraktion meint, wieder diejenigen Leute entsenden zu sollen, die schon in dem kleinen Ausschuß waren, so ist das ihre Sache. Wir waren aber der Meinung, daß neue Leute in den jetzigen Untersuchungsausschuß zu entsenden sind. Ich glaube, der Ältestenrat hat mit dieser Sache nichts zu tun; sie ist eine Angelegenheit der Fraktionen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich möchte auch aus einem anderen Grund der Verweisung an den Ältestenrat nicht das Wort reden; dadurch würde wahrscheinlich eine Verzögerung der Aktionsfähigkeit und der Arbeit des Ausschusses entstehen.

Der Herr Abgeordnete von Haniel-Niethammer erbittet nochmals das Wort.

von Haniel-Niethammer (CSU): Es scheint demnach die allgemeine Meinung zu sein, die Entscheidung den Fraktionen zu überlassen. Das ist eine etwas veränderte Situation. Ich bitte, mir doch Gelegenheit zu geben, in diesen Tagen mit meiner Fraktion noch einmal zu sprechen, damit vielleicht auch an Stelle meiner von unserer Fraktion ein Mitglied des Kreditausschusses in den Untersuchungsausschuß kommt. Deshalb bitte ich, meine Benennung noch nicht zu bestätigen.

Präsident Dr. Hundhammer: Unter diesen Umständen schlage ich vor, die Billigung oder Nichtbilligung dieser Liste auf Freitag zurückzustellen. Vor Freitag kann der Untersuchungsausschuß doch nicht zusammentreten. Dann tritt auch keine Verzögerung ein, und es kann die Klärung unter den Fraktionen erfolgen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

In der Zwischenzeit habe ich festgestellt, daß heute zum ersten Mal wieder der Herr Abgeordnete Dr. Huber im Hause ist, der sehr lange durch eine schwere Erkrankung ferngehalten war. Ich begrüße ihn und gebe der Freude Ausdruck, daß er nunmehr wieder an unsern Arbeiten teilnehmen kann.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 1 der Tagesordnung:

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung.

Als erster Fragesteller ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Schedl. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schedl (CSU): Meine Frage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Hat die bayerische Staatsregierung die Möglichkeit, auf die beabsichtigte Neugestaltung des Tarifwesens der Bundesbahn Einfluß zu nehmen? Wenn ja, was ist geschehen, um die für die bayerische Fertigungsindustrie äußerst verhängnisvolle Abtarifierung der Spitzenklassen zu verhindern?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Seidel, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die beabsichtigte Neugestaltung der Tarife der Bundesbahn in den oberen Klassen beschäftigt zur Zeit mein Ministerium. Wenn man zu einem endgültigen Urteil über die **Auswirkung der Abkappung der oberen Tarife auf die gesamte bayerische Wirtschaft** gelangen will, muß man sehr umfangreiche Tarifdurchrechnungen vornehmen, weil man sonst Gefahr läuft, nicht genügend beweiskräftige Argumente zur Verfügung zu haben. Diese Untersuchungen sind zur Zeit noch nicht abgeschlossen. Immerhin läßt sich schon jetzt feststellen, daß die Neugestaltung der Tarife zum mindesten für die eisenverarbeitende bayerische Industrie von großem Nachteil wäre: die Wettbewerbssituation dieser Industrie würde ganz ohne Zweifel erheblich beeinträchtigt werden. Wir haben deshalb unsere Bedenken schon entsprechend geltend gemacht. Ob wir in die Lage versetzt werden, unsere Bedenken oder, falls wir bei unserem endgültigen Untersuchungsergebnis zu einer Ablehnung für die gesamte bayerische Industrie kommen würden, diese Ablehnung geltend zu machen, hängt davon ab, ob der Bundesrat mit dieser Frage beschäftigt werden muß. Es handelt sich dabei um eine Rechtsfrage, die nicht einfach zu entscheiden ist. Auf jeden Fall werden wir versuchen, unser Ergebnis sowohl gegenüber der Bundesbahn als auch gegenüber dem Bundesverkehrsministerium in entsprechender Form zu vertreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller ist gemeldet der Herr Abgeordnete Op den Orth. Ich erteile ihm das Wort.

Op den Orth (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das Wirtschaftsministerium.

Angeregt durch Äußerungen Dr. Geiselhöringers und durch Erklärungen der Staatsregierung habe ich eine Zusammenstellung über tatsächlich beschäftigte deutsche Filmschaffende auf Grund der Bürgschaftsverträge gemacht. Dabei habe ich festgestellt, daß zum übergroßen Teil Ausländer bei unseren Filmen beschäftigt sind. Eine sorgfältige Zusammenstellung nach einer Einzelschätzung hat ergeben, daß 3 564 000 DM an Gagen nur an Ausländer abgegeben worden sind, während unsere Filmschaffenden zur Zeit Hunger leiden. Auch Hilferufe der gewählten Vertreter der Filmschaffenden veranlassen mich, mich um diese Dinge zu kümmern.

Ich frage deshalb: Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um in Zukunft bei staatsverbürgten Filmen eine Bevorzugung deutscher Filmschaffender zu sichern?

Es kann nachgewiesen werden, daß in der Vergangenheit die Produzenten mit Vorliebe ausländische Filmdarsteller beschäftigten. Vor allen Dingen sind es die Österreicher, die bei Gemein-

schaftsfilmen nicht 50 Prozent Deutsche, sondern 100 Prozent Österreicher beschäftigt haben. Ich bitte das Ministerium, zu prüfen, ob in Zukunft bei der Vergabe von Filmkrediten nicht ein entsprechender Passus in den Bürgschaftsverträgen festgelegt werden kann, wie wir das bei den Betriebskrediten bereits gemacht haben, für die zum Beispiel fünf Bedingungen aufgestellt wurden.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich bitte die Anfrage kurz zu fassen.

Op den Orth (SPD): Ich bitte also die Staatsregierung, zu prüfen, ob nicht in Zukunft festgelegt werden kann, daß bei staatsverbürgten Filmen deutsche Filmschaffende bevorzugt beschäftigt werden müssen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Dr. Seidel, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, daß man im Film niemals ganz auf ausländische Filmschaffende verzichten kann. Wollte man deren Zahl irgendwie festlegen, so könnte dies, wie schon der Herr Abgeordnete Op den Orth ausgeführt hat, nur durch eine entsprechende Änderung der Bürgschaftsrichtlinien geschehen. Ob dies möglich und zweckmäßig ist, vermag ich im Augenblick nicht zu entscheiden, zumal ich noch keine Gelegenheit hatte, mich mit meinem Kollegen Zietsch über diese Frage zu unterhalten. Ich werde aber diese Anfrage zum Anlaß nehmen, die Sache einmal zu prüfen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Dr. Sturm; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Sturm (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten.

Pressemitteilungen zufolge wurde auf Veranlassung amerikanischer Stellen der seinerzeitige Spruch der **Hauptspruchkammer**, das posthume Verfahren gegen den ehemaligen **Generaloberst Alfred Jodl** einzustellen und den Nachlaß Jodls nicht einzuziehen, durch den Minister für politische Befreiung aufgehoben.

Ich frage den Herrn Ministerpräsidenten, welche Gegenschritte unternommen wurden oder unternommen werden, um die Amerikaner von dieser noch Morgenthauplan-Tendenzen verrätenden Absicht abzubringen, die acht Jahre nach Kriegsende und im Zeichen des EVG-Vertrags geradezu grotesk erscheint und die größte Empörung unter der Bevölkerung ausgelöst hat.

Präsident Dr. Hundhammer: Zu dieser Frage nimmt nicht der Herr Ministerpräsident, sondern der Herr Staatsminister für Justiz Stellung. Ich erteile ihm das Wort.

Weinkamm, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Die Anfrage ist uns ziemlich spät zugeleitet worden. Sie deckt sich inhaltlich teilweise mit einer Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Becher. Ich werde diese Anfragen entweder schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantworten.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Hohe Haus nimmt hievon Kenntnis.

Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Junker; ich erteile ihm das Wort.

Junker (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Mit großer Sorge beobachten wir Äußerungen und Urteile verschiedener Richter, die dazu angetan oder zum mindesten geeignet sind, den Geist der Staatsbejahung innerhalb der Bevölkerung zu untergraben.

Ich frage den Herrn Staatsminister für Justiz: Durch welche organisatorische Maßnahmen hat sein Ministerium bisher die **Pflege der Demokratie bei der Bildung der richterlichen Beamten** betrieben und wie gedenkt sie das in Zukunft zu tun, um sicherzustellen, daß die Unabhängigkeit der Richter unserer Demokratie nicht zum Nachteil gereicht?

(Abg. Stock: Sehr gut!)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage nimmt das Wort der Herr Staatsminister für Justiz.

Weinkamm, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Ich sehe mich leider außerstande, auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Junker eine erschöpfende Antwort zu geben. Der Herr Abgeordnete hat die Äußerungen von Richtern und die gerichtlichen Urteile nicht bezeichnet, die ihn zu seiner Frage bestimmt haben. Mir selbst sind irgendwelche Urteile aus der letzten Zeit, die Anlaß zu den gehegten Befürchtungen geben könnten, nicht bekannt geworden. Im übrigen werde ich auf die mit der Anfrage angesprochenen Probleme in meiner Haushaltsrede näher eingehen. Daß die Richter auf verschiedene Weise, insbesondere durch Vorträge maßgebender Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens auf den Richtertagungen, die sich bei den Richtern großer Beliebtheit erfreuen, mit den einschlägigen Problemen seit langem befaßt werden, dürfte dem Hohen Hause bekannt sein. Ich darf aber auch darauf hinweisen, daß wegen der Unabhängigkeit der Richter dienstaufsichtliche Weisungen hinsichtlich der Art von Urteilen ausgeschlossen sind.

Präsident Dr. Hundhammer: Zu einer Zusatzfrage hat nochmals das Wort der Herr Abgeordnete Junker.

Junker (CSU): Gedenkt der Herr Staatsminister sicherzustellen, daß alle richterlichen Beamten durch eine Schulung oder Ausbildung in staatspolitischer Hinsicht erfaßt werden und daß sie sich nicht nur freiwillig — soweit sie sich dazu bereitfinden — an diesen Tagungen beteiligen?

Präsident Dr. Hundhammer: Auch diese Zusatzfrage beantwortet der Herr Staatsminister der Justiz.

Weinkamm, Staatsminister: Mit Freuden werde ich alle Richter veranlassen, an diesen Tagungen teilzunehmen, wenn der Hohe Landtag die Mittel dazu genehmigt.

(Abg. Junker: Selbstverständlich!)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller hat sich der Herr Abgeordnete Demeter gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Demeter (SPD): Meine Anfrage richtet sich an das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

In einer Münchner Zeitung vom 13. Mai 1953 wird behauptet, daß die Ministerialforstbeamten in den **Forstbeamtenvillen in Geiselgasteig** pro Quadratmeter eine **Miete** von 88 Pfennigen bei einer Wohnfläche von 130 Quadratmetern bezahlen. Es wird ferner behauptet, daß auf der **Praterinsel** in München in einem dort errichteten Gebäude pro Quadratmeter 90 Pfennige bezahlt werden bei einer Wohnraumfläche von 120 Quadratmetern. Ist das Ministerium bereit, Auskunft zu geben, ob diese Angaben den Tatsachen entsprechen und wie diese Mieten, die weit unter den Sätzen des sozialen Wohnungsbaus liegen, berechnet werden?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Anfrage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Behauptung in der Münchner Zeitung vom 13. Mai 1953 geht auf die Feststellungen zurück, die in dem kürzlich dem Landtag vorgelegten Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofs über die Durchführung der Rechnungsprüfung für das Jahr 1950 auf Seite 24 getroffen sind. Es trifft zu, daß die Mietsätze für die Wohnungen in dem staatlichen Mietwohngebäude auf der Praterinsel pro Quadratmeter 90 Pfennige und diejenigen für die Forstbeamtengebäude in Geiselgasteig pro Quadratmeter Mietfläche 88 Pfennige betragen. Die vom Landbauamt vorgeschlagenen Mietvertragsentwürfe und Mietsätze für die Wohnungen auf der Praterinsel wurden in der bereits genannten Höhe von der Oberfinanzdirektion mit Schreiben vom 24. Februar 1950 Nr. 11375 überprüft und genehmigt. Die Sätze für die Mietwohngebäude in Geiselgasteig wurden zunächst den vorerwähnten Sätzen für die Praterinsel angeglichen. Sie sind jedoch bis jetzt von der hierfür zuständigen Oberfinanzdirektionszweigstelle noch nicht endgültig festgesetzt. Ich habe bereits mit einer Entschließung an das Regierungsforstamt Oberbayern vom 2. Januar 1953 aus Anlaß der Beantwortung der Prüfungserinnerung des Obersten Rechnungshofs angeordnet, daß der Mietwert für das forsteigene Wohngebäude auf der Praterinsel im Sinne der Prüfungserinnerung des Obersten Rechnungshofs überprüft und der Miet-

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

zins neu festgesetzt wird. Für die Mietwohngebäude in Geiseltageig hat in gleicher Weise meine Ministerialforstabelle schon vor längerer Zeit Anweisung auf Überprüfung und endgültige Festsetzung des Mietzinses gegeben. Sämtliche Unterlagen liegen nunmehr der zuständigen Oberfinanzdirektionszweigstelle vor, so daß mit einer baldigen endgültigen Erledigung gerechnet werden kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Simmel. Ich erteile ihm das Wort.

Simmel (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Die **bayerische Schieferindustrie**, die ihren Sitz in Oberfranken, insbesondere im Landkreis Kronach hat, ist infolge der Zonengrenzziehung schon seit langem notleidend und durch die Maßnahmen der sowjetzonalen Behörden noch zusätzlich schwer benachteiligt worden. Um das Erliegen dieser Industrie und die dadurch drohende verschärfte Arbeitslosigkeit zu verhindern, ist es notwendig, den Absatz von Schiefertafeln zu heben.

Ist zu diesem Zweck das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereit, im Benehmen mit dem bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr anzuordnen, daß die Verwendung der Schiefertafeln erstens im ersten und zweiten Schuljahr an Stelle von Schreibheften wieder zur Pflicht gemacht wird, zweitens erst im dritten und vierten Schuljahr fakultativ gestattet wird?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat volles Verständnis für die Lage der bayerischen Schiefertafelindustrie in den Grenzbezirken Oberfrankens und ist gerne bereit, soweit es die Belange und Einflußmöglichkeiten der Volksschule zulassen, der genannten Industrie die entsprechende Unterstützung angedeihen zu lassen. Es darf aber erwähnt werden, daß für den Gebrauch von Lern- und Lehrmitteln in der Schule die **pädagogischen Gesichtspunkte** vor den wirtschaftlichen den Vorrang besitzen und daß es erste Aufgabe der Schule sein muß, die Erkenntnisse und Erfahrungen fortschrittlicher Pädagogen dem Schulkind und dessen unterrichtlicher Förderung nutzbar zu machen. Soweit hiervon die Frage der Verwendung der Schiefertafeln oder sonst geeigneter Ersatztafeln berührt wird, kann nicht verschwiegen werden, daß gerade bei den Schulanfängern und in den ersten Klassen der Volksschule aus arbeitshygienischen Gründen das Schreibheft der harten Tafel vorzuziehen ist, ohne dabei die einzelnen Vorzüge des Heft- und die Nachteile des Tafelschreibens aufzuzählen.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat im Bildungsplan für die bayerischen Volksschulen in den ersten vier Schülerjahrgängen die Schiefertafel neben dem Heft zugelassen und hat dabei schon ein **Zugeständnis an die einheimische Wirtschaft** und Industrie gemacht. Es ist weiterhin bereit, die Elternschaft der Schulanfänger und die Lehrerschaft der unteren Stufen der Volksschule auf die Beschäftigungslage der Schiefertafelindustrie in den Grenzbezirken Oberfrankens aufmerksam zu machen und anzuregen, diesen Teil der heimischen Industrie durch bevorzugte Verwendung der Schiefertafeln zu unterstützen. Es ist aber leider nicht in der Lage, den ausschließlichen Gebrauch der Schiefertafel zur Pflicht zu machen. Die Regierungen wurden schon vor einem Jahr angewiesen, die Schulräte und Schulleitungen von Vorstehendem in Kenntnis zu setzen und darauf bedacht zu sein, daß der Gebrauch der Schiefertafel im obigen Sinne gefördert wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragestellerin die Frau Abgeordnete Zehner. Ich erteile ihr das Wort.

Zehner (CSU): Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Der Bayerische Lehrerverein hat in der letzten Zeit in Versammlungen des öfteren bekanntgegeben und die Presse hat es aufgenommen, daß ein großer **Lehrermangel** vorhanden sei.

Ich frage daher das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, ob das den Tatsachen entspricht.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung auch dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Bayern hat in normalen Zeiten einen **jährlichen Nachwuchsbedarf** von 3,5 Prozent der Stellenzahl, das sind also 900 Lehramtsanwärter. Als Höchstzahl wird 1000 angenommen. Noch vor 20 Jahren betrug der jährliche Bedarf an Junglehrern 3 Prozent der damaligen Stellenzahl, das waren etwa 550 Lehramtsanwärter.

Der Nachwuchs ist früher nahezu ganz durch die Lehrerbildungsanstalten gedeckt worden. Seit 1910 aber hat der Staat keine Lehrerbildungsanstalten mehr eingerichtet, ausgenommen das kleine Weißenhorn, und auch keine erweitert. Im Gegenteil! In Oberbayern liegt noch eine Anstalt in Trümmern. Diese Zustände haben dazu geführt, vermehrt Abiturienten der höheren Schulen zur Lehrerbildung zuzulassen. Heute kann als Regel gelten: Etwa zwei Drittel des Nachwuchses kommt aus den Oberschulen, die aus den früheren Lehrerbildungsanstalten entwickelt worden sind. Etwa ein Drittel des Nachwuchses sind Abiturienten der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen.

Im **Herbst 1952** entstand eine **Lage mit Ausnahmecharakter**. Die aus der früheren Lehrerbildungsanstalt entstandene Oberschule in Kurz-

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

form mußte erstmals ihre oberste, die 9. Klasse, aufstocken, konnte also keine Reifeprüfung halten. Es standen infolgedessen im vergangenen September nur die Abiturienten der übrigen höheren Lehranstalten zur Verfügung. Es wurde mit einem Drittel des Bedarfs aus den Reihen dieser Abiturienten gerechnet. Das sind 300 bis 350 Meldungen. Tatsächlich liefen 450 Bewerbungen ein. Im September 1953 wird auch von den Oberschulen in Kurzform ein größerer Zugang zu erwarten sein, so daß sich das zahlenmäßige Bild im Lehrernachwuchs wieder günstiger zeigen wird.

Die einmalige Lage im Herbst 1952 hat sowohl der Tages- wie der Fachpresse Anlaß zu Aufsätzen und Abhandlungen mit dem Leitwort „Lehrermangel in Bayern“ gegeben. Mehrere Darstellungen beruhen auf einer offensichtlichen Unkenntnis der Verhältnisse. Andere lassen eine bestimmte Absicht erkennen.

Allgemein kann zur Lage des Lehrernachwuchses gesagt werden: Wir haben in Bayern zur Zeit 3000 Lehramtsanwärter, eine Zahl, wie sie im Verhältnis wohl kein westdeutsches Land aufweisen kann. Die Zahl dürfte bis zum Herbst des nächsten Jahres auf etwa 2000 absinken und dann mit dem Zugang aus den jetzigen Lehrgängen wieder auf 2400 bis 2500 ansteigen. Eine erhebliche Schwierigkeit wird 1955 entstehen, wo es infolge der Wiedereinführung der 9. Klasse an allen höheren Schulen Bayerns keine nennenswerte Zahl von Abiturienten geben wird. 1957 wird also die Zahl der Lehramtsanwärter stark absinken. Diesem Zeitpunkt sehen wir mit einiger Sorge entgegen. Es ist aber, wie sich ja aus meinen bisherigen Ausführungen ergibt, nur ein augenblicklicher Engpaß, der im vergangenen Jahr entstanden ist und der im Jahre 1957 wieder entstehen wird. Dagegen berechtigt die Entwicklung des Schülerstandes der neugeschaffenen Oberschulen zu der Hoffnung, daß in der Folgezeit ein hinreichender Zugang zum Lehrerberuf gesichert ist. Der Schülerstand der untersten Klasse dieser Oberschule ist in den letzten Jahren von etwa 1000 auf über 1500 gestiegen. Von einem Lehrernachwuchsmangel in Bayern kann infolgedessen im Ernst nicht gesprochen werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller ist gemeldet der Herr Abgeordnete Bauer (BHE). Der Fragesteller ist nicht da.

Es folgt der Herr Abgeordnete Knott. Ich erteile ihm das Wort.

Knott (BP): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Mit Schreiben vom 27. April 1953 habe ich dem Herrn Staatsminister des Innern mitgeteilt, daß es sich bei dem Einheitsverband der Kriegsbeschädigten e. V., Sitz Köln, und dem Bundesverband der Evakuierten, Sitz Köln, um kommunistisch infiltrierte Organisationen handelt und daß der Vorsitzende des Einheitsverbandes und Landesstellenleiter des Bundesverbandes der Evakuierten öffent-

lich behauptet, daß ihm mehrere tausend bayerische Bürgermeister für seine Organisation Adressenmaterial von Evakuierten übersandt hätten. Weiterhin habe ich zwischenzeitlich von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Mitteilung erhalten, daß dort die Gemeinden vor diesen beiden Organisationen gewarnt worden sind. Eine Zuschrift der Landeshauptstadt München, aus der ich ersehen habe, daß man sich über den Charakter dieser Organisationen auch dort nicht im klaren ist, veranlaßt mich zu meiner folgenden Anfrage:

Ich frage den Herrn Innenminister, was zwischenzeitlich geschehen ist, um die Gemeinden vor den genannten Organisationen zu warnen.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Dem Landesamt für Verfassungsschutz lag bei Einlauf des Briefes des Herrn Abgeordneten Knott nur Material über ein Mitglied dieser Organisation vor. Das bayerische Landesamt für Verfassungsschutz wurde auf Grund des Briefes des Herrn Abgeordneten Knott angewiesen, Feststellungen über die genannten Vereinigungen einzuleiten. Diese Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit anderen Anfragen wurde eine allgemeine Entschließung an die nachgeordneten Behörden und Dienststellen entworfen, worin diese angewiesen werden, Anfragen über Personen bestimmter Interessen- und Volkstumsgruppen nicht zu beantworten, sofern diese Anfragen nicht von öffentlichen Behörden oder den anerkannten Vereinigungen auf dem Gebiet der allgemeinen Wohlfahrt und Fürsorge gestellt werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Schreiner.

Schreiner (BHE): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Durch die ungenügenden Staatszuschüsse — man spricht sogar von weiteren Kürzungen — ist die Fortführung der gemeindlichen höheren Schulen gefährdet. Besonders die Eltern der auswärtigen Schüler befürchten, zu freiwilligen Pflichtleistungen in stärkerem Maße herangezogen zu werden.

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung, um

1. die Fortführung der gemeindlichen höheren Schulen sicherzustellen und
2. die Eltern auswärtiger Schüler vor zusätzlichen geldlichen Leistungen zu bewahren?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Von vornherein möchte ich auf die Anfrage des Herrn

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

Abgeordneten erwidern, daß von einer beabsichtigten Kürzung der Staatszuschüsse an die nichtstaatlichen höheren Lehranstalten nicht die Rede sein kann. Im übrigen darf ich dazu ausführen:

Das Kultusministerium ist seit 1949 laufend um die **Erhöhung der staatlichen Zuschüsse** an die nichtstaatlichen höheren und mittleren Schulen bemüht. Die erreichte Erhöhung der Zuschüsse hat aber nicht mit dem Anwachsen der Schulbetriebskosten durch Vermehrung der Schülerzahl und der Besoldungslasten Schritt gehalten. So sind den Schulträgern laufend wachsende Jahresdefizite verblieben, und eine Reihe von Schulen steht unmittelbar vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch. Der nunmehr vorliegende Abschluß des Rechnungsjahres 1952/53 hat den **Ernst der Lage** aufgezeigt. Das Kultusministerium kann zu der Not der nichtstaatlichen höheren und mittleren Schulen im Interesse einer gleichheitlichen Bildung der Jugend nicht mehr schweigen. Ich werde in den nächsten Tagen über den Ministerrat eine Abänderung des Haushaltsvoranschlags 1953 beantragen und eine Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Staatszuschüsse an die nichtstaatlichen höheren und mittleren Schulen fordern, die zwischen acht bis zehn Millionen liegt.

(Richtig! beim BHE)

Diesen Betrag muß der Haushaltsausschuß dann verdauen. Nur durch eine Erhöhung der Zuschüsse in diesem Ausmaß wird es möglich sein, die Not der nichtstaatlichen Schulen nach außen und nach innen für einweilen zu beseitigen. Nur durch eine solche Erhöhung der Staatszuschüsse wird auch zu erreichen sein, daß die mit dem Sinn des Schulgeldfreiheitsgesetzes nicht zu vereinbarende und erzieherisch bedenkliche Einhebung von sogenannten freiwilligen Elternbeiträgen zur Deckung der Schulbetriebskosten wieder verschwindet.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Dr. Becher; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Becher (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Frage richtet sich an den Herrn Justizminister.

In einem der Deutschen Soldatenzeitung gegebenen Interview erklärte der Herr Amtsgerichtspräsident Dr. Knör im Namen des Sonderministers für politische Befreiung, die **Aufhebung des im Nachlaßverfahren gegen den Generaloberst Jodl ergangenen Spruches** sei nicht auf Wunsch der Amerikaner erfolgt, sondern deshalb, weil er selbst der Meinung wäre, daß der Spruch im Gegensatz zum Nürnberger Militärurteil stehe. Entspricht diese Auskunft auch der Überzeugung des Herrn Justizministers? Ist er sich im klaren, daß die Stellungnahme des Herrn Amtsgerichtspräsidenten Dr. Knör einer nachträglichen deutschen Anerkennung der Nürnberger Militärjustiz, welche selbst der republikanische Senator Taft als Komödie bezeichnet hat, gleichkommt? Ist der Herr Staatsminister be-

reit, seine Anordnung im Zeichen der Wiederherstellung eines objektiven Rechtsverfahrens zu widerrufen?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Staatsminister der Justiz.

Weinkamm, Staatsminister: Ich habe schon bei der Beantwortung der ersten Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Sturm darauf hingewiesen, daß ich auch diese Anfrage zusammen mit der anderen entweder schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantworten werde.

Präsident Dr. Hundhammer: Der nächste Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Lippert; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Nach einer Auskunft des ADAC melden die Paßkontrollen den **Grenzübertritt von Personenkraftwagen** an das zuständige Finanzamt des Wagen-eigentümers. Ich bitte den Herrn Finanzminister um Auskunft, wer die Zollbehörden dazu verpflichtet hat und welchen Zwecken diese Kontrollmitteilung dienen soll.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Die Zollgrenzkontrolle ist **Sache der Bundesfinanzbehörden**. Die in der Anfrage genannte Maßnahme ist angeordnet durch den Herrn Bundesminister der Finanzen mit Erlaß vom 19. März 1952. Die Oberfinanzdirektion hat mir auf Anfrage mitgeteilt, der Herr Bundesfinanzminister habe durch Erlaß vom 22. April 1953 angeordnet, daß Kontrollmitteilungen über Fahrten von Personenkraftwagen ins Ausland nicht mehr anzufertigen sind.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Ernst. Ich erteile ihm das Wort.

Ernst (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Wirtschaftsminister.

Es ist allgemein bekannt, daß in den Kohlenbergwerken Kohle in großer Menge auf der Halde liegt, für die gegenwärtig nur schwer Abnehmer zu finden sind. Auch Kohlenhändler und sonstige Verteiler erklären jedem Kunden, daß sie in der Lage seien, Kohle in jeder beliebigen Menge abzugeben. Trotzdem bestehen **bei der Hausbrandkohle** immer noch **Bewirtschaftungsvorschriften** aus der Zeit der Kohlenknappheit. Sowohl bei den Regierungen als auch bei den unteren Verwaltungsbehörden sind für diese Aufgabe noch Sachbearbeiter tätig.

Ich frage deshalb den Herrn Wirtschaftsminister: Wie lange denkt man in Bayern noch daran, diese

(Ernst [BP]):

überflüssige Bewirtschaftung aufrechtzuerhalten, die nach allgemeiner Auffassung nur noch eine Aufgabe hat, nämlich daß sie den Steuerzahlern Geld kostet.

(Zuruf von der CSU: Lenkungsmaßnahmen sind es!)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Dr. Seidel, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Hausbrandkohle ist seit Jahren nicht mehr bewirtschaftet. Dagegen bestehen für sie noch die **Lenkungsmaßnahmen**, die auf der Verordnung Kohle I/1951 des Bundeswirtschaftsministeriums beruhen, die ihre für das Kohlenwirtschaftsjahr 1953 geltende Fassung durch die Zweite Verlängerungsverordnung vom 28. März 1953 — sie steht im Bundesanzeiger Nr. 61 — gefunden hat. Die Lenkungsmaßnahmen sind dadurch gekennzeichnet, daß sie nur den Kohlenhandel, nicht aber den Verbraucher erfassen. Die Lenkung der Hausbrandkohle ist heute auch deshalb noch gerechtfertigt und notwendig, weil die Hausbrandverbraucher zu einem gegenüber der Industrie erheblich geringeren Preis beliefert werden, eine Regelung, welche im übrigen auch die Hohe Behörde der Montan-Union ausdrücklich gebilligt hat. Die Vergünstigung für den Hausbrand kann naturgemäß nicht unbeschränkt gewährt werden. Deshalb ist Vorsorge zu treffen, daß die für den Hausbrand bestimmte Kohle nicht in unrechte Kanäle geleitet wird. Aus diesen Gründen ließen sich behördliche Maßnahmen zur Feststellung des Bedarfs, zur Festlegung der Jahresgrundmengen und zur Regelung des Abrechnungsverfahrens nicht umgehen. Da die Hausbrandlieferungen für alle Kohlenzechen Mindereinnahmen bedeuten, muß Sorge getragen werden, daß die Bestimmungen von allen Beteiligten sorgfältig beachtet werden. Die Bestimmungen sind aber nicht weiter erstreckt, als es der Zweck erfordert.

Im Vollzug der erwähnten **Bundesverordnungen** muß Bayern die Lenkungsmaßnahmen bei den Regierungen und den unteren Verwaltungsbehörden so lange durchführen, als die Sonderpreise für Hausbrand bestehen, und zwar nicht zuletzt im Interesse der Bevölkerung, die mit billiger Kohle versorgt sein will.

Ich bitte aber überzeugt zu sein, daß die als Sachbearbeiter oder Kohlenbeauftragte bestellten Beamten mit anderen Aufgaben voll ausgelastet werden, soweit sie sich nicht mit Fragen der Kohlenlenkung beschäftigen müssen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als weiterer Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Höllerer.

Höllerer (BP): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an die Staatsregierung:

Amerikanische Truppen haben in der vergangenen Woche bei einem Übungsschießen auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr **Phosphorgranaten** verwendet. Dadurch ist ein **großer Waldbrand** entstanden, durch den zirka 200 Hektar Wald vernichtet wurden. Ich frage die Staatsregierung, ob Schritte unternommen wurden, damit sich solche Schäden nicht wiederholen.

Präsident Dr. Hundhammer: Diese Frage beantwortet der Herr Ministerpräsident.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich habe gestern davon gehört, daß durch das Artillerieschießen bei Grafenwöhr Waldbrände entstanden sind, und habe mich noch am gleichen Tage mit den zuständigen amerikanischen Dienststellen in Verbindung gesetzt. Welcher Erfolg dabei zu erzielen ist, weiß ich im Augenblick nicht, sondern kann nur das eine sagen: Wir hatten im vorigen Jahr ähnliche Schwierigkeiten, die dann im **Benehmen mit dem Kommandeur** ausgeglichen werden konnten. In der Zwischenzeit ist ein Wechsel im Kommando eingetreten und man muß neuerdings über diese Dinge verhandeln.

Präsident Dr. Hundhammer: Die aus der letzten Fragestunde noch rückständige Anfrage des Herrn Abgeordneten Frenzl beantwortet nunmehr der Herr Staatssekretär für Fragen der Heimatvertriebenen; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Oberländer, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Im Jahre 1952 wurden in Bayern insgesamt 4052 **Sowjetzonen-Flüchtlinge** aus den Notaufnahmelagern Gießen, Ülzen und Berlin aufgenommen. Von diesen sind zirka 70 Prozent zu Verwandten und Bekannten weitergeleitet worden, so daß insoweit eine längere Lageraufnahme nicht notwendig war. Der Rest von zirka 30 Prozent wurde lagermäßig untergebracht.

Vom 1. Januar bis zum 24. Mai 1953 wurden weitere 6254 Sowjetzonenflüchtlinge im Rahmen der bayerischen Quote von 3,7 Prozent übernommen. Von ihnen befanden sich am Stichtag vom 21. Mai 1953 in den Lagern Amberg, Dillingen, Furth im Wald und im Regierungslager Hammelburg 2069 Personen; der Rest kam ebenfalls bei Angehörigen oder Bekannten unter.

Für die wohnraummäßige Unterbringung der Sowjetzonen-Flüchtlinge, zu deren endgültiger Aufnahme das Land Bayern verpflichtet ist, wird ein **Sonderwohnungsbauprogramm** mit 1110 Wohnungen von der Obersten Baubehörde durchgeführt. Die Standorte wurden im Benehmen mit meiner Dienststelle und der Landesplanungsstelle des bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr festgelegt. Zur **Finanzierung** werden vom Bund 6,66 Millionen DM, für eine Wohnung also 6000 DM zur Verfügung gestellt. — Nach gestrigen Rundfunkmeldungen hat der Bundesfinanzminister allerdings weitere Zahlungen abgesagt. — Die Finanzierung wird ergänzt mit 2000 DM pro Wohnung aus Landesmitteln. Der Träger hat etwa 2000 DM Eigenkapital aufzuwenden. Die Beschaf-

(Dr. Oberländer, Staatssekretär)

fung der ersten Hypotheken erfolgt durch die Oberste Baubehörde. Als Standorte sind vorgesehen: München mit 120, Nürnberg mit 150, Augsburg mit 100, Würzburg mit 60 und die Städte Ingolstadt, Amberg, Kronach, Erlangen, Aschaffenburg und Neu-Ulm mit 48 Wohnungen, der Regierungsbezirk Oberfranken mit 100 und Weiden und Schweinfurt mit 24. Für den Bedarf der Landwirtschaft und zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften ist die Errichtung von etwa 120 Wohnungen geplant; die Standorte werden nach Bedarf vom bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten benannt. Die Richtlinien der Bundesministerien sehen vor, daß die Belegung von Neubauwohnungen auch mit Nichtsowjetzonenflüchtlingen erfolgen kann, wenn die Bereitstellung zumutbarer Ersatzwohnräume gewährleistet ist.

Auf **sozialem Gebiet** ist alles getan worden bezüglich der Fürsorgeleistungen, ebenso bezüglich der Rechtsansprüche auf Renten und sonstige Leistungen. Die sozialen Einrichtungen sind geregelt, ebenso die Berufsfürsorgemaßnahmen. Wir können also sagen, daß auf diesem Gebiet alles geschehen ist, was Bayern tun konnte.

Zum Teil 2 der Anfrage: Für das Land Nordrhein-Westfalen wurden bisher insgesamt 13 746 Sowjetzonenflüchtlinge gastweise aufgenommen. Von diesen werden bis morgen, 28. Mai einschließlich, insgesamt 10 906 abberufen sein, so daß sich zur Zeit noch 2840 Sowjetzonenflüchtlinge in den für Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Kasernen Altenstadt, Neuburg/Donau, Kempten, Sonthofen und Funkkaserne München befinden. Diese Gegenüberstellung zeigt, daß das Land Nordrhein-Westfalen seine Zusage in loyaler Weise erfüllt hat.

Präsident Dr. Hundhammer: Zu einer Zusatzfrage erteile ich das Wort nochmals dem Herrn Abgeordneten Frenzel.

Frenzel (SPD): Ich bitte den Herrn Staatssekretär noch um Beantwortung der Frage, ob zwischen dem Land Baden-Württemberg und Bayern Verhandlungen durchgeführt wurden, daß Bayern auch **Pensionäre des Landes Baden-Württemberg** aufnehmen soll.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Zusatzfrage erhält das Wort nochmals der Herr Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen.

Dr. Oberländer, Staatssekretär: Es ist richtig, daß Baden-Württemberg gebeten hat, einmal unter Umständen die Kasernen Memminger-Berg, die jetzt geräumt und durch Zurverfügungstellung von Neubauwohnungen für Truppen freigemacht werden, für Flüchtlinge zu erhalten. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Es ist aber möglich, daß wir Memminger-Berg Baden-Württemberg für einige Wochen zur Verfügung stellen. Im übrigen

sind wir kurz vor Pfingsten gebeten worden, für 14 Tage eine Anzahl aus Berlin in die Funkkaserne aufzunehmen. Es handelt sich um 1100, die bereits nächste Woche abberufen werden. Es ist genau so wie gegenüber Nordrhein-Westfalen, daß wir gewissermaßen den Stoß aufnehmen und die Flüchtlinge nachher sofort verteilt werden. Da wir in Bayern nicht genutzten Kasernenraum haben, sind wir hie und da entgegengekommen. Es stimmt vollkommen, daß **Verhandlungen bezüglich Memminger-Berg** laufen, wobei ich hinzufüge, daß Baden-Württemberg den Wunsch hätte, sowohl die Einrichtung zu bezahlen als auch die Verwaltung zu stellen. Das hat Bayern abgelehnt. Die Verhandlungen stehen so, daß wir sowohl die Verwaltung als auch die Einrichtung bezahlen würden und nur die Belegung für eine bestimmte Zeit, die noch abzumachen wäre, durch Baden-Württemberg erfolgt.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Fragestunde ist geschlossen.

Ich rufe auf die Ziffer 2 der Tagesordnung:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Regierungsinspektors Karl Otto Baumgartl, Berchtesgaden, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 25 Abs. 1 und 95 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern vom 25. Januar 1952 (GVBl. S. 19).

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4112) erstattet der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß behandelte in der Sitzung vom 12. Mai 1953 den Antrag des Regierungsinspektors Karl Otto Baumgartl aus Berchtesgaden zum Verfassungsgerichtshof. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Bezzold.

Ich habe als Berichterstatter ungefähr folgendes ausgeführt: Der Antragsteller Baumgartl behauptet die Verfassungswidrigkeit des Artikels 25 Absatz 1 der bayerischen Gemeindeordnung insoweit, als dadurch den Gemeinden die Möglichkeit gegeben wird, Satzungen mit rückwirkender Kraft zu erlassen. Er behauptet weiter die Verfassungswidrigkeit des Artikels 95 der Gemeindeordnung insoweit, als dadurch eine nachträgliche Erhöhung der Gemeindesteuern zugelassen wird. Zur Begründung führt der Antragsteller aus, daß es unmöglich sei, rückwirkende Gesetze zu erlassen. Gemeindliche Satzungen seien örtlich verbindliche Vorschriften und den Gesetzen gleichzustellen. Es dürfe auch nicht übersehen werden, daß rückwirkende gemeindliche Satzungen häufig eine Strafdrohung enthalten. Dies widerspreche dem Artikel 104 Absatz 1 der bayerischen Verfassung. Die Rückwirkung von Gesetzen und gemeindlichen Satzungen widerspreche auch dem Gedanken des Rechtsstaates, wie er in Artikel 3 Absatz 1 der

(Dr. Fischer [CSU])

bayerischen Verfassung auch für Bayern festgelegt sei.

Der Antragsteller wendet sich vor allem auch gegen den Artikel 95 der Gemeindeordnung, der den Erlaß nachträglicher Haushaltssatzungen ermöglicht, in denen auch die Steuersätze für die Gemeindesteuern — Grund- und Gewerbesteuern — nachträglich neu geregelt werden können. Der Antragsteller bezieht sich dabei auf eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom 10. November 1952 und behauptet, diese Entscheidung verbiete schlechthin die Rückwirkung von Gesetzen, also auch von gemeindlichen Satzungen, insbesondere dann, wenn sie Strafanordnungen enthalten.

Dazu ist zu sagen, daß der bayerische Verfassungsgerichtshof in der genannten Entscheidung zwar ausgesprochen hat, daß normalerweise eine Rückwirkung von Gesetzen nicht möglich sei. Er hat aber ausdrücklich festgelegt, daß die Rückwirkung von Gesetzen nicht allgemein auszuschließen sei. Die Unzulässigkeit der rückwirkenden Gesetzgebung könne sich aus der Verfassungsnorm und Gründen der Rechtssicherheit oder begrifflichen Unmöglichkeit, darüber hinaus auch aus der Eigenart der zu regelnden Lebensverhältnisse ergeben. Der Artikel 25 Absatz 1 der Gemeindeordnung, von dem der Antragsteller behauptet, er sei verfassungswidrig, kann nur dann als verfassungswidrig angesehen werden, wenn er die Rückwirkung von Satzungen allgemein, also ohne Rücksicht auf einen besonderen Gegenstand zuläßt. Das trifft aber nicht zu; denn der Artikel 25 Absatz 1 der Gemeindeordnung schreibt nur die Genehmigungspflicht für Satzungen mit rückwirkender Kraft vor. Er setzt also voraus, daß die zu genehmigende Satzung zulässig ist. Es ist also insoweit dem Antrag des Antragstellers nicht beizutreten.

Der Artikel 95 der Gemeindeordnung spricht überhaupt nicht von einer Rückwirkung. Freilich wird man Haushaltssatzungen nachträglicher Art, soweit sie irgendwelche Änderungen der Steuersätze beinhalten, besonders hinsichtlich ihrer Rückwirkung vorsichtig zu behandeln haben. Auch Artikel 95 der Gemeindeordnung setzt begrifflich voraus, daß die Haushaltssatzung, wenn sie rückwirkend ergehen soll, rechtlich einwandfrei ist.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß kam dann zu folgendem einstimmigen Beschluß:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
 - II. Der Antrag des Antragstellers vom 24. Februar 1953 wird abgewiesen.
 - III. Als Vertreter des Landtags wird Abgeordneter Dr. Karl Fischer bestimmt.
 - IV. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.
- Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer diesem Vorschlag entsprechend den Beschluß billigen will, der Ihnen auf Beilage 4112 vorliegt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß das Plenum dem Ausschlußbeschluß einstimmig beigetreten ist.

Es folgt Ziffer 2 b der Tagesordnung:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des Herrn Paul Illing in Mühlendorf auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 18 des bayerischen Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter § 63 des Gesetzes zu Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (Bayerisches Gesetz zu Art. 131 GG) vom 31. Juli 1952 (GVBl. S. 235).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4113) berichtet wieder der Herr Abgeordnete Fischer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Der Rechts- und Verfassungsausschuß behandelte ebenfalls in der Sitzung vom 12. Mai 1953 die vorliegende Verfassungsbeschwerde. Der Antragsteller, Diplomingenieur und Regierungsbaumeister Paul Illing, behauptet, daß der § 18 des bayerischen Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz zu Artikel 131 insofern verfassungswidrig sei, als § 18 die Vorschriften des § 77 des Bundesgesetzes zum Artikel 131 für anwendbar erkläre. Berichterstatter zu diesem Antrag war ich, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Bezold.

In der Verhandlung vor dem Rechts- und Verfassungsausschuß habe ich darauf hingewiesen, daß das bayerische Ausführungsgesetz, weil es nur ein Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz zu Artikel 131 sei, keineswegs als gegen die bayerische Verfassung verstößend angesehen werden könne. Das gilt selbstverständlich auch für den § 18 des bayerischen Ausführungsgesetzes. Letztlich richtet sich die Verfassungsbeschwerde gegen den § 77 des Bundesgesetzes zum Artikel 131 des Grundgesetzes.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat dann einstimmig den Beschluß gefaßt:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
 - II. Die Verfassungsbeschwerde wird abgewiesen.
 - III. Als Vertreter des Landtags wird Abgeordneter Dr. Karl Fischer bestimmt.
 - IV. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.
- Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer auch in diesem Fall dem Vorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses beitrifft, wolle Platz behalten. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen — liegen nicht vor. Der Vorschlag des Ausschusses ist einstimmig vom Plenum zum Beschluß erhoben.

Es folgt Ziffer 2 c der Tagesordnung:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag der I. Kammer des Finanzgerichts Nürnberg auf Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit des § 2 Abs. 4 Satz 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung der Finanzgerichtsbarkeit vom 19. Mai 1948 (GVBl. S. 87).

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4114) erstellt der Herr Abgeordnete Dr. Zdralk; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 13. Mai 1953 mit dem Antrag beschäftigt, den der Vorsitzende der I. Kammer des Nürnberger Finanzgerichts an den bayerischen Verfassungsgerichtshof gerichtet hat. Zum Berichterstatter war ich bestellt, zum Mitberichterstatter der Herr Kollege Saukel.

In der erwähnten Sitzung habe ich als **Berichterstatter** die angefochtene Bestimmung angeführt, wonach die beamteten Beisitzer der Finanzgerichte auch vor Ablauf ihrer sechsjährigen Amtsdauer vom Finanzministerium abberufen werden können. In dieser Tatsache sieht die I. Kammer des Finanzgerichts in Nürnberg einen Verstoß gegen die Unabhängigkeit der Richter, weil nach dem Grundgesetz und der bayerischen Verfassung Richter nur in den im Gesetz vorgeschriebenen Fällen und Formen abberufen werden dürfen und die Abberufung nicht in das Ermessen der Verwaltungsbehörde gestellt sei.

Der Berichterstatter erklärte, daß er keinen Zweifel an dem richterlichen Charakter der Finanzgerichte habe, und verwies dabei auf die Artikel 92, 96 und 108 des Grundgesetzes. Auch die frühere Reichsabgabenordnung habe keine vorzeitige Abberufung gekannt. 1948 hätten wohl Zweckmäßigkeitsgründe dafür gesprochen, die Abberufung in das Gesetz zur Wiederherstellung der Finanzgerichtsbarkeit aufzunehmen; denn damals habe man angenommen, daß die beamteten Beisitzer nicht voll ausgelastet sein würden. Nach dem Gang der Ereignisse treffe aber dieses Argument für die heutige Zeit nicht mehr zu, weil die Finanzgerichte überlastet seien.

Das Finanzministerium vertrat den Standpunkt, daß die vorzeitige Abberufung nicht verfassungswidrig sei, und beruft sich dabei auf ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs. Der Berichterstatter konnte diesen Standpunkt nicht teilen und erklärte, eine vorzeitige Abberufungsmöglichkeit erinnere allzu sehr an die Auffassungen im Dritten Reich, in dem das Einspruchsverfahren überhaupt abgeschafft und nur das Anfechtungsverfahren vor der Verwaltungsbehörde gegeben gewesen sei.

Da zu erwägen sei, ob nach einem Ausspruch des Verfassungsgerichtshofs, daß die angegriffene Bestimmung verfassungswidrig wäre, nicht alle Urteile der Finanzgerichte nichtig seien, hat der Berichterstatter empfohlen, einen Entwurf zu einem Änderungsgesetz zum Gesetz zur Wiederherstellung der Finanzgerichtsbarkeit einzubringen. In diesem Änderungsgesetz sollte der angegriffene Satz gestrichen werden.

Der Berichterstatter wies abschließend noch darauf hin, daß sich zwischenzeitlich auch der bayerische Senat auf den Standpunkt gestellt habe, diese Bestimmung im Gesetz zur Wiederherstellung der Finanzgerichtsbarkeit sei verfassungswidrig.

Der **Vorsitzende** war gegen eine Zurückstellung und sagte, die Abgeordneten hätten die Belange der Bevölkerung wahrzunehmen und nicht die des Finanzministeriums.

Der Abgeordnete **Junker** schlug vor, die Staatsregierung zu beauftragen, möglichst bald einen Änderungsentwurf vorzulegen.

Der Berichterstatter machte dann noch darauf aufmerksam, daß materiell kaum etwas passiert sein dürfte, da die Finanzgerichte aus fünf Richtern zusammengesetzt sind, von denen drei aus den Reihen der Steuerpflichtigen genommen werden und nur zwei Beamte seien.

Der Abgeordnete **Bezold** bezeichnete es als Pflicht des Landtags, sein Gesetz zu verteidigen, wenn er es für verfassungsmäßig halte, andernfalls für eine Gesetzesänderung zu sorgen. Der Abgeordnete **Simmel** schlug vor, das Gesetz zu verteidigen, da die Verfassungswidrigkeit nicht absolut sicher sei; es genüge, wenn sich der Landtag die Rechtsauffassung der Staatsregierung zu eigen mache.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß beschloß dann gegen die Stimme des Berichterstatters:

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Der Landtag teilt die Auffassung des Finanzministeriums, daß die Verfassungsbeschwerde als unbegründet abzuweisen sei.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Saukel bestellt.
- IV. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Der Berichterstatter konnte die Vertretung natürlich nicht übernehmen, da er anderer Meinung war.

Ich habe die Pflicht, Ihnen diesen Ausschlußbeschuß zur Annahme zu empfehlen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zu diesem Gegenstand der Tagesordnung hat sich der Berichterstatter auch als Redner gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Zdralek (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Diskussionsredner muß ich nach wie vor meine Bedenken geltend machen, die ich auch im Rechts- und Verfassungsausschuß schon vorgetragen habe. Meines Erachtens kann es nicht Aufgabe des Parlaments sein, ein Gesetz zu verteidigen, das — so hatte ich den Eindruck — fast alle Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses für verfassungswidrig halten. Auch der Senat hat sich in seinem Gutachten auf den Standpunkt gestellt, daß das Gesetz verfassungswidrig ist.

Nach Prüfung des Falles glaube ich allerdings nicht, daß dann, wenn der Verfassungsgerichtshof das Gesetz für verfassungswidrig erklärt, alle Urteile der Finanzgerichte nichtig sind. Denn zur Herbeiführung der Nichtigkeit wäre die Nichtigkeitsklage notwendig, die nach den Bestimmungen der Zivilprozeßordnung zu erheben wäre; für die Finanzgerichte gelten aber die Bestimmungen der Zivilprozeßordnung nicht.

Aber unabhängig von der Frage, ob diese Bestimmung verfassungswidrig ist oder nicht, er-

(Dr. Zdralek [SPD])

scheint es mir doch zweckmäßig, die Bestimmung im Gesetz zur Wiederherstellung der Finanzgerichtsbarkeit zu streichen, und zwar um das Vertrauen der Steuerpflichtigen zu den Finanzgerichten doch in höherem Maße zu stärken. Es ist ja doch so, daß bisher noch nie ein Richter während der Dauer seiner Amtszeit abberufen werden konnte. Auch die Reichsabgabenordnung hat ausdrücklich davon gesprochen, daß die Bestellung für die Dauer des Amtes gilt, und es kann doch der Fall eintreten — ich möchte nicht sagen, daß er schon eingetreten ist —, daß die Auffassung einer Persönlichkeit in einer ganz bestimmten Steuerfrage der vorgesetzten Behörde klar ist. Wenn diese Persönlichkeit — es kann sich um eine grundsätzliche Auffassung handeln — nun in der Finanzkammer sitzt, dann besteht eben nach dem Wortlaut des Gesetzes die Möglichkeit, sie für einen ganz bestimmten Steuerfall durch Abberufung auszuschalten. Schließlich soll keiner seinem ordentlichen Richter entzogen werden.

Ich bin also nach wie vor der Meinung und beantrage hiermit, die Staatsregierung zu beauftragen, ein Änderungsgesetz zum Gesetz zur Wiederherstellung der Finanzgerichtsbarkeit einzubringen, das nur zwei Paragraphen zu haben braucht:

§ 1

§ 2 Abs. 4 Satz 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung der Finanzgerichtsbarkeit vom 19. Mai 1948 (GVBl. S. 87) wird gestrichen.

§ 2

Das Gesetz tritt am 1. Juli 1953 in Kraft

Das scheint mir eine sauberere Erledigung dieses Falles zu sein, als wenn wir künstlich einen Standpunkt verteidigen, den wir nicht halten können.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, Ihr Antrag ist also dahin zu verstehen; daß der Antrag des Ausschusses abgelehnt werden soll?

Dr. Zdralek (SPD): Ja!

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen.

Ihren Antrag, Herr Abgeordneter, bitte ich mir aber schriftlich vorzulegen.

Wir stimmen zunächst darüber ab, ob der Ausschlußvorschlag vom Plenum gebilligt wird. Wer dem Ausschlußvorschlag die Zustimmung erteilen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschlußantrag ist abgelehnt.

Nun stehe ich aber doch auf dem Standpunkt, daß zu dem Schreiben des Verfassungsgerichtshofs eine Stellung eingenommen werden muß. Wir können nicht einfach dem Verfassungsgerichtshof mitteilen, daß das Landtagsplenum den Ausschlußvorschlag abgelehnt hat. Es gibt nur die Möglichkeit, die Angelegenheit an den Ausschuß zurückzugeben,

um sie nochmals beraten zu lassen; denn hier im Plenum eine Beratung über die dem Verfassungsgerichtshof zu erteilende Antwort durchzuführen, scheint mir abwegig zu sein. Vielleicht kann der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek seinen Antrag, der darüber hinausgeht und einen Gesetzentwurf verlangt, auch dem Ausschuß schriftlich vorlegen, nachdem es hier nicht geschehen ist, damit der Antrag vom Ausschuß vorbereitet hier zur Sprache kommt. — Die Angelegenheit geht also an den Ausschuß zurück. Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf die Ziffer 3 der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Volkholz betreffend Wiederherstellung seiner Immunität.

Über die Verhandlungen des Ausschusses für die Geschäftsordnung (Beilage 4048) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Schier. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schier (BHE), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den Verhandlungen des Geschäftsordnungsausschusses liegt ein Schreiben des Herr Abgeordneten Volkholz vom 6. November 1952 zugrunde, in welchem er um Wiederherstellung seiner Immunität ersucht. Dieses Schreiben war bereits Gegenstand der Verhandlungen im Geschäftsordnungsausschuß vom 16. Februar 1953. Damals wurde kein Beschluß gefaßt, sondern das Justizministerium ersucht, zunächst einmal eine Übersicht über den Stand der ganzen Sache zu geben. Das Justizministerium hat dem Ersuchen des Geschäftsordnungsausschusses mit Schreiben vom 3. März 1953 entsprochen. Dieses hat folgenden Wortlaut:

Zu dem Beschluß des Ausschusses für die Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags vom 16. Februar 1953 berichte ich:

Gegen den Abgeordneten Volkholz sind zur Zeit folgende Verfahren anhängig.

I. Beim Oberstaatsanwalt in Deggendorf:

1. wegen Beleidigung und übler Nachrede
 - a) des Landesverbandes der CSU,
 - b) der SPD im Bundesgebiet,
 - c) des Abgeordneten Dr. Schumacher,
 - d) des Abgeordneten Dr. Strauß,
 - e) der bayerischen Justiz;
2. Wegen Anstiftung des Reimann zum Meineid vor dem Ältestenrat des Bayerischen Landtags;
3. wegen versuchter Nötigung der Zeugen von Loeben und Straub.

II. Beim Oberstaatsanwalt in Regensburg, Zweigstelle Straubing, wegen der vom ehemaligen Amtsgerichtsrat Dr. Franz Glaser erhobenen Beschuldigungen der Versammlungssprengung, Beleidigung, Bedrohung und des Betrugs.

III. Beim Oberstaatsanwalt München I wegen falscher Anschuldigung und Beleidigung der Rechtsanwältin Lammers. Der Abgeordnete Volkholz soll die Rechtsanwältin Lammers beschuldigt haben, sie habe versucht, Zeugen zu beeinflussen.

(Dr. Schier [BHE])

Die Immunität des Abgeordneten Volkholz ist in diesen Fällen mit den Beschlüssen des Bayerischen Landtags vom 5. September 1951 und vom 15. Januar 1952 aufgehoben worden.

Die Staatsanwaltschaften München I und Landshut haben außerdem dienstlich Kenntnis von Behauptungen, denen zufolge der Abgeordnete Volkholz eine Reihe weiterer strafbarer Handlungen begangen haben soll (Wirtschaftsverfehlungen, Wilderei, Betrug, Bedrohung, Beleidigung).

Bezüglich dieser Beschuldigungen ist um Aufhebung der Immunität bisher nicht nachgesehen worden. Ermittlungsverfahren sind deshalb nicht eingeleitet worden.

Das ist der vollständige Inhalt des Schreibens des Justizministeriums. Es wurde dann im Ausschuß festgestellt, was den Komplex der in Degendorf anhängigen Verfahren anlangt, sind inzwischen die Strafanträge der SPD und des Abgeordneten Dr. Schumacher zurückgenommen worden, so daß nur noch übrig bleiben der Antrag des Landesverbandes der CSU, der Antrag des Abgeordneten Strauß und der Antrag des bayerischen Justizministeriums wegen Beleidigung. Nicht erledigt ist außerdem nach Auskunft des Justizministeriums das Verfahren wegen Anstiftung zum Meineid des Reimann vor dem Ältestenrat des Bayerischen Landtags.

In der Diskussion wünschte der Vorsitzende Auskunft darüber, warum seit der am 15. Januar 1952 erfolgten Immunitätaufhebung die anhängigen Verfahren nicht durchgeführt wurden.

Hierzu nahm der Vertreter des Justizministeriums, Dr. Horber, mit folgenden Ausführungen Stellung: Die Verfahren hätten deshalb nicht durchgeführt werden können, weil der Abgeordnete Volkholz seinerzeit von Österreich ausgeliefert worden, die Auslieferung aber nur bezüglich bestimmter Straftaten erfolgt sei. Infolge dieses Umstandes sei das Justizministerium durch den Grundsatz der sogenannten Spezialität der Auslieferung an weiteren Maßnahmen gehindert gewesen. Es war erst wieder in der Lage einzugreifen, als nach Rechtskraft des Urteils ein Monat verstrichen war und der Abgeordnete Volkholz sich noch im Bundesgebiet aufhielt. Dr. Horber bestritt infolgedessen als Vertreter des Justizministeriums, daß das Justizministerium beziehungsweise die Staatsanwaltschaft die Sache verschleppt hätten, und behauptete, es sei vielmehr durch den Grundsatz der Spezialität der Auslieferung an der Durchführung des Verfahrens gehindert gewesen. Diese Sperre, die Untersuchung fortzuführen, sei erst Ende Januar beseitigt worden, worauf am 5. Februar 1953 die Aufforderung des Justizministeriums an den Generalstaatsanwalt erging, nach Wegfall der auslieferungsrechtlichen Gründe das Verfahren fortzuführen.

Der Vertreter des Justizministeriums führte weiter aus, das Justizministerium habe das Verfahren

auch deshalb nicht behindert, weil der Abgeordnete Volkholz von sich aus gebeten hätte, nicht von der Staatsanwaltschaft, sondern vom Richter vernommen zu werden, worauf der Generalstaatsanwalt den Abgeordneten Volkholz gefragt habe, ob er in München oder in Bonn richterlich vernommen zu werden wünsche. Abgeordneter Volkholz habe sich für eine Vernehmung in Bonn ausgesprochen und es sei also auch das Justizministerium beziehungsweise die Staatsanwaltschaft für die eingetretene Verzögerung nicht verantwortlich.

Der Abgeordnete Volkholz machte in langen Ausführungen geltend, der Staatsanwalt habe bei der Vorlage der Revision eine Fristversäumnis begangen. Bereits am 27. Oktober sei der Zeitpunkt für eine rechtzeitige Revision verstrichen, und die Revisionsfrist sei dann nach den Ausführungen des Abgeordneten Volkholz am 31. Dezember endgültig abgelaufen gewesen. Bereits an diesem Tage aber sei die Revision zurückgenommen worden mit der Begründung, nach Klärung des Sachverhalts solle das Urteil nicht mehr angefochten werden. In der Zwischenzeit habe sich aber, wie Abgeordneter Volkholz darlegte, herausgestellt, daß die Revisionsrücknahme nur deshalb erfolgt sei, um für weitere Verfahren die nötigen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, weil nach den Auslieferungsbestimmungen nach Rechtskraft des Urteils ein Monat verstrichen sein müsse, um ein weiteres Verfahren in Gang zu setzen. Vor der Revision hätte er sich persönlich nicht gefürchtet, was er aber befürchte, sei die Tatsache, daß durch weitere Verfahren dem Bundestagswahlkampf Stoff geliefert werden soll. Nur aus diesem Grunde habe er den Antrag gestellt, seine Immunität wiederherzustellen. Darauf entgegnete neuerdings der Vertreter des Justizministeriums, Oberlandesgerichtsrat Dr. Horber, und stellte die Sache so dar wie bereits in der ersten Ausführung dargelegt.

Der Mitberichterstatter, Abgeordneter Dr. von Prittwitz und Gaffron, erklärte, es komme dem Ausschuß nicht darauf an, lange Reden anzuhören über den Konflikt zwischen dem Abgeordneten Volkholz und dem Justizministerium. Der Fall liege heute so klar wie er das letzte Mal gelegen habe. Eine Wiederherstellung der Immunität durch Beschluß sei überhaupt nicht möglich. Die Immunität sei für bestimmte Fälle aufgehoben; solange diese Fälle nicht durch Einstellung, Freispruch oder Verurteilung erledigt seien, bleibe die Immunität aufgehoben und der Ausschuß könne zu keinem anderen Beschluß kommen als zur Ablehnung des Antrags Volkholz.

Abgeordneter Be z o l d hielt dem Abgeordneten Volkholz entgegen, es komme diesmal darauf an, die Dinge bis zu den Bundestagswahlen ins Reine zu bringen, so daß es dann während der Wahlzeit unmöglich sei, ihn mit den Behauptungen anzugreifen, die aus diesen Tatbeständen sich ergäben. Dieses an sich völlig verständliche Ziel könne der Abgeordnete Volkholz aber nicht durch Wiederherstellung der Immunität erreichen, sondern vielmehr durch eine beschleunigte Durchführung und Erledigung dieses Verfahrens. Nur durch den Ab-

(Dr. Schier [BHE])

schluß der Verfahren könne sich der Abgeordnete Volkholz vor dieser Gefahr schützen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Schöneck, ging davon aus, daß das Verfahren wegen Anstiftung zum Meineid bereits seit Januar rechtskräftig zugunsten von Volkholz erledigt und trotzdem in der Zwischenzeit nichts geschehen sei, obwohl in diesem Verfahren die meisten anderen Tatbestände bereits ihre Klärung gefunden hätten und schließlich auch die Staatsanwaltschaft davon Kenntnis haben müßte, daß im Sommer der Bundestagswahlkampf vor sich gehe. In der Zeit von Februar bis heute hätte nach Ansicht des Redners hinreichende Möglichkeit bestanden, das Verfahren entweder einzustellen oder die Anklage zu erheben.

Der Berichterstatter erblickte die Kernfrage darin, ob ein einmal gefaßter Beschluß auf Aufhebung der Immunität wieder umgestoßen und die Immunität entsprechend dem Antrag des Abgeordneten Volkholz wiederhergestellt werden kann, und bat das Justizministerium um Auskunft.

Der Abgeordnete Kramer führte aus, er könne sich nicht entsinnen, daß jemals ein Fall vorgekommen wäre, in dem eine einmal aufgehobene Immunität wiederhergestellt wurde. Er schloß sich den Ausführungen der Vorredner an mit der Überzeugung, daß das Verfahren der Immunitätsaufhebung bis zum Abschluß durchgeführt werden müsse.

Nach inhaltlich schon einmal vorgetragenen neuerlichen Ausführungen des Oberlandesgerichtsrats Dr. Horber führte der Abgeordnete Michel aus, er sei kaum in der Lage, einen Unterschied zwischen der Wiederherstellung der Immunität und einem Eingriff in ein schwebendes Verfahren zu erkennen. Ein solches Eingreifen müsse der Landtag unter allen Umständen vermeiden; denn dadurch könne es leicht zu einer Rechtsbeugung kommen.

Der Abgeordnete Ospald legte dem Abgeordneten Volkholz nahe, seinen Antrag zurückzuziehen; denn er sei der Auffassung, daß sich keine Möglichkeit ergebe, dem Antrag zu willfahren, ohne mit anderen grundsätzlichen Überlegungen in Konflikt zu geraten. Er empfahl dem Abgeordneten Volkholz ebenfalls, auf eine beschleunigte Erledigung des Verfahrens besonderen Wert zu legen, um diese nach seinen Ausführungen zum Teil auch nur Lappalien enthaltenden Tatbestände zu finalisieren.

Der Berichterstatter warf die Frage auf, ob nicht nach Artikel 28 Absatz 3 der bayerischen Verfassung die Möglichkeit bestünde, dem Antrag stattzugeben, und ob eine Wiederherstellung der Immunität, zumal sich die gesamten Überlegungen nur auf die formelle Seite konzentrierten, rechtlich insbesondere nach der Verfassung überhaupt möglich sei. Nach dem genauen Wortlaut des von ihm zitierten Artikels 28 der Verfassung halte er es zwar formell für möglich; er weigere sich aber vorerst, eine inhaltliche Meinung zu äußern, ob auch darnach verfahren werden solle.

Der Vertreter des Justizministeriums, Oberlandesgerichtsrat Dr. Horber, erwiderte, man könne sehr wohl annehmen, daß die Auffassung des Berichterstatters, nach diesen Bestimmungen und insbesondere in Anlehnung an Artikel 56 des Bonner Grundgesetzes vorzugehen, theoretisch möglich sei. Trotzdem warnte er davor, dem Antrag des Abgeordneten Volkholz stattzugeben.

Der Abgeordnete Bezold führte grundsätzlich aus, die Immunität sei nicht im Interesse des einzelnen Abgeordneten, sondern lediglich zu dem Zweck geschaffen worden, die Arbeit der parlamentarischen Körperschaft sicherzustellen. Die Immunität eines Abgeordneten sei also kein persönliches Recht, sondern ein Recht und eine Angelegenheit des gesamten Parlaments. Dann wandte er sich gegen die Ausführungen des Abgeordneten Michel, indem er erklärte, eine Rechtsbeugung komme in diesem Zusammenhang nicht in Frage, weil es sich um eine spezifische Angelegenheit des Gerichts und der Richter handle. Er faßte seine Ausführungen in folgender Feststellung zusammen: Niemals könne das Parlament zu einer Änderung seines Beschlusses aus dem Grunde kommen, weil der betreffende Abgeordnete selbst erklärt, gewisse Behauptungen seien nicht richtig, und er sei in der Lage, für seine Behauptungen Beweise zu erbringen. Würde das Parlament auf eine solche Behauptung eines Abgeordneten hin seinen Beschluß ändern, dann würde es sich bereits zum Richter in eigener Sache machen und damit weder dem Abgeordneten noch dem Parlament dienen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Schöneck, gab der Meinung Ausdruck, der Landtag könne einen Beschluß, den er einmal gefaßt habe, sicherlich auch wieder aufheben, insbesondere wenn die Voraussetzungen, die zu diesem Beschluß geführt hätten, weggefallen seien oder sich erheblich geändert hätten. Nach seiner Meinung treffe das im Falle der Anstiftung zum Meineid zweifelsohne zu. In diesem Verfahren sei eine Verurteilung theoretisch gar nicht mehr möglich, weil das Urteil in Rechtskraft erwachsen sei und die Erledigung seitens der Justiz nur möglichst beschleunigt werden müsse.

Der Abgeordnete Pfeffer sprach sich gleichfalls dafür aus, das Justizministerium zu bitten, für eine rasche Erledigung besorgt zu sein. Der Abgeordnete Saukel wandte sich gegen die Ausführungen des Abgeordneten Michel wegen des von ihm gebrauchten Ausdrucks „Rechtsbeugung“. Im wesentlichen schloß er sich den Ausführungen des Abgeordneten Bezold an und wies als Fachmann darauf hin, daß es sich um eine spezifische Angelegenheit der Richter und Gerichte handle, nicht aber um die eines Parlamentsausschusses.

Der Abgeordnete Michel stellte dazu fest, er habe nur davon gesprochen, daß eine Methode, wie sie im Falle Volkholz angestrebt werde, nämlich die Immunität wiederherzustellen, unter Umständen in ihrer Wirkung einer Rechtsbeugung gleichkommen könne. Er stehe nicht an, diese Behauptung richtigzustellen und sich auf die Erklärung zu beschränken, er habe gemeint, es würde dadurch nur ein

(Dr. Schier [BHE])

Faktor weiterer Rechtsunsicherheit geschaffen, wenn der Landtag in ein schwebendes Verfahren eingreife.

Der Abgeordnete Volkholz entwickelte neuerdings ausführlich seine Gedanken und nahm zu dem Verhalten des Justizministeriums Stellung, das nach den Ausführungen des Oberlandesgerichtsrats Dr. Horber auf dem seinerzeit schon eingenommenen Standpunkt mit großem Nachdruck beharre.

Der Abgeordnete Bezold gab seiner Verwunderung Ausdruck, daß man ein Verfahren, das immerhin politisches Interesse beanspruchen könne, nach Wegfall der auslieferungsrechtlichen Behinderungen nicht mit größerer Beschleunigung seitens der Anklagebehörden behandelt habe. In den abgelaufenen drei Monaten wäre es ohne weiteres möglich gewesen, etwas Positives zu tun. Zum mindesten hätten die zuständigen Stellen nach Auffassung des Abgeordneten Bezold den Abgeordneten Volkholz zu einer bestimmten Stellungnahme auffordern können.

Gegen diese neuerlichen Vorwürfe wandte sich Oberlandesgerichtsrat Dr. Horber und wiederholte zum vierten Male den von ihm im Ausschuß eingenommenen Standpunkt. Damit waren die Ausführungen zum Schluß gekommen.

Der Berichterstatter gab zu bedenken, der Antrag auf Wiederherstellung der Immunität sei vom Abgeordneten Volkholz, also dem unmittelbar Beteiligten selbst, ausgegangen. Bei der Verhandlung über diesen Antrag am 16. Februar habe Abgeordneter Dr. Lacherbauer vorgeschlagen, zuerst einmal das Ergebnis der Prüfung durch die Staatsanwaltschaft abzuwarten, so daß im Augenblick, also im Februar, keine Entscheidung zu treffen sei. Es war also klar, daß der Ausschuß Wert darauf gelegt hat, zuerst einmal genau zu wissen, welche Verfahren gegen den Abgeordneten Volkholz noch anhängig und rechtlich relevant seien, daß also der Ausschuß damals seinen Willen zum Ausdruck gebracht hat, vor genauer Darlegung der Lage durch das Justizministerium solle in der Sache nichts unternommen werden.

Oberlandesgerichtsrat Dr. Horber stimmte diesen Ausführungen zu, und damit wurde sozusagen der formelle Streit über die Verzögerung beendet.

Bei der Antragstellung ergab sich folgendes Bild: Der Mitberichterstatter, Dr. von Prittitz und Gaffron, beantragte die Ablehnung des Antrags Volkholz. Der Berichterstatter schloß sich diesem Antrag an, betonte aber, daß er dies ungerne und einigermaßen gegen seine Überzeugung tue, und zwar weil es sich einmal um einen formellen Schritt handle, der nicht geklärt erscheine, und zum anderen Mal, weil er der Auffassung sei, daß der Zweck der ganzen Sache schließlich die Auffindung des wirklichen Rechts sei.

Angenommen wurde folgender Antrag:

Der Antrag des Abgeordneten Volkholz auf Wiederherstellung seiner Immunität wird abgelehnt.

Das Justizministerium wird ersucht, für eine möglichst rasche Durchführung des Verfahrens gegen den Abgeordneten Volkholz besorgt zu sein.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Vorschlag des Geschäftsordnungsausschusses, den der Berichterstatter wiedergegeben hat, zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die Mehrheit hat die Zustimmung zu dem Vorschlag des Geschäftsordnungsausschusses gegeben.

Ich rufe nunmehr auf Ziffer 4 der Tagesordnung:

Haushalt des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen für das Rechnungsjahr 1953 — Einzelplan 06 —

Die Berichterstattung nach der Beilage 4059 ist bereits erfolgt. Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Der Gesamtabschluß des Haushalts für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen stellt sich nach dem Ergebnis der Beratungen im Haushaltsausschuß wie folgt dar: Auf der Einnahmenseite sind es 80 248 000 DM, auf der Ausgabenseite sind es 170 802 200 DM, so daß sich ein Zuschuß von 90 554 200 DM ergibt. Gegenüber dem Zuschußbedarf des Vorjahres, der auf rund 147 Millionen DM festgestellt war, ergibt sich somit eine Minderung um 57 Millionen DM. Diese — allerdings scheinbare — Verbesserung beruht zum größten Teil auf organisatorischen Änderungen sowie auf durch das neue Haushaltsschema bedingten Verschiebungen innerhalb der Haushaltspläne. Es ist jedoch auch eine Reihe von echten Änderungen eingetreten, von denen folgende hervorzuheben sind:

Auf der **Einnahmenseite** ergibt sich, abgesehen von der Übernahme von Ansätzen aus anderen Einzelplänen in Höhe von rund 59 Millionen DM, eine **Erhöhung der Einnahmen**, vor allem bei den Finanzämtern und den Vermessungsämtern durch Gebühren, Strafen und Ersatz von Verwaltungskosten in Höhe von 3,8 Millionen DM. Dazu kommt als neuer Einnahmeansatz der Verwaltungskostenbeitrag des Bundes für die Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes mit 11 Millionen DM; zusammen 14,8 Millionen DM.

Eine **Minderung der Einnahmen** tritt ein beim Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung in Höhe von rund 2,5 Millionen DM infolge Wegfalls des vom Bund bisher geleisteten Kostenersatzes für die Verwaltung des ehemaligen Reichsvermögens, das der Bund seit dem 1. August 1952 selbst verwaltet. Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß aus dieser Minderung der Aufgaben durch einen entsprechenden Abbau sowohl bei der Zentralstelle wie durch Auflösung der Zweigstellen München und Nürnberg und von elf Außenstellen die notwendigen Folgerungen gezogen wurden. Insgesamt vermindern sich die Angestellten um 276 und die Arbeiter um 95 Stellen.

(Zietsch, Staatsminister)

Eine Minderung der Einnahmen ist ferner eingetreten beim Landesentschädigungsamt in Höhe von 10 Millionen DM, die noch im Haushaltsjahr 1952 für erwartete Zuweisungen aus dem Aufkommen des Lastenausgleichs veranschlagt waren und die im Lastenausgleichsgesetz nicht mehr vorgesehen sind.

Die Minderung der Einnahmen bei den **Finanzbauämtern** für Bauleitungskosten beträgt 1 Million DM. Diesem Betrag steht eine gleich hohe Verminderung bei den allgemeinen Ausgaben gegenüber.

Zur **Ausgabenseite** ist folgendes zu sagen:

Bei den **Sachausgaben** ergibt sich, wenn man von der Übernahme von Ansätzen aus anderen Einzelplänen und vom neuen Ansatz für die Entschädigung der Kreditinstitute für die Verwaltung der Hypothekengewinnabgabe absieht, die durch die Verwaltungskostenentschädigung des Bundes gedeckt ist, eine **echte Einsparung** gegenüber dem Vorjahr von 1 Million DM. Ich darf hiezu bemerken, daß, wie bekannt, nach der Erstellung eines ersten Entwurfes des Haushaltsplans zum Abgleich des Gesamthaushalts nochmals starke Kürzungen vorgenommen werden mußten. Das Finanzministerium ist dabei mit gutem Beispiel vorangegangen. Obwohl es sich beim Einzelplan 06 in erster Linie um einen Personalhaushalt handelt, konnte eine Kürzung um 7,4 Millionen erreicht werden, wovon auf Sachausgaben allein 2 Millionen entfallen. Dabei ist zu bedenken, daß die starke Mehrung des Personals durch Lastenausgleich und andere Aufgaben nicht eine Kürzung, sondern eher eine Erhöhung der Sachausgaben gerechtfertigt hätte. Es sind daher im Haushaltsausschuß verschiedentlich Zweifel aufgetaucht, ob die mit äußerster Sparsamkeit angesetzten Beträge ausreichen werden. In einem Fall hat sich der Ausschuß sogar veranlaßt gesehen, von sich aus den um etwa die Hälfte gekürzten Ansatz wieder auf den ursprünglichen Betrag zu erhöhen.

Bei den **allgemeinen Ausgaben** ergeben sich folgende Minderungen: Der bereits erwähnte Wegfall des Ansatzes für Bauleistungskosten mit 1 Million DM. Eine Minderung ergibt sich ferner durch einen niedrigeren Ansatz der Mittel für Wiedergutmachungsleistungen in Höhe von 4,7 Millionen DM, der deshalb möglich ist, weil aus dem Jahr 1952 noch erhebliche Ausgabenreste (9,9 Millionen DM) zur Verfügung stehen; dieser Betrag wird auf das Rechnungsjahr 1953 übertragen.

Die einmaligen Ausgaben vermindern sich durch den Wegfall des im Vorjahr beim Landesentschädigungsamt ausgewiesenen Ansatzes für die Tilgung der von der Stiftung zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts eingegangenen Verpflichtung für Wiedergutmachungsleistungen in Höhe von 39,5 Millionen DM. Dieser Betrag ist inzwischen durch den bayerischen Staat bezahlt worden.

Eine **Erhöhung der Ausgaben** ist lediglich eingetreten bei den **Personalkosten**. Diese ist bedingt

zunächst durch die Übernahme von persönlichen Ausgaben aus anderen Einzelplänen, insbesondere der bisher im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung veranschlagten Erhöhung der Angestellten- und Beamtenbezüge, ferner durch die in sämtlichen Einzelplänen durchgeführte Neuberechnung der Bezüge nach den Reichswirtschaftsbestimmungen.

Es tritt jedoch auch eine **echte Ausgabenmehrung** ein, insbesondere bei der **Steuerverwaltung**. Allein bei den Finanzämtern wurden die Beamtenstellen um 685 erhöht, teils durch Umwandlung von Angestelltenstellen, hier 233, teils durch Neuschaffung von Planstellen, insgesamt 452. Diese Mehrung ist notwendig, wenn die Steuerverwaltung, an die an sich schon hohe Anforderungen gestellt werden, ihre wachsenden Aufgaben, insbesondere auf dem Gebiet der Beitreibung und Vollstreckung bewältigen soll. Es handelt sich bei der Stellenmehrung ausschließlich um Stellen des mittleren Dienstes. Neben der Stellenmehrung war mit Rücksicht auf die Verantwortung, die auf den Beamten des Veranlagungs-, Fahndungs-, Betriebsprüfungs- und Kassendienstes bei Ausführung ihrer gewiß nicht leichten Aufgaben lastet, in angemessenem Umfang die Schaffung von Beförderungsstellen notwendig. Auch der Vergleich mit den Beförderungsverhältnissen des Bundes und anderer Länder ließ eine solche Verbesserung als angebracht erscheinen.

Der **Lastenausgleich** zeigt im Bereich der Finanzverwaltung folgende Auswirkungen: Für die Dauer der Hauptveranlagung der Lastenausgleichsausgaben müssen allein 1200 Aushilfskräfte im Angestelltenverhältnis eingestellt werden. Den dadurch bedingten Mehrausgaben steht allerdings eine Einnahme von etwa 11 Millionen DM aus der Erstattung der Verwaltungskosten durch den Bund gegenüber.

Dazu kommen die Vertreter des Interesses des Ausgleichsfonds, die nach § 316 des Lastenausgleichsgesetzes bei den Ausgleichsausschüssen, den Beschwerdeausschüssen und den Verwaltungsgerichten zu bestellen sind und deren Aufgabe es ist, in ihrem Bereich darüber zu wachen, daß über Mittel des Ausgleichsfonds nicht gesetzwidrig oder mißbräuchlich verfügt wird. Da bei diesen Vertretern eine besondere Erfahrung in Finanzdingen vorausgesetzt wird, insbesondere Kenntnisse in Bewertungsfragen, hat der Ministerrat am 27. November beschlossen, daß die Bestellung dieser Vertreter durch die Finanzverwaltung erfolgen soll. Von den zu erwartenden Kosten von etwas über einer Million DM erstattet der Bund nach § 361 des Lastenausgleichsgesetzes die sächlichen Kosten in voller Höhe, die Personalausgaben zur Hälfte, so daß mit einer Erstattung von etwa 634 000 DM zu rechnen ist.

Eine weitere Personalmehrung um 110 Beamte und 55 Angestellte war bei den **Vermessungsämtern** unabdingbar geworden: Schon seit der Währungsreform war es den Vermessungsämtern infolge Mangels an Personal nicht möglich, die anfallenden Messungsanträge zeitgerecht zu erledigen.

(Zietsch, Staatsminister)

gen, so daß der Vermessungsverwaltung diese Stellenmehrung zugestanden werden muß.

All diese Maßnahmen erfordern insgesamt einen Mehraufwand von 11,6 Millionen DM. Von diesem Betrag sind etwa 6,6 Millionen gedeckt durch Verwaltungskostenerstattungen, ferner 1,7 Millionen durch Minderung von Personalausgaben, insbesondere bei der Vermögensverwaltung, so daß für den Staat im Bereich der Finanzverwaltung durch Stellenänderungen eine echte Erhöhung der Personalausgaben um 3,3 Millionen DM entsteht.

Das ständige Steigen der persönlichen Ausgaben ist auch für das Staatsministerium der Finanzen ein Gegenstand wachsender Sorge. In monatelangen Verhandlungen mit den übrigen Geschäftsbereichen, aber auch durch Anlegung eines besonders strengen Maßstabes an die Wünsche der eigenen Verwaltungen hat das Finanzministerium versucht, dieser ständig wachsenden Flut Einhalt zu gebieten. Diese Versuche können aber so lange zu keinem befriedigenden Ergebnis führen, als es nicht gelingt, durch einen Abbau der behördlichen Aufgaben die Voraussetzungen für eine Verkleinerung des Apparats zu schaffen. Leider sind in der heutigen, ständig neue Anforderungen an die öffentlichen Verwaltungen stellenden Zeit die Voraussetzungen für eine derartige Besserung der Verhältnisse keineswegs günstig.

Aus diesen Erwägungen heraus, meine sehr geehrten Damen und Herren, erklärt sich die in § 5 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes vorgesehene Bestimmung, daß in jedem Geschäftsbereich jede dritte freie und frei werdende Planstelle für Beamte und Angestellte nicht besetzt werden darf. Es soll damit der Versuch unternommen werden, den notwendigen Stellenabbau durch eine schrittweise Nichtbesetzung freier oder frei werdender Stellen zumindest einmal vorzubereiten.

Hohes Haus! Ich darf nach diesen allgemeinen Bemerkungen zu unserem Einzelplan 06 nunmehr auf das Kernstück der Finanzverwaltung, nämlich die Steuerverwaltung, zu sprechen kommen. Ich halte es für den schönsten Erfolg unserer Arbeit, daß die Leistungen der Finanzbeamten in der Haushaltsdebatte die Anerkennung aller Redner gefunden haben und daß auch da, wo Kritik laut wurde, sich diese Kritik auf Einzelfälle beschränkt hat. Das ist ein erfreuliches Zeichen dafür, daß auch in der Öffentlichkeit das Verständnis für unsere Verwaltungsarbeit wächst; denn das Aufgabengebiet der Finanzverwaltung, insbesondere der Steuerverwaltung, ist begreiflicherweise wenig populär.

Es ist mit Recht hervorgehoben worden, daß bei den Finanzämtern der Bezirksbearbeiter das Rückgrat der Verwaltung ist. Ich glaube, es schadet nichts, meine Damen und Herren, wenn ich einmal kurz darstelle, was zum Arbeitsgebiet eines solchen Bezirksbearbeiters gehört. Er muß zunächst dafür sorgen, daß alle Steuerpflichtigen seines Bezirks erfaßt werden. An Steuern hat ein normal arbeitender Bezirksbearbeiter zu bearbeiten: Die Ein-

kommensteuer, Körperschaftsteuer, das Notopfer Berlin, die Umsatzsteuer, die Vermögensteuer und demnächst auch die Lastenausgleichsabgaben, daneben noch die Investitionshilfe.

(Abg. Beier: Er muß ein Universal mensch sein!)

— Das muß er sein, das ist richtig! Er muß außerdem die Meßbeträge festsetzen, die Einheitswerte für das Betriebsvermögen feststellen, Steuerzerlegungen durchführen, Betriebsprüfungs- und Fahndungsberichte auswerten, Rechtsmittel erledigen, die Prüfungserinnerungen des Obersten Rechnungshofs und sonstiger Geschäftsprüfungen beantworten und schließlich Stundungs- und Erlaßanträge bearbeiten. Auf seinem Arbeitstisch häufen sich Gesetzblätter und Textausgaben von ständig sich ändernden Steuergesetzen, Aus- und Durchführungsverordnungen, Veranlagungsrichtlinien, die dicken Kommentaren gleichen, Amtsblätter und sonstige Steuerzeitschriften. Dazu kommen noch unzählige Entschließungen und Verfügungen der Ober- und Mittelbehörden und die Urteile des höchsten Steuergerichts, die er ebenfalls kennen soll. Inmitten dieser Flut steht der Veranlagungsbeamte in dauernder Zeitnot, gebunden an Termine, in hartnäckigen Verhandlungen mit Parteien, oft persönlichen Angriffen ausgesetzt.

(Abg. Donsberger: Das macht ein Inspektor und Oberinspektor!)

— Das macht ein Inspektor und Oberinspektor. Man verlangt von ihm nicht bloß die Kenntnis allgemeiner wirtschaftlicher Zusammenhänge, sondern er soll sich auch in die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse eines jeden einzelnen Steuerpflichtigen einfühlen. Es gibt, glaube ich, kaum noch eine Verwaltung, in der an einen Inspektor derartige Anforderungen gestellt werden.

(Abg. Beier: Und die Bezahlung? —

Abg. Donsberger: Nach den Gesetzen!)

— Die Bezahlung ist normal; sie richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Besoldungsverhältnisses.

(Abg. Beier: 400 Mark für die Leistung, das ist unerhört!)

Nicht viel besser sieht es in anderen Dienstzweigen aus, wie zum Beispiel im Betriebsprüfungs- und Fahndungsdienst, wo es fast nur von der Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit des einzelnen Beamten und Angestellten abhängt, ob Steuerverkürzungen, die oft in die Hunderttausende gehen, aufgedeckt werden. Auch wo Masenarbeit zu leisten ist, wie in den Lohnsteuerstellen und den Finanzkassen, müssen die Beamten und Angestellten nicht selten in unzulänglichen Räumen unter beengten Verhältnissen mit einem Publikum fertig werden, das durch die unvermeidliche Wartezeit leicht die Geduld verliert. Im besonderen Maße ist der Steuervollzieher der öffentlichen Kritik ausgesetzt, obwohl die Steuereinzahlung, wie die vielen noch ausstehenden Steuerrückstände beweisen, keineswegs rigoros gehandhabt wird.

(Zietsch, Staatsminister)

Die **Rückstände an Landessteuern** betragen nach den letzten vorliegenden Zahlen auf den 30. November 1952 gerechnet rund 158 Millionen DM.

(Hört, hört!)

Das entspricht 9,1 Prozent des Aufkommens des Rechnungsjahres 1952.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir alle, sowohl Sie als die Vertreter des Volkes wie auch die Staatsregierung, den bayerischen Finanzbeamten **Dank** schulden für den Eifer und die Hingabe, mit der diese bisher ihre Aufgaben, die zu den schwierigsten und unangenehmsten Tätigkeiten gehören, die die bayerische Staatsverwaltung zu vergeben hat, erfüllt haben. Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang eine Angelegenheit zu berühren, die mir besonders am Herzen liegt. Es ist in letzter Zeit innerhalb der Finanzbeamtenschaft und auch der Beamten anderer Verwaltungen eine gewisse Beunruhigung eingetreten, die ihren Grund darin hat, daß die **Besoldungsregelung** für einen ganz bestimmten Teil der Beamtenschaft speziell in Bewegung geraten ist oder in Bewegung gesetzt wurde.

(Abg. Donsberger: Sehr richtig! Einheit der Besoldung in der Zukunft!)

— Von einer einheitlichen Besoldungsordnung und -regelung ist damit nicht mehr die Rede. — Soweit diese Beunruhigung auf der Meinung beruhen sollte, daß die Leistungen der Finanzbeamten — ich spreche jetzt einmal nur von dieser Gruppe der Staatsbeamten —, aber auch der übrigen Beamten durch die Staatsregierung nicht genügend anerkannt und gewürdigt würden, ist sie unbegründet. Die in letzter Zeit zu beobachtende starke Betonung der Besoldung eines besonderen Teils der Beamtenschaft bedeutet keineswegs, daß die Staatsregierung einseitig sich die Interessen dieses Teils der Beamtenschaft zu eigen macht. Die Staatsregierung und wohl auch, wie ich hoffe, das Hohe Haus, sind sich durchaus der Bedeutung und hohen Leistung gerade der Beamten des gehobenen Dienstes in allen Verwaltungszweigen und insbesondere auch in der Finanzverwaltung bewußt. Wir werden uns deshalb stets bemühen, gerade für diese größte und wichtigste Beamtengruppe alles zu tun, was im Rahmen der gesamten Beamtenschaft nun einmal möglich ist.

Nach dieser Abschweifung darf ich Ihnen noch einige Zahlen nennen, aus denen sich die **Arbeitsbelastung der Finanzämter** ersehen läßt: Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen beispielsweise, die zu veranlagten waren, hat sich von 580 794 im Kalenderjahr 1949 auf 625 637 im Kalenderjahr 1950, das ist um 7,7 Prozent, erhöht.

Die Zahl der eingereichten und bearbeiteten Anträge auf Eintragung eines lohnsteuerfreien Betrages auf den Lohnsteuerkarten hat sich gesteigert von 585 000 im Jahre 1949 auf 1 016 000 im Jahre 1952. Auch hier ist zu beobachten, daß die Arbeitsbelastung ständig steigt. Das gleiche ist bei den Anträgen auf Durchführung des Lohnsteuer-Jah-

resausgleichs festzustellen. An Anträgen sind allein bei den Finanzämtern gestellt worden: Für das Jahr 1950 279 000 Anträge, für das Jahr 1951 415 000 Anträge und für das Jahr 1952 ist mit etwa 470 000 Anträgen zu rechnen. Und dabei keine Stellenmehrungen seit dem Jahr 1948!

Hinsichtlich des **Lastenausgleichs** wurde im Haushaltsausschuß der Meinung Ausdruck gegeben, daß für die Verwaltung der Lastenausgleichsabgabe angeforderte Personal sei etwas reichlich angesetzt. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß beim Lastenausgleich die eigentliche Veranlagungsarbeit noch nicht einmal begonnen hat. Das eingestellte Personal wird zur Zeit in seine Aufgabe eingearbeitet und wird im wesentlichen in der Veranlagungsarbeit beschäftigt, damit es von dort heraus diese besondere Aufgabe, die ihm gestellt ist, gut und vor allen Dingen rasch erledigen kann. Deshalb müssen wir eben jetzt schon das erforderliche Personal einstellen.

Den Arbeitsanfall für den Lastenausgleich mögen Ihnen aber folgende Zahlen veranschaulichen: Wir rechnen allein in Bayern mit etwa 800 000 Vermögensabgabepflichtigen, dabei mit 100 000 Fällen der Kreditgewinnabgabe und mit schätzungsweise 250 000 Schuldner der Hypothekengewinnabgabe und mit einem Jahresaufkommen aus diesen drei Abgaben von 250 bis 300 Millionen DM. Bei der Hypothekengewinnabgabe leisten zwar die beauftragten Bankinstitute wertvolle Hilfe, die Finanzämter sind jedoch weit mehr als bisher bei den Umstellungsgrundschulden eingeschaltet. Auch die Arbeitsbelastung bei der Vermögensabgabe ist weit größer als bei ihrer Vorgängerin, der Soforthilfegabgabe.

Bei der **Einkommensteuerveranlagung** für das Kalenderjahr 1951 können wir sagen, daß diese vor dem Abschluß steht. Das seit langem angestrebte Ziel, die Einkommensteuerveranlagung möglichst nahe an den Veranlagungszeitraum heranzurücken, würde in diesem Jahr erreicht werden, wenn wir nicht die Vermögenssteuerveranlagung für den bereits abgelaufenen Veranlagungszeitraum 1949 bis 1952 dazwischen schieben müßten. Für die Veranlagung 1951 war als Termin der 30. April dieses Jahres gesetzt, und die Meldungen lauteten auch so, daß bis auf wenige besondere Einzelfälle, die erst jetzt im Laufe des Monats Mai erledigt werden können, die Veranlagung 1951 praktisch Ende April termingerecht zu Ende gekommen war. Nun müssen wir aber die **Vermögenssteuerveranlagung** dazwischenschieben, und diese muß sehr sorgfältig durchgeführt werden, weil sie weitgehend die Grundlage für die Veranlagung zum Lastenausgleich schafft. Unsere Finanzämter werden also auch in diesem Jahr keine Atempause haben, sondern müssen nach Abschluß der jetzigen Veranlagung sofort an eine neue Veranlagung gehen. Es muß gelingen — und das ist nun unser Bestreben —, die Vermögenssteuerveranlagung bis zum Herbst durchzuführen, um dann gleich die Einkommensteuerveranlagung für 1952 anschließen zu können, damit wir endlich wieder in einen geordneten Veranlagungssturnus kommen.

(Zietsch, Staatsminister)

Die **Ergebnisse der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung** sind auch im Rechnungsjahr 1952 — ich möchte sagen: leider — gestiegen. Die rechtskräftigen Steuernachholungen — ich betone: die rechtskräftigen Steuernachholungen — betragen im Jahre 1951 bei der Betriebsprüfung in 15 312 Fällen rund 111,5 Millionen DM, bei der Steuerfahndung in 3211 Fällen rund 16,2 Millionen DM. Im Rechnungsjahr 1952 betragen die rechtskräftigen Steuernachholungen bei der Betriebsprüfung in 15 364 Fällen rund 133,1 Millionen DM — eine Steigerung gegenüber 1951 um 19,3 Prozent —, bei der Steuerfahndung in 3187 Fällen rund 22,9 Millionen DM, gegenüber 1951 eine Steigerung um 41,2 Prozent. Diese Steigerung beruht auf einer weiteren Intensivierung der Betriebsprüfung. Der notwendige personelle Aufbau der Betriebsprüfung und Steuerfahndung konnte jedoch immer noch nicht befriedigend durchgeführt werden. Als Betriebsprüfer und Steuerfahnder können nur besonders geeignete Arbeitskräfte verwendet werden. Die Ausbildung zu einem vollwertigen Betriebsprüfer und Steuerfahnder nimmt eine geraume Zeit in Anspruch. Diese Mitarbeiter verdienen jede Förderung in ihrem beruflichen Fortkommen, da sie nach Persönlichkeit und Können zu den Spitzenkräften der Steuerverwaltung zählen. Ihnen sollen auch die im Stellenplan des gehobenen Dienstes vorgesehenen Verbesserungen, also Schaffung von Beförderungsstellen, Oberinspektoren- und Steueramtmannstellen, in erster Linie zugute kommen. Besonders tüchtige Kräfte haben die Aussicht, als Leiter von Betriebsprüfungsstellen als Steuerräte in die Spitzenstellen des gehobenen Dienstes und als Regierungsräte in die Laufbahn des höheren Dienstes vorzurücken. Aber auch diese Maßnahmen werden nicht völlig verhindern können, daß immer wieder Betriebsprüfer in die Wirtschaft abwandern, die meist bessere Aussichten bieten kann als der Staat.

Ein hoher Bedarf an Prüfern besteht auch noch bei der **Kleinbetriebsprüfung**. Als Nachwuchsleute kommen hierfür insbesondere jüngere Arbeitskräfte des mittleren Dienstes in Betracht. Die Kontrolle der Betriebe gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Steuerverwaltung; denn sie muß die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sichern und verhindern, daß der unehrliche Steuerzahler im Wettbewerb mit dem ehrlichen die Oberhand gewinnt, weil er sich durch seine Unehrlichkeit günstigere Start- und Wettbewerbsbedingungen zu verschaffen sucht. Das ist der eigentliche Sinn, weshalb wir gerade auf Betriebsprüfung und Steuerfahndung besondere Aufmerksamkeit verwenden. Daß es notwendig ist, mögen Sie, meine Damen und Herren, aus den Zahlen erkennen, die ich nennen mußte. Es sind 10 Prozent des Aufkommens an veranlagten Einkommen- und Körperschaftsteuern, was als Steuerein- und -zurückhaltung durch den Prüfungs- und Fahndungsdienst hereingeholt worden ist. Diese Summe ist nur das, was wir hereinholen konnten. Es ist also noch gar nicht das dabei, was wir einfach nicht erreichen können. Solange diese

Zustände bestehen, wird es doch wohl notwendig sein, um der steuerlichen Gerechtigkeit willen, dieser Tätigkeit besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Es ist unsere unangenehmste Aufgabe.

(Zuruf: Und die Kosten dieser Verwaltung?)

— An Kosten entstehen uns nichts weiter als die Personalkosten und die dazugehörigen Sachkosten, Herr Kollege. Im Verhältnis zu dem, was die Mitarbeiter hereinbringen, ist es ein geringer Bruchteil; das kann ich Ihnen versichern.

Es darf auch in diesem Zusammenhange nicht übersehen werden, daß eine allgemeine Senkung der Steuerlasten, die vor allem dem Steuerehrlichen zugute kommen soll, letztlich davon abhängt, daß alle gleichmäßig nach ihrem Vermögen, wie es das Gesetz verlangt, zu den öffentlichen Lasten beitragen und sich nicht einzelne auf Kosten der Allgemeinheit ihren Verpflichtungen entziehen.

Die verstärkte Prüfungstätigkeit in den vergangenen Jahren hatte naturgemäß die **Aufdeckung von Steuervergehen** zur Folge. Im Rechnungsjahr 1952 wurden im Verwaltungsstrafverfahren über 3 Millionen DM Geldstrafen festgesetzt. Die Finanzämter unterstehen als Strafverfolgungsbehörde dem sogenannten Legalitätsprinzip. Das heißt, sie müssen nach §§ 421 und 440 der Abgabenordnung die in ihre Zuständigkeit fallenden strafbaren Handlungen beim Vorliegen ausreichender Verdachtsmomente verfolgen, und es liegt nicht in ihrem Ermessen, ob sie einschreiten wollen oder nicht. Es steht auch nicht im Belieben der Finanzämter, ob eine Steuerhinterziehung im Verwaltungsstrafverfahren oder im ordentlichen Gerichtsverfahren abgeurteilt wird. Durch § 9 des Zweiten Gesetzes zur vorläufigen Neuordnung von Steuern vom 20. April 1949 ist § 396 Absatz 1 der Abgabenordnung dahin abgeändert worden, daß für Steuerhinterziehung Gefängnisstrafe angedroht ist. Gefängnisstrafen werden durch die ordentlichen Gerichte ausgesprochen. Die Finanzämter können von einer Abgabe der Strafsache an die Staatsanwaltschaften nur dann absehen, wenn auf Grund des Untersuchungsergebnisses feststeht, daß mildernde Umstände vorliegen können. Von dieser Möglichkeit wird, wie die Übung zeigt, in weitestgehendem Maße Gebrauch gemacht.

Eine Anregung, die ein Abgeordneter im Ausschuß gemacht hat, möchte ich besonders begrüßen. Es wurde nämlich angeregt, die Öffentlichkeit mehr als bisher über die Steuern und die Steuerverwaltung aufzuklären. Wir bemühen uns bereits durch monatliche Berichte, die viel Anklang gefunden haben, Presse und Rundfunk mit Unterlagen zu versorgen, und ich ergreife jede Gelegenheit gern, die sich mir bei Ämterbesuchen und Amtsbesprechungen bietet, um die Finanzamtsvorsteher immer wieder darauf hinzuweisen, in der Öffentlichkeit **aufklärend zu wirken** und insbesondere auf ein gutes Einvernehmen mit der örtlichen Presse und den Wirtschaftsorganisationen bedacht zu sein. Ich stimme auch einem Wunsche zu, der im Ausschuß ausgesprochen wurde, die Finanzbeamten sollten sich nicht nur als Steuereintreiber fühlen, sondern

(Zietsch, Staatsminister)

es möge zwischen Steuerpflichtigen und Steuerverwaltung ein Vertrauensverhältnis bestehen. Ich möchte durchaus das Wort aufgreifen, daß der Steuerpflichtige unser bester Kunde ist, also auch entsprechend behandelt werden soll.

(Sehr gut! Ausgezeichnet!)

Wir werden auch hin und wieder sehr freundlich als die sichtbaren Vertreter des größten stillen Teilhabers bei den Unternehmungen begrüßt, und ich lasse mich auch in dieser Form gerne begrüßen; denn der stille Teilhaber lenkt dann die Mittel, die er bekommt, über den Haushaltsplan wieder in die unzähligen Kanäle der Wirtschaft mit all ihren Verästelungen und Verzweigungen, worüber ja letztlich das Hohe Haus befindet. Darüber wird auch in den Vorsteherbesprechungen immer wieder gesprochen, und ich selbst versäume keine Gelegenheit, wenn ich die Ämter besuche — und ich habe mir vorgenommen, kein Amt auszulassen — den Mitarbeitern durch entsprechende Worte immer wieder begreiflich zu machen, daß jeder von ihnen an seinem Platz wichtig ist für die Aufgaben, die wir zu erfüllen haben, daß jeder Diener der Allgemeinheit ist und sich entsprechend zu verhalten hat. Es dürfen nach unserer Auffassung keinesfalls verbitterte Menschen die Amtsstuben und die Dienstgebäude verlassen in der Meinung, sie seien nicht angehört und ihr Steuerfall sei nicht sachlich und einwandfrei behandelt worden. Es gibt allerdings auch Leute, die sich durch nichts überzeugen lassen. Für sie gilt das Wort: Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es wider. Erst muß man hineinrufen, dann kann es widerschallen. Irgendwie ist wohl immer auf der anderen Seite der Beginn.

Es ist im Ausschuß auch der Wunsch ausgesprochen worden, die Steuerbeamten sollten auch einmal die Steuerpflichtigen auf die **Möglichkeit steuerlicher Vergünstigungen** hinweisen. Das ist für uns nichts Neues. Schon die Abgabenordnung schreibt in § 204 vor, daß das Finanzamt die Angaben der Steuerpflichtigen auch insofern prüfen sollte, ob sie sich nicht zu ihren Gunsten verrechnet haben.

(Abg. Bezold: Ein frommer Wunsch! — Abg.

Donsberger: Das geschieht auch häufig!)

— Das kommt wirklich vor. Wir wollen nicht mehr Steuern haben, als uns nach den Gesetzen zustehen, wollen aber allerdings die uns zustehenden Steuern vollständig haben. Darnach wird auch verfahren. Wir müssen dafür sorgen, daß Steuern nicht bloß auf dem Papier festgesetzt werden, sondern auch tatsächlich hereinkommen. — Soviel über die Steuerbeamten.

Im laufenden Haushaltsjahr 1953 wird die **große Steuerreform** zwar noch nicht in Kraft treten, aber sie ist doch wohl in ihren Umrissen bereits sichtbar geworden. Die Vorarbeiten dazu haben schon begonnen, und es ist in diesen Tagen ein ausführliches Gutachten eines Gremiums von Wissenschaftlern veröffentlicht worden. Ein weiteres Gutachten

aus einem Kreis von Ländersachverständigen ist in Vorbereitung. Im Mittelpunkt der Reform werden die beiden Steuern stehen müssen, die das größte Aufkommen bringen und die daher die Säulen des Haushalts sind, nämlich die Einkommensteuer mit ihrer Abart, der Körperschaftsteuer, und die Umsatzsteuer.

Soll die **Einkommensteuer** ihre soziale Funktion wieder erfüllen und wirtschaftlich tragbar sein, dann müssen ausreichende Freibeträge und Familienermäßigungen eingeführt werden, dann darf der allgemeine Tarif nicht zugunsten einzelner Schichten durchlöchert werden und dann muß endlich die Progression so ausgestaltet werden, daß die Wirtschaft an ihr nicht erstickt und es keiner Sondervergünstigungen mehr bedarf. Damit würde auch einer der entscheidenden Schritte für eine Vereinfachung des Steuerrechts getan sein; denn die ganze Unübersichtlichkeit und Kompliziertheit gerade bei der Einkommensteuer kommt ja nur davon, daß für jeden Sonderwunsch eine Sonderbestimmung eingebaut werden mußte.

Aber, meine Damen und Herren, jede Senkung der Einkommensteuer stößt sofort auf die Realität des dadurch entstehenden Steuerausfalls. Auf der Suche nach einem Ausgleich hat man verschiedentlich auf die andere große Steuer, die **Umsatzsteuer** hingewiesen. Die Einfachheit ihrer Erhebung verleitet zu diesem Ausweg. Aber jede Verlagerung zwischen der direkten und indirekten Besteuerung muß schon aus sozialen Gründen sehr sorgfältig abgewogen werden. Es bedarf gründlicher Prüfung, ob die Stärkung der Kaufkraft durch eine Entlastung bei der direkten Besteuerung in genügendem Maße den Schichten zugute kommt, die durch Erhöhung der indirekten Steuern belastet werden.

Ich möchte mich auf diese wenigen Bemerkungen hinsichtlich der Steuerreform beschränken, die ja für das Hohe Haus nur ein Hinweis auf die Problematik einer künftigen Steuerreform sein sollten. Der Bundestag wird nach seiner Neuwahl ein großes und in seiner Bedeutung noch kaum zu ermessendes Gesetzgebungswerk zu schaffen haben. Es bietet sich ihm eine einmalige Gelegenheit zu einer großen gesetzgeberischen Konzeption. Der Bundestag wird sich dabei nicht auf eine bloße Steuerreform beschränken können, sondern mit ihr wird sich eine **Finanzreform** verbinden müssen und im Anschluß daran wird wohl auch die Diskussion über eine Verwaltungsreform wieder in Gang gebracht werden müssen, aber nicht nur so, daß darüber nur gesprochen wird, sondern daß dabei auch etwas herauskommt.

In der Haushaltsdebatte ist auch verschiedentlich der Besorgnis Ausdruck gegeben worden, daß die Tendenzen für die **Einführung einer Bundesfinanzverwaltung** wieder stark an Boden gewonnen hätten. Ein im Bundestag von der Freien Demokratischen Partei eingebrachter Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes, der die Einführung der Bundesfinanzverwaltung bezweckt, hat in der zweiten Lesung keine verfassungsmäßige Mehrheit gefunden. Ich kann es mir daher ersparen, allgemein zur Einführung der Bundesfinanzverwaltung Stel-

(Zietsch, Staatsminister)

lung zu nehmen, möchte aber auf eine Frage eingehen, die im Ausschuß gestellt wurde, nämlich, ob es zutrefte, daß bei Einführung der Bundesfinanzverwaltung Verwaltungskosten in Höhe von einer Milliarde DM eingespart werden könnten.

Diese sagenhafte Milliarde wird immer wieder genannt, aber es ist nie der Versuch gemacht worden, diese Summe im einzelnen zu belegen. Ebenso sagenhaft ist die Summe von 78 Millionen DM, die Bayern dadurch verlorengegangen sein sollen, daß der bayerische Finanzminister angeblich in den Rücken des Herrn Bundesfinanzministers gefallen ist. Ich weiß nicht, wie der Herr Bundesfinanzminister die 78 Millionen zusammengerechnet hat, von denen er in Weilheim sprach. Ich weiß nur, daß der Herr Bundesfinanzminister von uns Geld haben will, daß er noch mehr als die bisherigen 37 Prozent, nämlich jetzt noch einmal 48 Millionen DM mehr haben will.

(Abg. Kiene: Und die freiwilligen Leistungen sperrt!)

— Ja, das halte ich für taktisch besonders ungeschickt; denn jetzt wird es natürlich noch ärger. Wir brauchen uns ja schließlich nicht piesacken zu lassen. Die Beträge stehen irgendwo im Bundeshaushalt, und ich glaube, es ist politisch unerträglich, daß der Herr **Bundesfinanzminister** dann einfach glaubt, zunächst die Länder anpacken zu müssen, obwohl er doch in Wirklichkeit zur Zeit Gelder in seiner Kasse liegen hat, weil die Besatzungskosten noch nicht in voller Höhe abgerufen worden sind. Sie können heute in einem Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ lesen, daß es sich um eine Milliarde handelt.

(Abg. Beier: Das ist Föderalismus!)

— Das hat mit Föderalismus nichts mehr zu tun. Ich halte das für eine starke Belastung; denn man kann nicht so verfahren, daß man uns jetzt unter Druck setzen will, wo der Vermittlungsausschuß — das ist mindestens seit vorgestern bekannt — am 1. Juni bereits zusammentritt, um die Frage der Inanspruchnahme zu diskutieren und seine Entscheidung wegen der Steuervorlage zu treffen.

(Abg. Kiene: Demokratur!)

Ich glaube, wir sollten hier etwas vorsichtiger taktieren.

(Abg. Beier: Sehr gut!)

Ebenso schleierhaft ist die Errechnung dieser bewußten Milliarde. Bis jetzt hat noch keiner auf einem Blatt Papier die einzelnen Positionen aufgeführt, deren Addition eine Milliarde ergibt. Aber die Behauptung wird immer wieder aufgestellt.

(Zuruf des Abg. Donsberger)

— Ja, ich weiß Bescheid, Herr Kollege Donsberger! Ich befinde mich hier durchaus nicht in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Bundestagsfraktion der SPD. Es gibt Gründe für die eine und für die andere Ansicht.

(Zuruf von der CSU: Erfreulich, das zu hören! — Abg. Kiene: Schließlich sind wir Bayern!)

Aber nicht wahr, Herr Kollege Donsberger, dann hätten wir uns einmal sehr kräftig unterhalten. Bleiben wir einmal bei den 37 Prozent fest! Wir wollen mal sehen, wie der Herr Finanzminister und der Bund mit seinem Haushalt 1952 fertig wird. Denn wenn sie die Steuer senken wollen, sollen sie auch sehen, wie sie auf der Ausgabenseite Einsparungen vornehmen, wie wir in Bayern in den letzten Jahren es auch getan haben.

(Abg. Bantele: Auf Kosten der Städte und Gemeinden!)

— Aber Herr Kollege Bantele, das können Sie doch nicht behaupten!

(Abg. Bantele: Doch, freilich!)

— Darüber haben wir uns gestritten und werden wir uns noch streiten. Der Einzelplan 13 steht uns noch bevor.

Aber ich möchte sagen: Es kann keine Rede davon sein, daß eine Milliarde Verwaltungskosten eingespart werden. Denn bei den Oberfinanzdirektionen und bei den Finanzämtern ändert sich am Umfang der Arbeit gar nichts. Denn diese Behörden müssen nach wie vor da sein, ob sie nun der Bund unmittelbar hat oder ob sie die Länder haben; dieser Apparat müßte in seinem bisherigen Bestand restlos übergehen.

Einsparungen geringen Umfangs lassen sich höchstens in den Steuerabteilungen der Länderfinanzministerien erzielen, aber dafür muß das Bundesfinanzministerium verstärkt werden, weil ein erheblicher Teil des Arbeitsanfalls zur Zeit von den Länderfinanzministerien aufgefangen wird. Außerdem müssen bei den Länderfinanzministerien noch Steuerreferate bleiben, da die Länder über den Bundesrat bei der Steuergesetzgebung mitwirken und auch noch Steuern verwalten, die den Ländern ausschließlich zufließen. Für Bayern kann es sich vielleicht um 150 000 DM im Jahr handeln, die nach der Verminderung in der Steuerabteilung und der entsprechenden Verminderung von Sachkosten eingespart werden könnten. Ob aber diese 150 000 DM dann nicht in doppelter Größe beim Finanzminister des Bundes wieder erscheinen, möchte ich doch sehr bezweifeln. Denn ich vermute, daß sich dann der Apparat wieder etwas vermehrt; bisher machten wir bei allen Ressorts des Bundes diese Beobachtung, bei der Beratung des Bundeshaushalts im Finanzausschuß des Bundesrats wurde wiederholt, vor allem in der sorgfältigen Referentenarbeit, auf diesen Umstand hingewiesen.

Die Notwendigkeit einer einheitlichen Bundesfinanzverwaltung wird auch damit begründet, daß nur sie eine einheitliche und gerechte Erhebung der Steuern, insbesondere der Einkommen- und Körperschaftsteuer, im ganzen Bundesgebiet gewährleistet. Wie steht's damit in Wirklichkeit? Der Bund hat nicht nur auf Grund der konkurrierenden Gesetzgebung bei allen wichtigen Steuern das Gesetzgebungsrecht, sondern es werden auch die allgemeinen Verwaltungsvorschriften für diese Steuern durch die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrats erlassen. Der Bund wirkt außerdem auf Grund des zweiten Finanzverwaltungsgesetzes

(Zietsch, Staatsminister)

vom 15. Mai 1952 bei der Verwaltung dieser Steuern durch die Landesfinanzbehörden maßgeblich mit. Allgemeine Verwaltungsanordnungen der Länder bedürfen der Zustimmung des Bundes. Stundung und Erlaß können von einer gewissen Höhe ab nur mit seiner Zustimmung gewährt werden und auch sonstige steuerliche Vergünstigungen müssen von ihm genehmigt sein. Der Bund ist schließlich auch berechtigt, sich durch eigene Beamte an Betriebsprüfungen zu beteiligen, die die Landesfinanzbehörden durchführen, und er kann verlangen, daß bestimmte von ihm benannte Betriebe geprüft werden. Durch all diese Maßnahmen ist die einheitliche Anwendung der Steuergesetze und die ordnungsgemäße Steuererhebung im Bundesgebiet sichergestellt. Die derzeitige Regelung ist nach meiner Auffassung durchaus ausreichend. Sie hat sich bewährt und es besteht deswegen keine sachliche Notwendigkeit, sie zu ändern. Wenn Verbesserungen erforderlich sind, bitte, darüber kann gesprochen werden. Meine Damen und Herren, soviel über die Steuerverwaltung.

Ich komme nun zu den Fragen der **Verwaltung des staatlichen Vermögens**. Die Verwaltung des staatlichen Vermögens ist vor drei große Aufgaben gestellt: Nämlich einmal die Organisation der Verwaltung, zum anderen die Erhaltung des Vermögens und zum dritten, die möglichst wirtschaftliche Verwendung des staatlichen Vermögens. Die Verwaltung des staatlichen Vermögens bildet einen der wesentlichsten Teile der Aufgaben, die der Finanzverwaltung auf Grund Landesrechts obliegen. Die Oberfinanzdirektionen und die Finanzämter sind mit der Steuerverwaltung so belastet, daß die Vermögensverwaltung als artfremd betrachtet worden ist. Auch ließe das Gesetz über die Finanzverwaltung vom 6. September 1950 die Übertragung der übrigen Aufgaben der Landesfinanzverwaltung auf diese Behörden nicht zu. Die Notwendigkeit, eine eigene bayerische Finanzverwaltung einzurichten, wird immer deutlicher und, wie bereits in einem anderen Zusammenhang mitgeteilt, wird zur Zeit in meinem Hause ein entsprechender Gesetzentwurf ausgearbeitet. Nach dem Entwurf sollen die nicht zur Steuerverwaltung zählenden Teile der Finanzverwaltung selbständigen Mittelstellen und örtlichen Stellen — wir wollen sie im Entwurf voraussichtlich Landesrentämter und Rentämter nennen — übertragen werden. In der Hauptsache würde es sich dann um die Aufgaben handeln, die gegenwärtig von den Zweigstellen der Oberfinanzpräsidenten erledigt werden; das sind die Angelegenheiten der Vermögensverwaltung, des Beamten-, Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts, der Fiskalate, des Vermessungswesens und der Wiedergutmachung. Die Oberfinanzdirektionen und das Bundesfinanzministerium wünschen seit langer Zeit, die Behörden der Steuerverwaltung möchten von diesen sogenannten artfremden Geschäften entlastet werden. Diese Aufgaben werden — wie bereits gesagt — nicht als zusammengehörig mit den übrigen Geschäften der Steuerverwaltung empfunden. Die zunehmende

Überlastung mit eigentlichen Steueraufgaben, die mit der Steuerreformgesetzgebung mindestens übergangsweise noch zunehmen wird, gebietet eine solche Entlastung. Das Hohe Haus wird seinerzeit den Entwurf vorgelegt bekommen.

Wegen der Erhaltung des Vermögens ist zunächst auf Artikel 81 der bayerischen Verfassung hinzuweisen, der es zur Pflicht macht, daß das **Grundstockvermögen** des Staates in seinem Wertbestand erhalten bleiben muß. Zum Grundstockvermögen gehören auch die Anwartschaften auf Teile des ehemaligen Reichsvermögens, die die Artikel 134 und 135 des Grundgesetzes dem Land einräumen. Daher ist es auch eine verfassungsgesetzliche Pflicht der Finanzverwaltung, auf einen Vollzug der genannten Grundgesetzartikel zu dringen, der dem föderalistischen Geist des Grundgesetzes und dem Grundgedanken dieser Artikel entspricht, der Verwaltung der Länder, denen das Grundgesetz die Fülle der öffentlichen Aufgaben übertragen hat, auch das hierzu erforderliche Vermögen des Reiches zu übertragen. Diesem Grundgedanken entspricht es nicht, den Begriff des Vermögens, das öffentlichen Aufgaben gewidmet ist, einzuengen oder den Bundesbedarf nicht nach den grundgesetzlich festgelegten Verhältnissen zur Zeit des Inkrafttretens des Grundgesetzes, sondern nach den unbestimmten künftigen Bedürfnissen einer sich ausweitenden Bundesverwaltung zu bemessen. Warum zum Beispiel sollen Grundstücke, die staatlichen Bibliotheken, Museen, land- und forstwirtschaftlichen Muster-, Lehr- und Versuchsbetrieben gewidmet sind, nicht für Verwaltungsaufgaben bestimmt sein? Warum sollen Grundstücke, die Zwecken einer Universität dienen, die noch von altersher eine rechtsfähige Anstalt ist, aber auf Kosten des Landeshaushalts lebt, nicht solchen Aufgaben gewidmet sein? Kann die Möglichkeit, ein Grundstück später für Zwecke der Verteidigung des Bundes heranzuziehen, dazu führen, die Rückgabe von Heimfallvermögen des Landes wegen Bundesbedarfs zu verzögern? Ein Unterausschuß des Finanzausschusses des Bundesrats, dessen Vorsitz Bayern übernommen hat, versucht Grundsätze auszuarbeiten, die eine Regelung herbeiführen sollen.

Die finanzielle Bedrängnis der Gemeinden, Bezirke, Anstalten und Vereinigungen der Wohlfahrt und Fürsorge führt immer stärker zu dem Versuch, Grundbesitz des Staates, der für Zwecke dieser Körperschaften und Anstalten benötigt wird, unentgeltlich oder zu sehr entgegenkommenden Bedingungen zu erhalten. So sehr auch Aufgabe des Staates sein muß, diese im öffentlichen Interesse des Ganzen liegenden Aufgaben zu fördern, so sehr muß auch die Vermögensverwaltung den verfassungsrechtlichen Grundsatz des Artikels 81 beachten. Es kann nicht Aufgabe der Vermögensverwaltung des Landes sein, durch Verwendung von Staatseigentum eine kleine Verbesserung des Finanzausgleichs herbeizuführen. Dies um so weniger, als eine solche Handhabung eine einseitige Begünstigung der Körperschaften in sich schliesse, in deren Gebiet oder Tätigkeitsbereich gerade geeignetes Staatsvermögen gelegen ist. Die notwen-

(Zietsch, Staatsminister)

dige Hilfe muß auf dem Wege des Finanzausgleichs oder der Verwendung der haushaltsmäßigen Zuschußmittel gewährt werden. Vielleicht lassen sich bestimmte Bewirtschaftungsreserven solcher Mittel zurückhalten, um in geeigneten Fällen eine Lösung zu bringen.

Eine möglichst **wirtschaftliche Verwendung des Vermögens** verlangt, daß das vorhandene Vermögen, insbesondere Grundstücke und Gebäude, für etwaigen Bedarf auch erfaßt und eingesetzt wird. Sie verlangt weiter, daß das Vermögen, das nicht für eigene Verwaltungszwecke des Staates benötigt wird, möglichst ertragbringend verwendet wird. Im großen Umfang müssen noch immer angemietete Räume zur Unterbringung von Behörden verwendet werden. Allein in München fallen jährlich rund 560 000 DM für Mieten an. Die Raumkommission bei der bayerischen Staatskanzlei bemüht sich, durch Instandsetzung zerstörter Gebäude wieder Räume verfügbar zu machen und so zu belegen, daß Mietausgaben eingespart werden.

(Abg. Dr. Lippert: Maxburg!)

— Die Maxburg beispielsweise.

Das **Verwaltungsvermögen** steht in Bayern jeweils in der Verwaltung des Geschäftsbereichs, dessen Zweck es dient. Wir haben also bei der Vermögensverwaltung das sogenannte Ressortsystem. Um unnötige Beschaffungen zu vermeiden, muß die Finanzverwaltung darauf achten, daß die anderen Geschäftsbereiche Vermögen, das nicht mehr für deren eigenen Zweck verwendet wird, zurückgeben, damit es zusammengefaßt und irgendwo in die Finanzverwaltung eingefügt wird. Das württembergische System der zentralen Verwaltung allen Vermögens durch die Finanzverwaltung ließe dieses Ziel am besten erreichen. Es muß auch beim System der Ressortverwaltung der verständnisvollen Zusammenarbeit der Ressorts gelingen, vermeidbare Ausgaben auch zu vermeiden. Die im Vorjahr fertiggestellten Grundbesitzverzeichnisse werden der Finanzverwaltung die Aufgabe erleichtern; die notwendige Anweisung, um die jeweiligen Veränderungen im Besitzstand und in der Verwendung zu erfassen, ist bereits in Bearbeitung.

Die **Liegenschaftsverwaltung** war im vergangenen Jahr bemüht, durch Anwendung besonderer Finanzierungsmethoden unter möglichster Schonung der laufenden Haushaltsmittel zusätzlichen Raum für dringenden staatlichen Bedarf zu schaffen und brachliegende Objekte zu aktivieren. Als Beispiele seien der Ausbau des Odeons für das Innenministerium und der Wiederaufbau des Arkadentrakts an der Galeriestraße im Erbbaurechtswege sowie der Ausbau des Thronsaals der Residenz zu einem Konzertsaal mit Hilfe des Bayerischen Rundfunks angeführt. Die staatliche Liegenschaftsverwaltung wird ihre Bemühungen auch im kommenden Haushaltsjahr in dieser Richtung fortsetzen; es wird vor allem auch die Maxburg mit- einbezogen werden.

(Abg. Dr. Lippert: Die Alte Akademie!)

— Die Alte Akademie ist bereits in Angriff genommen. Es wird mit dem Bau begonnen; die Verträge sind inzwischen abgeschlossen.

(Abg. Wimmer: Ist wenigstens auch das Geld da?)

An sonstigen bedeutsamen Bewegungen im Rahmen des staatlichen Grundstockvermögens seien erwähnt die tauschweise Hingabe staatlichen Grundbesitzes im Wert von rund 3,7 Millionen DM an die Stadt München gegen Überlassung der Krankenhausstiftung links der Isar, der Erwerb des Erweiterungsgeländes für die Technische Hochschule in der Theresienstraße und Luisenstraße, der im kommenden Haushaltsjahr im wesentlichen abgeschlossen sein wird, und der noch laufende Grunderwerb zur Erweiterung des Klinikviertels in der Goethe-, Schiller-, Pettenkofer- und Nußbaumstraße.

Groß sind die Aufwendungen, die für **Trennungsschädigungen** anfallen. Es sind noch immer 3,1 Millionen DM. Überlegungen und Berechnungen sind darüber im Gange, wie weit es möglich ist, Wohnungsbauten auf staatseigenen Grundstücken unter Zuhilfenahme von Beträgen zu finanzieren, die ersparte Trennungsschädigungen zur Aufbringung des Kapitaldienstes liefern könnten.

Ein möglichst hoher Ertrag aus dem Finanzvermögen kann nur das Ergebnis einer mühevollen Kleinarbeit der Verwaltung sein. Die geringen Erträge aus den **Beteiligungen des Staates an wirtschaftlichen Unternehmen** und aus den Eigenbetrieben des Staates waren wiederholt Gegenstand von Erörterungen in den Ausschüssen des Landtags, im Senat und auch hier im Hohen Hause. Jedoch darf bei den Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen nicht übersehen werden, daß der größte Teil der Beteiligungen des Staates auf Unternehmen entfällt, die ihrer Natur nach nicht ertragbringend sein können. Es sei hier nur auf die Unternehmen des Wohnungsbaues, der landwirtschaftlichen Förderung und des Unterrichts verwiesen. Sie allein machen 17 von 50 Beteiligungen aus. Die Beteiligungen an den großen Unternehmen der Energiewirtschaft, also Bayernwerk AG, Bayerische Wasserkraftwerke AG, Rhein-Main-Donau AG, Innwerk AG und des Bergbaues (Bayerische Berg-, Hütten- und Salzwerke AG) bedürften und bedürfen höherer Aufwendungen an Neuinvestitionen. Da der Kapitalmarkt — als Folge der Steuerbelastung — nicht voll funktionsfähig ist, mußten durch die zulässigen Abschreibungen möglichst eigene Mittel gewonnen werden. Daraus erklärt sich das **Fehlen von Dividende** in den letzten Jahren. Die Bayernwerk AG hat jedoch die Zahlung von Dividende aufgenommen, ebenso die Bayerischen Wasserkraftwerke AG und die Innwerk AG. Die Rhein-Main-Donau AG verwendet ihre Erträge zum Bau der Großschiffahrtsstraße; Meinungsverschiedenheiten können nur darüber bestehen, ob die Erträge auszuschütten und von den Aktionären über den Haushalt für den Bau der Schiffahrtsstraße zur Verfügung zu stellen seien oder ob die Bauaufwendungen bereits Betriebsausgaben sein können. Die Bayerischen Berg-,

(Zietsch, Staatsminister)

Hütten- und Salzwerke AG wird wegen der hohen Aufwendungen für den neuen Schacht in Peißenberg die Zahlung von Dividende unterbrechen müssen. Die Notwendigkeit, die Versorgung mit Energie und Kohle sicherzustellen, muß dem Bestreben vorangehen, in jedem Jahr Dividende zu beziehen. Daß in der Sicherstellung der Energieversorgung seit 1948 Wesentliches erreicht worden ist und daß die Bayernwerk AG sich damit große Verdienste erworben hat, darf in diesem Zusammenhang nicht verschwiegen werden. Ich will jedoch auf die Fragen der staatlichen Regiebetriebe bei der Beratung des Einzelplans 13 noch näher eingehen. Auf die Probleme, die sich für Bayern hinsichtlich des Reichsvermögens ergeben, bin ich bereits zu sprechen gekommen.

Eine besondere Bearbeitung erforderte auch das nach der Kontrollratsdirektive Nr. 50 und dem Militärregierungsgesetz Nr. 58 auf den Freistaat Bayern zu Eigentum übertragenen **Vermögen der ehemaligen NSDAP**, ihrer Gliederung und angeschlossenen Verbände sowie aller sonstigen von der ehemaligen NSDAP errichteten und abhängigen Organisationen und Einrichtungen. Es sind von diesem Vermögen etwa 2000 Einzelobjekte in dem von der Besatzungsmacht vorgeschriebenen Verfahren übertragen worden. Der Übergang des ehemaligen Parteivermögens ist damit im wesentlichen abgeschlossen. Der Wert der aus dem Vermögen auf den Freistaat Bayern übergegangenen Objekte beläuft sich auf rund 200 Millionen DM. Davon mußten nach Prüfung der Rechts- und Eigentumsverhältnisse die Vermögenswerte nach Artikel III der Kontrollratsdirektive Nr. 50 und aus sonstigen rechtlichen Gründen den früheren Eigentümern oder deren Rechtsnachfolgeorganisationen in ungefährem Wert von 10,5 Millionen DM zurückgegeben werden.

Weiterhin wurden Vermögenswerte im Betrag von 46 Millionen DM für die **Wiedergutmachung** verwendet oder nach dem Rückerstattungsgesetz Nr. 59 an die früheren Eigentümer zurückerstattet. Vermögenswerte in einer Höhe von etwa 70 Millionen DM sind der Verfügung des bayerischen Staates zunächst noch entzogen, weil sie zur Zeit noch von der Besatzungsmacht in Anspruch genommen sind. Verkauft wurden aus dem NS-Vermögen bisher vom Freistaat Bayern Vermögenswerte im Betrag von zirka 19,3 Millionen DM, wovon bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1952 8,5 Millionen als Beitrag für die Wiedergutmachung zur Verfügung gestellt wurden.

Die Geschäftsanteile der **Anorgana** mußten inzwischen übernommen werden. Die Satzung wurde neu gefaßt, worüber man ja im Hohen Haus bereits gesprochen hat. Das besondere Bemühen des Finanzministeriums galt der Sorge, im Rahmen des Gesetzes über die Entflechtung des ehemaligen Reichsfilmmögens die Interessen der Ateliers in **Geiseltal** zu wahren, um so mehr als diese Interessen sicherlich nicht im Widerstreit mit denen der gesamtdeutschen Filmwirtschaft stehen

können. Diese Ateliers sind sicherlich die besten Deutschlands, und es wäre schade, wenn sie nicht im Rahmen des überhaupt Möglichen und im Rahmen der berechtigten Interessen anderer Länder beschäftigt würden. In erfreulicher Übereinstimmung mit Nordrhein-Westfalen, Berlin und Hessen wurde gegenüber andersartigen Bestrebungen besonders innerhalb der Bundesministerien die Auffassung vertreten, daß die **Ordnung des Filmvermögens** selbst die erste Grundlage für einen Aufbau der deutschen Filmwirtschaft ist. In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, erhält die Bürgschaftspolitik des bayerischen Staates noch einen besonderen Sinn; denn durch die Möglichkeit des Arbeitens in Geiseltal ist Filmvermögen erhalten und auch vermehrt worden.

Ich komme nun noch auf die Einzelverwaltungen zu sprechen. Die **Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen** ist neu in den Einzelplan 06 eingegliedert worden. Diese Behörde verwaltet wertvollsten Kultur- und Kunstbesitz sowie umfangreiches wirtschaftliches Vermögen des bayerischen Staates, das sich zusammensetzt aus 52 Schloß- und Burgobjekten, Kunstdenkmälern und Kunstsammlungen, 18 historischen Garten- und Parkanlagen mit rund 1407 Hektar, 19 Seen mit rund 27 000 Hektar, 2 Staatsgütern in Schleißheim und Herrenchiemsee, den Schiffahrten auf dem Königsee und dem Tegernsee, 15 Gastwirtschaften und zahlreichen über ganz Bayern verteilten Gebäuden mit Mietwohnungen. Seit 1952 betreut die Schlösserverwaltung auch rund 300 KZ-Friedhöfe und KZ-Grabstätten, darunter die auf dem Leitenberg bei Dachau und in Flossenbürg. Seit 1952 ist auch die Betreuung der Gartenanlagen in unseren Staatsbädern in den Arbeitsbereich der Schlösserverwaltung übernommen.

Für die Verwaltung können bei der vorherrschenden Besonderheit ihrer kulturellen Aufgaben die Grundsätze einer völligen Rentabilität nicht im Vordergrund stehen. Indessen hat sie bereits im abgelaufenen Rechnungsjahr mit ihrem Einnahmeaufkommen, das mit rund 600 000 DM über dem veranschlagten Haushaltssoll lag, eine beachtliche Verbesserung ihrer Einkünfte erreicht. Dieses Bestreben wird fortgesetzt. Auf die Maßnahmen zur Erhöhung des Besuches der Schlösser, Museen und Burgen hat die Bevölkerung gut angesprochen. Die neu eingeführten **Volkstage**, an denen in zahlreichen Museen und Residenzen stark verbilligte Eintrittspreise gewährt werden, haben großen Anklang gefunden. In- und Ausländer haben in gesteigertem Maß ihr Interesse an den Kulturobjekten der Schlösserverwaltung bekundet. Die Schlösser Linderhof, Herrenchiemsee und Neuschwanstein — um nur einige Zahlen zu nennen — wurden von insgesamt 818 000 Personen besucht, die Schloß- und Museumsanlagen in Nymphenburg von 115 000 Personen, die Befreiungshalle in Kelheim von 754 000 Personen.

(Abg. Bezold: Du lieber Gott!)

Insgesamt wurden in Besichtigungsobjekten der Schlösserverwaltung im Rechnungsjahr 1952 rund

(Zietsch, Staatsminister)

2 212 000 Besucher gezählt gegenüber 1 581 000 im Jahre 1951.

(Abg. Bezold: Der Geschmack hebt sich anscheinend!)

— Ja, man kann das sagen.

(Zuruf von der BP: Die Neugierde!)

Die 19 Schloßbeleuchtungen in Herrenchiemsee besuchten rund 25 000 Personen.

Daß die bayerischen staatlichen Schlösser über die Form der Benützung hinaus noch besonders gearteten kulturellen Zwecken dienen, möchte ich besonders hervorheben. Sie werden mehr und mehr zum Mittelpunkt großer kultureller Veranstaltungen. Ich erinnere an die Sommerfestspiele in Schloß Nymphenburg, die Barockwoche im alten Opernhaus in Bayreuth, die Mozartfeste im Kaisersaal der Residenz Würzburg und an die Bach-Woche in der Orangerie Ansbach.

Die Vorhaltung der schmückhaft und anmutig gestalteten großen **Garten- und Parkanlagen** in den Gemeinden mit Schlössern und Residenzen erreicht der Bevölkerung dieser Gemeinden zum bevorzugten Nutzen. Sie bilden besondere Anziehungspunkte und sehr willkommene Ausflugsziele. Dies gilt vor allem in München für den Englischen Garten, den Hofgarten und den Schloßgarten in Nymphenburg; in Schleißheim, Dachau, Würzburg, Bamberg, Bayreuth, Ansbach und Aschaffenburg für die Hof- und Residenzgärten und die Parkanlagen. Hiefür wendet der Staat ohne finanzielle Beihilfe der genannten Städte und Gemeinden sehr beträchtliche Ausgaben auf, die sich auf 1 Million DM beziffern lassen. Wenn einem etwas nicht immer in der Anlage der Gartenanlage gefällt, dann mag man sich beteiligen und es besser machen. Es genügt wohl nicht, ein Bäumchen daneben zu pflanzen, damit wir wieder die Mühe haben, es an einen richtigen Ort zu pflanzen. Aber wir sind dankbar für das Bäumchen. Wir haben 150 DM an Ausgaben —

(Zuruf des Abg. Wimmer)

— Deswegen habe ich ja gemeint.

(Abg. Wimmer: Er hätte es dort pflanzen sollen, wo die anderen Stadträte gepflanzt haben. So viel Disziplin hätte ich von dem Herrn erwartet. — Abg. Bantele: Es war doch auch ein Stadtrat!)

Die wirtschaftlichen Betriebe führt die Schlösserverwaltung mit dem Ziel einer angemessenen Rendite. Das landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzte Grundvermögen, das in räumlichem Zusammenhang mit den Schloßobjekten verwaltet wird, dient der Erzeugung für den Eigenbedarf. Im übrigen wird die Produktion überwiegend an Großabnehmer und Wiederverkäufer abgesetzt. Wettbewerb mit der freigewerblichen Wirtschaft wird vermieden. In der Unterhaltung von ihr verwalteter umfangreicher Gebäude hat die Schlösserverwaltung einen großen Nachholbedarf zu befriedigen, der durch den Ausfall zulänglicher Haus-

haltungsmittel in früheren Jahren ständig angewachsen ist.

Bei der **Verwaltung des Seen-Besitzes** läßt sich die Schlösserverwaltung von den Grundsätzen der Natur- und Landschaftspflege und von den Bestimmungen des Artikels 141 der bayerischen Verfassung leiten. Der geordneten Regelung der schwierigen Abwasserhältnisse besonders in den Ufergemeinden der bayerischen Seen schenkt sie erhöhte Aufmerksamkeit.

Die Schifffahrt auf dem König- und Tegernsee mit 17 großen und 8 kleineren Schiffen, 40 Ruderbooten und 5 Flachbooten hat sich im vergangenen Jahr sehr erfreulich entwickelt.

(Abg. Bezold: Jetzt brauchen wir bald einen Admiral!)

So wurden auf dem Königsee 406 400 und auf dem Tegernsee 457 000 Personen befördert. Leider hat man mir den Admiralshut nicht gegönnt. Man hätte wenigstens den Starnberger und den Ammersee noch dazunehmen sollen; dann hätte es gelohnt.

(Zuruf: Ludwig-Donau-Main-Kanal!)

— Vielleicht kommt dann einer.

Die Schlösserverwaltung wird im laufenden Rechnungsjahr durch die bereits eingeführte Kostenstellenrechnung ihren gesamten Betrieb durchleuchten, um zu genauen Erkenntnissen über den Grad der Produktivität ihrer einzelnen Anlagen, Einrichtungen und Betriebszweige zu gelangen. Es wird seinerzeit dem Hohen Hause über das Ergebnis berichtet werden.

Ich komme zu der staatlichen **Besatzungskostenverwaltung**. Die Bedeutung der 15 staatlichen Besatzungskostenämter in Bayern für die gesamte bayerische Wirtschaft zeigt die Tatsache, daß von diesen in Bayern aus Bundesmitteln im Rechnungsjahr 1951 insgesamt 1 065 000 DM, im Rechnungsjahr 1952, ohne Nachmonate, 624 000 DM ausgezahlt worden sind. Die Größenordnung dieser Ausgaben aus Bundesmitteln bildet einen der Gründe, warum sich das Land Bayern ebenso wie die meisten übrigen Länder des Bundesgebiets gegen die Bestrebungen zur Errichtung einer bundeseigenen Besatzungslastenverwaltung wendet und seine Mitwirkung bei der Durchführung dieser schwierigen Aufgaben durch die eigene staatliche Besatzungslastenverwaltung aufrecht halten muß.

Einen erfreulichen Ausblick innerhalb der Tätigkeit der Besatzungskostenämter bietet die vor wenigen Tagen erfolgte Einigung zwischen den deutschen Behörden und der US-Besatzungsmacht über die Durchführung eines ersten **Ersatzbauprogramms zur Freigabe beschlagnahmter privater Wohngebäude**. Im Rahmen dieses ersten Programms werden in Bayern 558 Wohnungen für die US-Besatzungsmacht noch in diesem Jahre errichtet werden, so daß die gleiche Anzahl von Wohnungen — namentlich kleinere Einfamilienhäuser — ihren Eigentümern wieder zurückgegeben werden können.

Die US-Lohnstellen sind inzwischen auf die bayerischen Besatzungskostenämter übernommen

(Zietsch, Staatsminister)

worden, wobei es den Bemühungen aller Beteiligten gelungen ist, Überleitungsschwierigkeiten zu vermeiden. Die Lohnberechnung und die Auszahlung der Löhne und Gehälter für zur Zeit etwa 50 000 Zivilbeschäftigte der Besatzungsmacht in Bayern erfolgt ordnungsgemäß und fristgerecht trotz der ständigen Fluktuation bei dieser Gruppe von Arbeitnehmern.

Bei der **Vermessungsverwaltung** herrscht noch immer eine Personallage, die keineswegs befriedigen kann. Das derzeit vorhandene Personal reicht zwar aus, trotz des ständig steigenden Geschäftsanfalls die vordringlichen Arbeiten, insbesondere für den sozialen Wohnungsbau, zeitgerecht zu erledigen und auch von den Rückständen die wichtigsten Anträge aufzuarbeiten; die vollständige Aufarbeitung der zahlreichen Rückstände ist jedoch noch nicht möglich. Eine spürbare Verbesserung der personellen Verhältnisse bei den Vermessungsämtern ist wohl erst vom Jahre 1955 ab zu erwarten, weil in diesem Jahre die ersten der bei den Vermessungsämtern in dreijähriger Lehrzeit auszubildenden Katastertechniker als vollwertige Arbeitskräfte für den inneren Dienst zur Verfügung stehen. Etwa im Jahre 1957 wird das Personal der Vermessungsverwaltung in allen Laufbahngruppen voll aufgefüllt sein, so daß die Vermessungsämter dann allen neuzeitlichen Anforderungen gewachsen sein werden. Die zur Behebung der angespannten Arbeitslage eingeleiteten organisatorischen Maßnahmen, wie der vermehrte Einsatz des gehobenen Dienstes für den Außendienst; die Hereinnahme aller geeigneten verfügbaren Fachkräfte aus dem Kreis der Heimatvertriebenen, die Vermehrung der Messungsgehilfen entsprechend der Verstärkung der Außendienstbeamten und die Motorisierung der Vermessungsämter, die im Haushaltsjahr 1953 abgeschlossen werden kann, haben sich auf die Arbeitsleistung der Vermessungsämter bereits günstig ausgewirkt. Die an die Vermessungsverwaltung derzeit gestellten hohen Anforderungen und die Notwendigkeit, diese Verwaltung auch für die weitere Zukunft entsprechend der Bedeutung ihrer Aufgaben auszubauen, verlangen und rechtfertigen die im Haushalt 1953 veranschlagten Stellenhebungen und Stellenmehrungen und die für die verbesserte Einrichtung und Ausstattung der Ämter mit neuzeitlichen Geräten und Instrumenten angeforderten Haushaltsmittel.

Zur **Wiedergutmachung** ist zu sagen, daß für Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts im Haushaltsjahr 1953, wie bereits erwähnt, 25,26 Millionen DM angesetzt sind. Davon stehen für die Gewährung von Darlehen an Verfolgte 2,55 Millionen DM zur Verfügung. Es scheint also, als ob gegenüber dem Vorjahr die Mittel um rund 5 Millionen DM gekürzt worden seien. Diese Kürzung wird jedoch dadurch ausgeglichen, daß von den im Vorjahr bereitgestellten Mitteln von 30 Millionen DM, die für übertragbar erklärt worden waren, bis zum 31. März 1953 nur rund 20,1 Millionen DM ausbezahlt wurden, so daß im Haushaltsjahr 1953

ein Gesamtbetrag von über 35 Millionen DM zur Verfügung steht. Auch diese Mittel sind wieder übertragbar und stehen daher im nachfolgenden Jahr für Entschädigungsleistungen zur Verfügung, wenn sie im laufenden Jahr nicht erschöpft werden sollten, was wir jedoch wünschen. Das Finanzministerium hat aber ein ganz besonderes Interesse daran, daß diese Mittel nicht übertragen werden müssen, sondern nach Möglichkeit im Jahre 1953 voll ausgegeben werden. Zur Erreichung dieses Zieles wurde einerseits eine Reihe von Vorschriften erlassen, die die Bewirkung von Wiedergutmachungsleistungen in größerem Ausmaß als bisher gestatten. Dabei ist die Dritte Durchführungsverordnung vom 23. August 1952 besonders zu erwähnen. Zu erwähnen ist ferner die Fünfte Verordnung zur Durchführung des Entschädigungsgesetzes vom 12. März 1953, durch die alle in Klasse II und III zu befriedigenden und daher bisher noch nicht fälligen Wiedergutmachungsansprüche zur Hälfte fällig werden, wenn und soweit sie durch rechtskräftigen Feststellungsbescheid des Landesentschädigungsamtes, durch rechtskräftigen Beschluß der Entschädigungsgerichte oder im Weg eines Vergleichs formell festgestellt sind.

Die kürzlich vom Bayerischen Landtag beschlossene weitere Erhöhung der Beamtengehälter um 20 v. H. des Grundgehalts hat zur Folge, daß auch die Renten für Verfolgte wieder entsprechend erhöht werden. Schließlich hat das Finanzministerium einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der die Gewährung von vorläufigen Renten an Personen vorsieht, die durch Auflösung ihrer Versorgungseinrichtungen durch den Nationalsozialismus ihre Altersversorgung verloren haben.

Es sind außerdem im Laufe des Jahres 1952 organisatorische und personelle Maßnahmen im **Landesentschädigungsamt** getroffen worden — ich darf dabei nur auf die Verbesserung des Stellenplans des Landesentschädigungsamtes hinweisen —, die eine raschere Bearbeitung der eingebrachten Anträge gewährleisten, und die sich bereits zum Vorteil der Geschädigten auszuwirken beginnen.

Ich darf daher feststellen, daß von seiten des Staatsministeriums der Finanzen alles getan worden ist, um die Durchführung der Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus nach dem zur Zeit im Lande geltenden Entschädigungsgesetz sicherzustellen. Es muß anerkannt werden, daß damit den berechtigten Wünschen der Verfolgten nicht voll entsprochen wird. Leider steht die Gesetzgebung auf diesem Gebiet, wie bereits mehrfach gesagt werden mußte, nicht mehr dem Lande zu. Das in Bayern geltende Entschädigungsgesetz der amerikanischen Zone vom 12. August 1949 ist gemäß Artikel 74 Ziffer 9 in Verbindung mit Artikel 125 des Grundgesetzes partielles Bundesrecht geworden und kann daher auf Landesebene nicht mehr geändert werden.

Das Staatsministerium der Finanzen hat aber in Anerkennung der Mängel des bisherigen Entschädigungsgesetzes das Landesentschädigungsamt angewiesen, in Anpassung an die Haager Empfehlungen ab sofort in Härtefällen Leistungen aus den

(Zietsch, Staatsminister)

für die Wiedergutmachung in besonderen Fällen bereitstehenden Mitteln zu gewähren. Im Vorjahr waren dafür 700 000 DM bereitgestellt; für das Haushaltsjahr 1953 sind 595 000 DM vorgesehen.

Zur **Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts an Angehörigen des öffentlichen Dienstes** ist zu sagen, daß die nach dem Bundesgesetz vom 11. Mai 1951 und der hierzu ergangenen bayerischen Verordnung vom 16. August 1951 vorzunehmende Wiedergutmachung in der Erfüllung sehr gute Fortschritte gemacht hat. Bei den zuständigen Anmeldebehörden sind rund 2700 Anträge eingegangen. In über 2300 Fällen konnte, soweit der Bund zu entscheiden hat, die Vorbehandlung der Anträge abgeschlossen beziehungsweise die Entscheidung von den zuständigen obersten Landesbehörden getroffen werden. Es kann daher damit gerechnet werden, daß die Wiedergutmachung für Angehörige des öffentlichen Dienstes, soweit bayerische Dienststellen damit befaßt sind, in Kürze damit abgeschlossen werden kann.

In diesem Zusammenhang muß hervorgehoben werden, daß der bayerische Staat erheblich mehr Leistungen für die Wiedergutmachung aufbringt, als in dem Ausgabenansatz des Haushaltsplans für das Landesentschädigungsamt in Erscheinung tritt. Die Leistungen für Berufsschäden von Angehörigen des öffentlichen Dienstes werden nämlich, der Konstruktion des Bundeswiedergutmachungsgesetzes und des bayerischen Entschädigungsgesetzes folgend, als Versorgungsbezüge veranschlagt und daher nicht gesondert ausgewiesen.

In der Frage der **Beschäftigung von Schwerbeschädigten** hatte es sich die Finanzverwaltung stets angelegen sein lassen, den schwerbeschädigten Opfern der beiden Kriege im Bereich ihrer Verwaltungen die ihnen zukommenden Arbeitsplätze zu sichern. Die Zahl der Schwerbeschädigten in der Finanzverwaltung beträgt über 2500, das sind rund 12 Prozent aller Beschäftigten. Die Finanzverwaltung hat damit den durch das Gesetz Nr. 81 zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 15. September 1947 vorgeschriebenen Beschäftigungsanteil an Schwerbeschädigten von 10 Prozent erheblich überschritten.

Zur **Rückerstattung** ist festzustellen, daß in den Fällen, in denen Rückerstattungsansprüche gegen das Deutsche Reich geltend gemacht werden, gemäß Artikel 61 des Rückerstattungsgesetzes die Finanzminister der betreffenden Länder das Reich in Rückerstattungsverfahren zu vertreten haben. Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Vertretung des Reichs in Rückerstattungsverfahren, dem der Freistaat Bayern mit Wirkung vom 1. Januar 1953 beigetreten ist, wird in den sogenannten Reichsfällen das ehemalige Deutsche Reich in Bayern nunmehr von den hierfür zuständigen Bundesvermögensabteilungen der Oberfinanzdirektionen München und Nürnberg vertreten.

Für die im übrigen gegen den Freistaat Bayern, die ehemalige NSDAP und deren Organisationen geltend gemachten Ansprüche haben gemäß Artikel 61 des Rückerstattungsgesetzes weiterhin die Finanzminister der Länder die Vertretung wahrzunehmen.

Der Freistaat Bayern hat, wie das Hohe Haus durch Beschlußfassung weiß, einen **Vergleich mit der JRSO** über eine globale Abgeltung der der JRSO zustehenden Rückerstattungsansprüche abgeschlossen. Die Abwicklung der nach diesem Vertrag übernommenen Verpflichtung ist im Gang.

(Abg. Beier: Und die Rückerstattung an die Israelitischen Kultusgemeinden?)

— Die fällt nicht darunter; die ist anders zu behandeln. Dazu werde ich unter Umständen, wenn die Frage aufgeworfen werden sollte, nachher noch eine Bemerkung machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Finanzministerium hat, wie Sie wissen, neben seinen finanzwirtschaftlichen Aufgaben auch die **Federführung in allen allgemeinen Fragen der staatlichen Bediensteten**: Es ist zuständig für das Beamtenrecht, für das Beamtenbesoldungs- und Versorgungsrecht, für das Tarifrecht der staatlichen Angestellten und Arbeiter. Alle diese Gebiete sind in jüngster Zeit mehrfach im Blickpunkt des öffentlichen Interesses gestanden. Da außerdem die Personalausgaben wie in jedem Haushalt so auch im bayerischen Staatshaushalt eine bedeutende Rolle spielen, möchte ich die Gelegenheit benützen, einige zusammenhängende Bemerkungen über dieses Gebiet zu machen, die über den Einzelplan 06 hinaus den gesamten Staatshaushalt betreffen.

Ich darf zunächst einige Zahlen nennen, die uns das Statistische Landesamt erarbeitet und soeben zur Verfügung gestellt hat. Am 2. Oktober 1952 standen im Dienst des bayerischen Staates an Beamten 71 227, an Angestellten 29 109, an Arbeitern 30 864, also zusammen 131 200 Bedienstete, das sind 5758 Bedienstete weniger als am 2. September 1950 und 12 695 Bedienstete weniger als am 2. Oktober 1949, so daß also der Abbau und die Abgabe von Aufgaben, zum Beispiel an die Bundesanstalt für Arbeitslosenversicherung, sich stärker auf den Personalhaushalt des Staates ausgewirkt hat als die Übernahme neuer Aufgaben. Zu den staatlichen Bediensteten kommen die gemeindlichen Kräfte. In den Gemeinden sind beschäftigt an Beamten 23 651, an Angestellten 33 164, Arbeiter 41 006, insgesamt 97 821. Die in Bayern beschäftigten Bediensteten des Bundes einschließlich Bahn und Post betragen an Beamten 78 912, Angestellte 14 571, Arbeiter 78 103, insgesamt 171 586 Bedienstete. Es ergibt sich also, daß im gesamten öffentlichen Dienst in Bayern einschließlich Bundesbedienstete an Beamten tätig sind 173 790, an Angestellten 76 844, Arbeiter 149 973, zusammen 400 607. In dieser Zahl von rund 400 000 Bediensteten kommt in recht eindrucksvoller Weise die Bedeutung der **öffentlichen Hand als Arbeitgeber** zum Ausdruck. Dabei ist in dieser Zahl sowohl die öffentliche Hand im engeren Sinn, die sogenannte Hoheits-

(Zietsch, Staatsminister)

verwaltung enthalten, als auch alle öffentlichen Betriebe ohne eigene Rechtsform, zum Beispiel das Personal der Forstämter, die sonstigen staatlichen Betriebe, Bundesbahn, Bundespost usw., die kommunalen Verkehrs- und Versorgungsbetriebe. Will man den öffentlichen Dienst im Rahmen aller Erwerbstätigen in Bayern oder der gesamten bayerischen Bevölkerung betrachten, dann muß man die Hoheitsverwaltung allein ins Auge fassen, da ja die öffentlichen Betriebe genau wie die Betriebe der Privatwirtschaft werbende Betriebe sind, die sich, wenn auch nicht immer im vollen Umfang, so doch überwiegend selbst erhalten. Es ergibt sich dann folgendes Bild:

In der Hoheitsverwaltung des Staates, der Gemeinden und des Bundes sind in Bayern 198 736 Personen beschäftigt, wobei nicht nur die Beamten, sondern das gesamte Büropersonal, alle Arbeiter, Reinigungsfrauen usw., mitgezählt sind. Diese 198 736 Personen machen 4,6 Prozent der Erwerbstätigen — 4 399 000 in Bayern — und rund 2,2 Prozent der bayerischen Gesamtbevölkerung von 9,2 Millionen aus. Anders ausgedrückt: Etwa jeder 22. Erwerbstätige und etwa jeder 45. Einwohner Bayerns ist in der öffentlichen Verwaltung — wie gesagt ohne die öffentlichen Betriebe, ohne Bundesbahn und Bundespost — als Beamter, Angestellter oder Arbeiter tätig.

Betrachtet man nur die Hoheitsverwaltung des bayerischen Staates, also ohne Gemeinden und ohne Bund, dann ergeben sich folgende Zahlen:

In der Hoheitsverwaltung des Staates waren am 2. Oktober 1952 108 994 Personen beschäftigt, das sind $2\frac{1}{2}$ Prozent der Erwerbstätigen und 1,2 Prozent der Gesamtbevölkerung. Anders ausgedrückt: Etwa jeder 40. Erwerbstätige und etwa jeder 84. Einwohner Bayerns steht als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im Dienst der bayerischen Staatsverwaltung, das heißt der Hoheitsverwaltung.

Auf dem Gebiet des **Beamtenrechts** werden der Gesetzgebung in diesem Haushaltsjahr wichtige Aufgaben erwachsen. Ein brennendes Problem ist der Erlaß einer **Novelle zum Bayerischen Beamtengesetz** von 1946. Die Staatsregierung hat bisher trotz des dringenden Bedürfnisses nach Überarbeitung des Bayerischen Beamtengesetzes davon abgesehen, dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, weil die Verabschiedung des Bundesbeamtengesetzes im Bundestag vor dem Abschluß steht und zu erwarten ist, daß zum mindesten die in diesem Gesetz enthaltenen grundsätzlichen Bestimmungen im Wege der Rahmengesetzgebung für die Länder verbindlich gemacht werden. Dagegen wird dem Hohen Haus in allernächster Zeit schon der Entwurf einer **kleinen Novelle zum Beamtengesetz** zugehen, in der einige dringliche Angelegenheiten geregelt werden sollen, so die Versorgung der Polizeibeamten bei Dienstunfällen, die Versorgung von Beamten, die noch nicht auf Lebenszeit ernannt sind, die Beseitigung des § 27 a des sogenannten Einsatzfürsorge- und Versorgungsgesetzes usw.

Mit Gesetz vom 28. November 1952 hat der Bund das für Bundesbeamte bisher geltende Disziplinarrecht der Reichsdienststrafordnung reformiert. Auch die im Jahre 1948 geschaffene bayerische **Dienststrafordnung** bedarf einer Überarbeitung und Verbesserung, wobei es sich als zweckmäßig erweisen wird, einige Neuerungen des Bundesrechts in Bayern zu übernehmen, zum Beispiel Vermehrung der Strafarten zur besseren Ermöglichung einer schuldangemessenen Bestrafung, Anwendung des Dienststrafrechts auf Ruhestandsbeamte für im aktiven Dienst begangene Verfehlungen, Regelung des Wiederaufnahmeverfahrens bei politisch beeinflussten Dienststrafurteilen aus der Zeit von 1933 bis 1945 und Bestimmungen, die der Beschleunigung der Verfahren dienen. Mit der Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs ist in Bälde zu rechnen. Der Erlaß von Durchführungsbestimmungen zur Dienststrafordnung wird diesem Gesetz unmittelbar folgen.

Unabhängig davon wurden im Benehmen mit dem Dienststrafhof und den Staatsministerien der Justiz und des Innern geeignete Maßnahmen zur Beschleunigung der Durchführung der anhängigen Dienststrafverfahren in die Wege geleitet.

Inwieweit das dem Bundestag zur Zeit zur Beratung vorliegende **Personalvertretungsgesetz** des Bundes den bayerischen Gesetzgeber vor neue Aufgaben stellen wird, läßt sich noch nicht übersehen. Einstweilen gilt in Bayern noch das bayerische Betriebsrätegesetz, das in seinen §§ 106 bis 117 das Betriebsräterecht in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben regelt und das auch nach Inkrafttreten des Bundesbetriebsverfassungsgesetzes vom 11. Oktober 1952 in diesem Teil zunächst weiter gilt.

Wenn so auf dem Gebiet des Beamtenrechts wichtige Aufgaben noch zu erfüllen sind, kann ich feststellen, daß auf dem Gebiet der **Besoldung** der Beamten, der Angestelltenvergütungen und der Arbeiterlöhne nunmehr eine gewisse Stabilität eingetreten sein dürfte.

Während das Haushaltsjahr 1951 noch im Zeichen der steigenden Preise und der Teuerungszulagen für die staatlichen Bediensteten stand und das Haushaltsjahr 1952 durch die zweimalige Gewährung eines „halben Monatsgehalts“ und einer steuerfreien Weihnachtsgewährung gekennzeichnet war, hat das Haushaltsjahr 1953 bereits zu Beginn einen Abschluß in der Frage der Gehalts- und Lohnerhöhungen gebracht, und es ist meine feste Hoffnung, daß die seit dem 1. April geltende Regelung nunmehr für längere Zeit Bestand haben wird. Ich meine damit die Maßnahmen, die man als die „**kleine Besoldungsreform**“ bezeichnet. Diese hat den Beamten und Angestellten eine weitere Zulage zum Grundgehalt von 20 Prozent gebracht; ferner wurden die Kinderzuschläge und der Wohnungsgeldzuschuß erhöht, die Ortsklasse D ist weggefallen. Bei den zuletzt genannten Verbesserungen handelt es sich um solche, die sich insbesondere auch zugunsten der geringer besoldeten Beamten, des Beamtennachwuchses und der kinderreichen Familien auswirken. Damit dürften die Beamtengehälter, die nach dem Kriege und insbesondere

(Zietsch, Staatsminister)

nach der Währungsreform hinter der allgemeinen Erhöhung der Lebenshaltungskosten und im Vergleich mit den Gehältern und Löhnen in der Privatwirtschaft wesentlich zurückgeblieben waren, den heutigen Lebensbedingungen einigermaßen angeglichen sein.

Wie bereits bei der Beratung des zweiten Besoldungsänderungsgesetzes dem Hause des näheren mitgeteilt wurde, betragen die Gesamtkosten für die „kleine Besoldungsreform“ für Beamte, Angestellte und Versorgungsempfänger rund 128 Millionen DM.

Die Bundesregierung hat zwar schon seit langem eine sogenannte „große Besoldungsreform“ angekündigt, allein deren Inhalt zeichnet sich noch nicht ab, und der Zeitpunkt, in dem sie verwirklicht werden wird, läßt sich noch nicht absehen. Ebenso wenig kann heute schon gesagt werden, inwieweit Sonderwünsche einzelner Beamtengruppen, zum Beispiel der Richter und der Lehrer, berechtigt sind oder bereits als durch die allgemeine zwanzigprozentige neuerliche Besoldungserhöhung erfüllt betrachtet werden können.

Das Finanzministerium bereitet einstweilen eine Neufassung des sehr unübersichtlich gewordenen bayerischen Beamtenbesoldungsrechts vor, womit zugleich einem dringenden Verlangen der Verwaltungen nach klaren gesetzlichen Besoldungsbestimmungen entsprochen werden kann.

Was für die Beamtenbesoldung hervorgehoben wurde, gilt im wesentlichen auch für die **Tarifpolitik** des Finanzministeriums hinsichtlich der **staatlichen Angestellten und Arbeiter**. Sie spielt sich in Zusammenarbeit mit dem Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände im Rahmen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder ab, in der der bayerische Finanzminister den Vorsitz führt. Nur für die Betriebsarbeiter, das heißt für die staatlichen Forst- und Bauarbeiter und die Arbeiter in den landwirtschaftlichen Betrieben, werden wegen der besonderen örtlichen Verhältnisse zur Zeit noch besondere bayerische Tarifverträge geschlossen, obwohl auch hier die Tarifgemeinschaft deutscher Länder ihren Einfluß im Sinne einer einheitlichen Tarifpolitik in immer stärkerem Maße geltend macht. Im sachlichen Ergebnis haben die Angestellten die gleichen Erhöhungen ihrer Grundvergütungen, des Wohnungsgeldzuschusses und der Kinderzuschläge erhalten wie die Beamten. Der Ecklohn der Arbeiter wurde mit Wirkung vom 1. April 1953 um 9 Dpfg. erhöht. Die Kinderzuschläge der Arbeiter betragen gleichfalls wie bei den Beamten und Angestellten nunmehr 25, 30 und 35 DM, je nach dem Alter des Kindes.

Nachdem die Gehalts- und Lohnfrage eine, wie ich hoffen möchte, befriedigende Lösung gefunden hat, geht mein Bestreben nunmehr dahin, die **Stellenpläne** künftig so zu gestalten, daß der Vorwurf einer **Überbesetzung des Personalkörpers** nicht mehr erhoben werden kann. Wie Sie wissen, hängt die ständige Erhöhung des Personalaufwands

nicht nur mit dem Steigen der Lebenshaltungskosten, sondern auch damit zusammen, daß dem Staat immer neue bedeutende Aufgaben erwachsen. Ich erinnere nur an den Lastenausgleich, an die Notwendigkeit, das Steuersoll restlos zu erfassen, an die Verwaltung zahlreicher Bundesaufgaben im Vollzug des Artikels 83 des Grundgesetzes, an die dringende Notwendigkeit, das Personal bei den Gerichten, bei den Universitäten und höheren Schulen zu vermehren usw. Auch für das Haushaltsjahr 1953 muß ich Ihnen eine Vermehrung der Stellen für Beamte, Angestellte und Verwaltungsarbeiter in den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung vorschlagen. Die Vermehrung ist jedoch nur geringfügig; sie beträgt 3953 Bedienstete, das sind bei einem Gesamtpersonalstand im Jahre 1952 von 131 200 Bediensteten rund 3 Prozent. Im Haushalt tritt diese Mehrung nur mit 348 Stellen in Erscheinung, weil auf der anderen Seite 3605 Stellen mit den Arbeitsämtern und Landesarbeitsämtern an die Bundesanstalt abgewandert sind. Für den Haushalt 1954 habe ich mir vorgenommen, die Stellenpläne erneut eingehend zu überprüfen, ob nicht da und dort weitere Personaleinsparungen stattfinden können. Als Vorbereitung hierfür ist eben der § 5 im Entwurf zum Haushaltsgesetz 1953 gedacht.

Die Angleichung der Beamtengehälter an die verteuerten Lebensbedingungen hatte jeweils eine entsprechende Erhöhung der **Pensionen** zur Folge. Die Teuerung ist unteilbar, sie trifft die Pensionisten in gleicher Weise wie jede andere Bevölkerungsgruppe. Auch die Versorgungsempfänger kamen deshalb in den Genuß der Weihnachtswendungen, auch sie erhielten im Haushaltsjahr 1952 zweimal einen halben Monatsbezug, auch sie nahmen teil an der sogenannten kleinen Besoldungsreform mit der Verbesserung der Kinderzuschläge, des Wohnungsgeldzuschusses und der Erhöhung der Grundgehaltssätze.

Es wäre jedoch falsch, anzunehmen — und damit möchte ich einmal eine häufig auch in diesem Hause anzutreffende irriige Rechtsauffassung richtigstellen —, daß etwa aus dem Grundsatz des Berufsbeamtentums ein Rechtssatz des Inhalts abgeleitet werden müßte, daß jede Änderung der Besoldung automatisch zu einer entsprechenden Maßnahme bei den Versorgungsbezügen zu führen habe. In der bewegungsvollen Geschichte des deutschen Besoldungs- und Versorgungsrechts gab es häufig Gehaltserhöhungen in Gestalt der Gewährung von Ruhegehaltfähigen Zulagen, Zuschlägen, Verbesserungen des Wohnungsgelds, Änderung der Stelleneinstufung usw. für diese oder jene Beamtengruppe, ohne daß eine entsprechende Veränderung zugunsten der Versorgungsempfänger eintrat. Dienstbezüge und Versorgungsbezüge führen grundsätzlich ein rechtliches Eigenleben unabhängig voneinander, und dieses Prinzip hat sich heutigen Tages nur deshalb verwischt, weil jede Veränderung der Aktivitätsbezüge nach oben als eine Anpassung an die steigenden Lebenshaltungskosten empfunden wird und sofort den Ruf nach gleichmäßiger Behandlung der Versorgungsempfänger laut werden läßt. Hinzu kommt

(Zietsch, Staatsminister)

noch ein weiterer allgemeiner Rechtsgrundsatz, nämlich daß sich Änderungen des Versorgungsrechts nicht ohne weiteres auf diejenigen Versorgungsempfänger erstrecken, die sich im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung im Ruhestand befunden haben.

Wir müssen auf die Einhaltung dieser Grundsätze bedacht sein, denn die **Versorgungslast** des bayerischen Staates ist außerordentlich hoch. Der Hauptgrund hierfür — von den erwähnten Teuerungsmaßnahmen abgesehen — liegt in der im Bereich der gesamten zivilisierten Welt zu beobachtenden Steigerung der Lebenserwartung. Nach den statistischen Berechnungen werden die Pensionisten in Bayern durchschnittlich 73 Jahre alt, ja die Beamtenwitwen erreichen ein Alter von durchschnittlich 78 Lebensjahren. Daneben hat das Bayerische Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes im Bereich der Versorgung eine Ausgabenmehrung im Rechnungsjahr 1952 von ca. 5 Millionen DM gebracht, und zwar dadurch, daß die bis zum Sommer 1952 häufig noch gekürzten Pensionen wieder auf ihre volle Höhe aufgestockt wurden und überdies noch entsprechende Nachzahlungen für die Zeit ab Inkrafttreten dieses Gesetzes, also ab April 1951, geleistet werden mußten. Für das Haushaltsjahr 1953 wird der Mehraufwand nur mehr 2,5 Millionen DM betragen, da die Nachzahlungen künftig entfallen.

Das **Verhältnis zwischen Besoldungs- und Versorgungsaufwand** in den Rechnungsjahren 1950 bis 1952 ergibt sich aus folgender Gegenüberstellung: Im Jahre 1950 betrug der Versorgungsaufwand 130,6 Millionen DM, der Besoldungsaufwand 287 Millionen DM; beides stand also in einem Verhältnis von 45:100. 1951 ergab sich das Verhältnis von 43,8:100 und 1952 ein Verhältnis von 41,2:100. Das Verhältnis zwischen Versorgungsausgaben und Aktivitätsbezügen, das in den zwanziger Jahren noch ungefähr 25:100 betrug, muß uns immer wieder nachhaltig dafür interessieren, wie die hohen Versorgungslasten verringert und in ein erträgliches, wohl ausgewogenes Verhältnis gebracht werden können, ohne daß wir den in der Verfassung verankerten Grundsatz der Aufrechterhaltung des Berufsbeamtentums aufheben. Es ist nicht wünschenswert, daß Bayern auf diesem Gebiet selbständig ohne Rücksicht auf die Entwicklung des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im übrigen Bundesgebiet vorgeht. Jedoch werden das vor der Verabschiedung stehende Bundesbeamten-gesetz und die — wie ich bereits gesagt habe — im Anschluß daran zu erwartenden Gesetzesvorlagen der Länder bald Gelegenheit geben, sich mit Maßnahmen zu befassen, die geeignet sind, ein angemessenes Verhältnis zwischen Besoldungs- und Versorgungsaufwand wieder herzustellen.

Ich muß noch auf ein besonderes Gebiet des Beamtenrechts zu sprechen kommen, das uns in den vergangenen Jahren beschäftigt hat und uns auch noch einige Zeit beschäftigen wird. Das ist die **Durchführung des Gesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes**. In der Öffentlichkeit ist viel von

den sogenannten 131ern die Rede. In der Tat ist die Durchführung mit großen Schwierigkeiten verbunden. Am 1. April 1953 lagen in Bayern 38 300 Anträge auf Unterbringungsscheine vor. Rund drei Viertel dieser Meldevorgänge sind von der Landesunterbringungsstelle und den insgesamt 32 sachbearbeitenden Fachverwaltungsdienststellen bereits abschließend bearbeitet worden. In rund 13 000 Fällen waren die Voraussetzungen für die Erteilung des Unterbringungsscheins gegeben, in rund 8000 Fällen erübrigte sich die Ausstellung des Unterbringungsscheins durch entsprechende Wiederverwendung, die inzwischen erfolgt war, bei rund 6500 Fällen war Ablehnung geboten. Es ist anzunehmen, daß im Laufe des Sommers alle bisher noch nicht im öffentlichen Dienst wieder verwendeten Unterbringungsteilnehmer in den Besitz des Scheins kommen. Es dürfte sich um rund 4500 Fälle handeln. Diese Zahl kann sich allerdings beträchtlich erhöhen, wenn der Bundestag dem von der FDP-Fraktion eingebrachten Antrag auf Änderung des Bundesgesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes auch nur annähernd entsprechen sollte.

Die **Unterbringung der verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes** hat im Bereich der bayerischen Staatsverwaltung gute Fortschritte gemacht. Hinsichtlich der Beamtenplanstellen sind in der bayerischen Verwaltung die vorgeschriebenen 20 Prozent, die mit verdrängten Personen zu besetzen sind, bereits seit Juni 1952 erreicht. Dieser Erfolg ist, wie ich anerkennend bemerken muß, der verständnisvollen Zusammenarbeit und dem vereinten Bemühen aller Staatsministerien zu verdanken. Im einzelnen waren am 1. Oktober 1952 von insgesamt 69 974 Beamtenplanstellen 14 111 mit anrechenbaren verdrängten Personen besetzt. Das sind 20,16 Prozent des Gesamtsolls an Beamtenplanstellen bei einem Durchschnitt der Bundesländer von rund 17,5 Prozent. Der mit der Erfüllung des Pflichtanteils nach § 13 erreichte Wegfall der gesetzlichen Beschränkungen bei der Besetzung von Beamtenstellen kommt in erster Linie dem Beamtennachwuchs zugute, dessen Übernahme auf Planstellen seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes außerordentlich erschwert war. Der Pflichtanteil an Besoldungsaufwand war im ersten Erhebungszeitraum vom 15. August 1951 bis 31. März 1952 in der Staatsverwaltung zu 19,2 Prozent und für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1952 mit 19,97 Prozent nahezu erreicht. Inzwischen dürften wir ihn voll erreicht haben. Auch hier liegt das Land Bayern erheblich über dem Durchschnitt der Bundesländer, der sich auf 17 Prozent errechnet. Für die genannten Zeiträume waren an den Bund Ausgleichsbeträge in Höhe von 708 000 DM (1951) und 21 000 DM (1952) abzuführen. Weniger günstig ist der Stand der Erfüllung der Pflichtanteile bei den unterbringungspflichtigen Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, insbesondere in den Großstädten. Zuverlässige Zahlen über die Höhe der im einzelnen erreichten Pflichtanteile können zur Zeit noch nicht angegeben werden.

(Zietsch, Staatsminister)

Die genannten Pflichtanteile nach den §§ 12 und 13 des Bundesgesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes müssen ständig erfüllt sein. Bei einem Absinken unter 20 Prozent leben die gesetzlichen Beschränkungen und Verpflichtungen wieder auf. Es muß daher jeder Abgang von anrechenbaren Personen und jede Planstellenvermehrung wieder ausgeglichen werden durch Neueinstellung und Verbeamtung von Unterbringungsmitgliedern. Die **Ausführungsbestimmungen** zum Gesetz nach Artikel 131 sind fertiggestellt, auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen der übrigen Ministerien und sonstigen beteiligten Stellen überarbeitet und befinden sich zur Zeit im Druck. Die staatlichen Dienststellen verfahren weisungsgemäß bereits seit Monaten nach diesen Ausführungsbestimmungen. Es ist zu erwarten, daß in absehbarer Zeit eine endgültige Bereinigung dieser Fälle durchgeführt sein wird.

Nach den letzten Erhebungen erhalten in Bayern über 50 000 Personen Versorgungsbezüge nach dem Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes. Die Umstellung der vorläufigen Bezüge, die als Abschlagszahlung oder als Leistungen nach den früheren landesrechtlichen Bestimmungen gewährt werden, in die endgültigen Pensionen wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Hier muß darauf hingewiesen werden, daß der Vollzug des Gesetzes nach Artikel 131 den Ländern übertragen ist und Sach- und Personalaufwand, den der Vollzug erfordert, demgemäß zu Lasten der Länder geht. Hier müssen also die Länder ebenso wie beim Vollzug anderer wichtiger Bundesgesetze dem Prinzip des Föderalismus nun einmal einen gewissen finanziellen Tribut zollen.

Nichts trägt mehr zur Verringerung der Personalausgaben bei als eine straff und zweckmäßig geführte **Personalwirtschaft**. Nach Überwindung der außerordentlichen Verhältnisse, die durch Krieg, Zusammenbruch, Entnazifizierung, Währungsreform usw. eingetreten waren, ist die Personalwirtschaft nun wieder in normale Bahnen zurückgekehrt. Das Bemühen des Finanzministeriums als Beamtenministerium geht dahin, zu erreichen, daß bei allen Einstellungen, Beförderungen, Versetzungen usw. der leistungsmäßig günstigste und im Hinblick auf die hohe Personallast sparsamste Weg gegangen wird. Aus der Fülle der ministeriellen Alltagsarbeit auf diesem Gebiet möchte ich nur einige Gedanken allgemeiner und grundsätzlicher Art hervorheben.

Der Einhaltung der Bestimmungen über die **Altersgrenze der Beamten** widme ich besondere Aufmerksamkeit und entspreche damit zugleich auch einem Wunsch und Beschluß des Hohen Hauses. Die Zahl der noch im Dienst befindlichen Beamten, die bereits das 65. Lebensjahr überschritten haben, ist im Laufe des Jahres 1952 weiter erheblich zurückgegangen. Am 1. Januar 1953 waren in der gesamten Staatsverwaltung nur noch 191 Fälle dieser Art vorhanden. Hiervon treffen auf Hochschullehrer 32 und auf Richter 29. Im Bereich der

Finanzverwaltung ist die Zahl der noch im Dienst befindlichen über 65 Jahre alten Beamten von 45 am 1. Januar 1952 auf 19 am 1. Januar 1953 zurückgegangen. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Angehörige der Vermessungsverwaltung, die augenblicklich wegen des Mangels an Vermessungsfachleuten noch nicht voll ersetzt werden können.

Im Vollzug des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 18. Januar 1952 hat das Staatsministerium der Finanzen Richtlinien erlassen, die es den Verwaltungen zur Pflicht machen, die **Versetzung von Beamten** zur Einsparung von Trennungsschädigungen und Umzugskosten auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Auch das Finanzministerium selbst beachtet diese Richtlinien. Es liegt jedoch in den besonderen Verhältnissen, insbesondere der Steuerverwaltung, begründet, daß sich Versetzungen nicht völlig vermeiden lassen. Dies gilt bei der Besetzung der leitenden Stellen — Amtsvorsteher, stellvertretender Amtsvorsteher, Leiter wichtiger Sachgebiete — ganz besonders. Durch eine allzu lange Beschäftigung von leitenden Steuerbeamten an einem Dienstort entstehen Bindungen verwandtschaftlicher oder freundschaftlicher Art, die von der steuerpflichtigen Bevölkerung mit Argwohn und Mißtrauen betrachtet werden. Allzu leicht wird durch solche Bindungen das Vertrauen in die Objektivität und Gerechtigkeit der Steuerbeamten erschüttert. Von Zeit zu Zeit sind daher Umbesetzungen, die sich auf die leitenden Stellen beschränken, in der Finanzverwaltung mehr als bei anderen Verwaltungen unvermeidlich. Ich bin wiederholt von Mitgliedern dieses Hauses hierwegen angesprochen worden und benütze die Gelegenheit, Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu bitten, für diese Versetzungen, die im übrigen auf einem bewährten Grundsatz aller Finanzverwaltungen beruhen, trotz der damit verbundenen Kosten Verständnis zu haben.

Der **Ausbildung** der Beamten wie auch der Angestellten muß zur Herbeiführung eines möglichst hohen Leistungsstandes besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Ausgaben auf diesem Gebiet kommen in den folgenden Jahren vermehrt infolge gesteigerter Leistung wieder herein.

In diesem Zusammenhang sei mir ein Wort über unsere **Finanzschulen** gestattet. Wir haben zur Zeit noch zwei Finanzschulen, eine in Tutzing und eine in Pappenheim, während die Finanzschule in Klingenberg am 1. Januar 1953, da nicht mehr erforderlich, aufgelöst wurde. Die Finanzschulen, die zusammen etwa 160 Personen aufnehmen können, dienen in erster Linie der Schulung des Nachwuchses der bayerischen Finanzverwaltung. Es werden dort die Anwärter für den mittleren, den gehobenen und den höheren Dienst nach ihrer praktischen Ausbildung an den Finanzämtern theoretisch geschult. Besonderer Wert wird bei dieser Schulung auch auf die staatsbürgerliche Erziehung gelegt. Darüber hinaus dienen die Finanzschulen auch der Fortbildung der älteren Angehörigen der Finanzverwaltung auf allen besonders aktuellen Gebieten.

(Zietsch, Staatsminister)

Die Kenntnis der zahlreichen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsrichtlinien stellt an alle Steuerbeamten besonders hohe Anforderungen. Ohne gründliche Ausbildung des Nachwuchses und ohne laufende Weiterbildung der Beamten und Angestellten der Steuerverwaltung wäre es unter den heutigen Verhältnissen unmöglich, die schwierigen Aufgaben zu meistern.

Ich möchte nicht versäumen, Sie auch auf die neuen **Maßnahmen zur sozialen Betreuung der staatlich Bediensteten** hinzuweisen, die in dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplan ihren Niederschlag gefunden haben. Soziale Gesichtspunkte sind beispielsweise erkennbar in der neu eingeführten Erhöhung und Staffellung der Kinderzuschläge, in der Erhöhung der Einkommensgrenze für den Kinderzuschlag von 40 DM auf 75 DM, in der Erhöhung und Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses, im Wegfall der Ortsklasse D, der im Ergebnis eine zusätzliche Verbesserung der Gehalts- und Lohnsätze auf dem Lande, insbesondere also für Lehrer, Förster, Landpolizei und Straßenbauarbeiter usw. bedeutet, in der im Jahre 1952 eingeführten Beteiligung des Staates an der Rentenversicherung auch der wegen der Höhe ihrer Bezüge nicht mehr versicherungspflichtigen Angestellten und in der Einbeziehung der Beamtenanwärter in die Krankenversicherung. Für das Haushaltsjahr 1953 habe ich Ihnen im Einzelplan 13 weiter eine wesentliche Erhöhung der seit langem nicht mehr ausreichenden Mittel für Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen für alle staatlichen Bediensteten vorgeschlagen.

In diesem Zusammenhang wurde von Mitgliedern dieses Hauses wiederholt gerügt, daß der Bund seinen Beamten höhere soziale Leistungen zukommen lasse als das Land Bayern. Ich bin grundsätzlich der Meinung, daß die Bediensteten der öffentlichen Hand gleichmäßig betreut und behandelt werden sollen, schon damit keine Unzufriedenheit aufkommt und der Arbeitsfriede erhalten bleibt. Gewisse Unterschiede werden freilich immer bleiben.

Ich möchte dieses Kapitel, in dem ich Ihnen, meine Damen und Herren, etwas ausführlicher über Personalfragen berichtet habe, nicht abschließen, ohne einmal in aller Öffentlichkeit den erfreulichen Stand der fachlichen Tüchtigkeit, des Arbeitswillens und der charakterlichen Festigkeit der Angehörigen des öffentlichen Dienstes lobend hervorgehoben zu haben. Die Anforderungen, die der moderne Staat an das Wissen und Können, den Fleiß und die Tatkraft, den Mut und die Charakterfestigkeit, an das soziale Empfinden und die Staatsgesinnung seiner Bediensteten stellt, sind außerordentlich hoch.

Es spricht für die **hohe Moral der Beamten, Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes**, daß das Mißverhältnis zwischen Besoldung und erheblich gesteigerten Lebenshaltungskosten, das in jüngst vergangener Zeit noch bestand, zu keinem Absinken der Leistungen und des Leistungswillens

geführt hat. Es darf freilich nicht verkannt werden, daß sich auch in Bayern ernste Anzeichen dafür bemerkbar machen, daß gerade tüchtige junge Leute nicht mehr in den öffentlichen Dienst treten, sondern den günstigen Angeboten, die ihnen die freie Wirtschaft macht, folgen. Diese Zeichen dürfen bei allen künftigen Maßnahmen auf dem Gebiet des gesamten Beamtenrechts, nicht etwa nur des Besoldungsrechts, keinesfalls übersehen werden. Es wird notwendig sein, daß wir gerade den Personalfragen und den Nachwuchsfragen auch für die gesamte Verwaltung und ihre Arbeit höchste Aufmerksamkeit zuwenden; denn die Alterspyramide in allen anderen Wirtschafts- und sonstigen Zweigen des öffentlichen Lebens stimmt mit der bei uns in der Staatsverwaltung überein.

(Abg. Dr. Lippert: Die Unterschiede zwischen den einzelnen Ministerien sind noch zu groß!)

— Auch diese Dinge, Herr Kollege Dr. Lippert, müssen einmal überprüft werden.

Als verantwortlicher Minister darf ich, meine Damen und Herren, zusammenfassend wohl feststellen, daß im vergangenen Rechnungsjahr die Angehörigen der bayerischen Finanzverwaltung auf allen Gebieten dieses so vielseitigen Ressorts sehr Erfreuliches geleistet haben. Ich kann deshalb keinen besseren Abschluß meiner Etatrede finden, als allen Angehörigen der bayerischen Finanzverwaltung meinen **Dank** und meine **Anerkennung** für die in treuer Hingabe an ihre Aufgaben geleistete Arbeit auszusprechen. Dieser Dank gilt für alle, die in der Veranlagung, in den Lohnsteuerstellen, in der Bewertung tätig sind. Der Dank gilt für die Betriebsprüfer und die Steuerfahnder, für die Angehörigen der Strafsachenstellen und die Angehörigen der Vollziehung, für alle, die dazu beigetragen haben, dem bayerischen Staat die Millionen zur Verfügung zu stellen, über die Sie, meine Damen und Herren, nunmehr in den Haushaltsberatungen verfügen können. Mein Dank gilt ferner den im Liegenschaftswesen des Staates Tätigen, denen wertvolles Gut anvertraut ist. Zu danken habe ich weiterhin den Angehörigen der Besatzungslastenverwaltung und der Finanzbauämter, die verantwortliche Aufgaben zu erfüllen haben. Auch den im Vermessungswesen Tätigen, die bei beschränkter Zahl von Kräften einem Übermaß von Arbeit gegenüberstehen, gilt meine Anerkennung. Dank verdienen ferner jene Mitarbeiter, die sich im Versorgungswesen bemühen, mit den sich immer wieder ändernden schwierigen Bestimmungen Schritt zu halten. Nicht zu vergessen sind die Angehörigen der Regierungshauptkassen und der Staatshauptkasse, die mitunter in erschreckend schlechten Raumverhältnissen ständig neuen Arbeiten gegenüberstehen. Nicht zuletzt möchte ich meine Anerkennung jenen Mitarbeitern übermitteln, die sich der schönen Aufgabe gewidmet haben, begangenes Unrecht wiedergutzumachen. Ihnen allen Dank und Anerkennung! Und Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, Dank, daß Sie mich so lange angehört haben!

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage vor, die Beratungen jetzt zu unterbrechen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen bittet mich, darauf aufmerksam zu machen, daß die auf 14 Uhr anberaumte Sitzung nicht stattfindet.

Das Plenum nimmt seine Beratungen wieder auf nachmittags um 15 Uhr. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 37 Minuten unterbrochen)

Präsident Dr. Dr. Hundhammer nimmt die Sitzung um 15 Uhr 1 Minute wieder auf.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beratungen sind wieder aufgenommen.

Im Rahmen der

Aussprache zu dem Haushalt des Staatsministeriums der Finanzen

erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Elsen.

Elsen (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beabsichtige nicht, dem rhetorischen Marathonlauf des Herrn Finanzministers zu folgen und mit dem gleichen Zeitaufwand nun auf die einzelnen Fragen der bayerischen Finanzverwaltung einzugehen, sondern ich möchte nur ein paar einzelne Probleme herausgreifen und zu ihnen Stellung nehmen.

Der Herr Finanzminister hat in seiner Rede zunächst den Beamten der Finanzverwaltung seinen Dank ausgesprochen und ich möchte mich diesem **Dank** für meine Freunde und mich anschließen; denn wenn man draußen einmal ein kleines Finanzamt im Lande oder auch die Stellen der mittleren Instanz oder des Ministeriums das Jahr über beobachten kann, dann muß man sagen, daß mit einem verhältnismäßig geringen Personalaufwand wirklich sehr viel geleistet wird. Diese Dinge müssen und sind mit Recht gebührend beleuchtet worden. Dieser Dank gilt auch den beiden Oberfinanzpräsidenten, die mit großem Verständnis und mit großer Hingabe ihr Amt erfüllen. Ich glaube, daß man auch das einmal offen und deutlich sagen sollte. Der Herr Finanzminister hat davon gesprochen, daß man diese Arbeit nicht so entgelten kann, wie sie entgolten werden müßte, und er hat mit Recht davon gesprochen, daß man nicht eine Gruppe von Beamten zur **Besoldungsreform** herausgreifen und die anderen Gruppen vernachlässigen kann. Ich glaube, daß wir uns quer durch alle Fraktionen die Worte, die der Herr Finanzminister hinsichtlich dieses Problems gesagt hat, bei den Beratungen der kommenden Monate — auch über die Lehrerbesoldung — zu Herzen nehmen müssen; denn wenn wir eine Gruppe herausgreifen und hier bedeutende Verbesserungen anbringen, dann ist es unausbleiblich, daß die Lawine ins Rollen kommt und auch die anderen Gruppen nicht zu Unrecht

verlangen, besser gestellt zu werden. Ich weiß, daß der Herr Kollege Pittroff mit diesen Worten nicht einverstanden sein kann.

(Heiterkeit)

Ich habe dafür auch Verständnis. Es ist ganz klar, daß bei der Lehrerbesoldung das eine oder andere angeglichen werden muß, was heute fehl am Platze ist. Das ist selbstverständlich. Aber es darf nicht dazu führen, daß nun die Gruppe der Finanzbeamten, dann die Richter und alle anderen Beamtengruppen kommen und wir von einem Keil zum andern getrieben werden und auf diese Art und Weise zu einer Besoldungsreform kommen, die nicht gleichmäßig, sondern unorganisch ist und nie ein Ende findet.

Den Herrn Finanzminister möchten wir bitten, auch auf dem Gebiet seines Ressorts, soweit es irgendwie möglich ist, den **Papier- und Formularkrieg** einzuschränken und hier nach Einsparungen zu trachten. Denn was man nach dieser Richtung draußen manchmal noch sehen kann, ist enorm. Ich habe mir gedacht, es müßte im Gutachten zur organischen Steuerreform, das der wissenschaftliche Beirat beim Bundesfinanzministerium ausgearbeitet hat, auch über dieses Problem etwas stehen. Aber ich muß sagen, ich habe leider vergebens danach gesucht, daß hier etwas im größeren Umfang zur Einfachheit und Klarheit der Steuergesetzgebung ausgeführt würde.

Ein weiterer Wunsch, den wir gegenüber dem Herrn Finanzminister haben und den wir schon einmal ausgesprochen haben, ist der, daß wir die **Vermögensaufstellung des bayerischen Staates** bekommen. Ich weiß, welche große Schwierigkeiten die Zusammenstellung der Vermögenswerte und die Bewertung der Vermögenswerte des bayerischen Staates macht. Ich kann mir auch vorstellen, daß man dieses umfangreiche Opus nicht binnen kürzester Frist komplett vorlegen kann. Aber ich möchte den Vorschlag machen, daß die Dinge, soweit sie vorliegen, wenigstens sukzessive an die Abgeordneten gegeben werden. Wenn wir Schritt für Schritt und Stück um Stück von den Vermögensbestandteilen des bayerischen Staates in Kenntnis gesetzt werden, glaube ich, daß beiden gleichermaßen gedient ist, der Regierung und dem Landtag.

Der Herr Finanzminister hat dann davon gesprochen, was **Steuerfahndung und Betriebsprüfung** eingebracht haben. Das sind erstaunliche Ziffern. Das sind aber auch Ziffern, die uns zu denken Anlaß geben müssen. Kein einziger in diesem Hause wird sich vor die Steueründer stellen und sie verteidigen wollen. Unserer Auffassung nach ist aber vielleicht noch manches zu tun hinsichtlich der Art, wie die Betriebsprüfungen vorgenommen werden. Ich glaube, daß man hier mit konzilianter Menschen und konzilianter Methoden vielleicht das eine oder andere noch besser erreichen könnte. Ich glaube ein zweites: daß die Betriebsprüfungen nicht dazu führen sollten, daß die Betriebe notleidend werden und daß man auf den einen oder anderen Umstand auch Rücksicht nehmen sollte. Für ganz gefährlich halte ich es,

(Elsen [CSU])

wenn solche Betriebsprüfungen auf Grund von Denunziationen vorgenommen werden. Ich weiß, daß das einzelne Fälle sind und daß hier das Finanzministerium sehr vorsichtig ist. Aber ich glaube, daß man die Vorsicht gerade bei dieser Methode des Denunziantentums noch mehr und noch stärker walten lassen sollte. Es ist im Jahre 1948 in Frankfurt schon einmal die Frage erörtert worden, inwieweit Prämien an Leute bezahlt werden sollen, die dem Ministerium oder den Steuerbehörden Verstöße gegen die Finanzgesetze zur Kenntnis bringen. Ich glaube, daß das eine im Grundsatz falsche Methode ist. Diese Methode wurde im Dritten Reich von der Finanzverwaltung auf andere Sparten übernommen und hat sich sehr schlecht ausgewirkt.

Eine weitere wichtige Frage scheint mir die der **Aufklärung** zu sein, die im Volke **über Steuer- und Finanzfragen** getätigt wird. Ich kann mir denken, daß diese Aufklärung schon verhältnismäßig früh einsetzen mußte. Wir sollten unsere Jugend in unseren Berufsschulen und vielleicht sogar in den oberen Klassen unserer Mittelschulen auch über diese Probleme unterrichten, um das Verständnis für diese Fragen frühzeitig zu wecken. Ich kann den Worten des Herrn Staatsministers in dieser Beziehung durchaus beipflichten. Ich glaube, daß das Kultusministerium das eine oder andere bei den Unterrichtsplänen noch tun mußte.

Der Herr Minister hat dann von der **zentralen Vermögensverwaltung** und den Dingen gesprochen, die sich daraus ergeben, von der Entwicklung zu den sogenannten Landesrentämtern. Ich glaube, daß wir diese Entwicklung durchaus bejahen können. Vor zwei Jahren hat der Bayerische Landtag beschlossen, daß die Ministerien und Staatsbetriebe koordiniert werden und sich gegenseitig stützen und helfen sollten. Es wäre für uns einmal ganz interessant, zu hören, wie sich diese Koordinierung ausgewirkt hat und ob, wie ein Beispiel zu nehmen, heute eine Koordinierung zwischen dem Hofbräuhaus auf der einen Seite und der Staatsbrauerei Weißenstephan auf der anderen Seite besteht. Ich kann mir vorstellen, daß eine derartige Koordinierung nicht zu einer unberechtigten Machtposition führen muß, sondern wirklich Vernünftiges undersprießliches leisten kann. Es ist in diesem Hause wiederholt — und ich glaube, quer durch alle Fraktionen — die Anregung gegeben worden, wie in früheren Zeiten für die Staatsbetriebe und Staatsbeteiligungen Referenten aufzustellen. Wenn ich mich nicht täusche, hat der Kollege Beier in der Diskussion über die große Haushaltsrede des Herrn Finanzministers diesen Gedanken erneut aufgegriffen. Aber leider hat dieser Gedanke noch keine Verwirklichung gefunden. Ich glaube, daß wir alle zusammen uns einmal mit diesem Problem beschäftigen sollten, weil dann dem Problem Staat und Wirtschaft von vornherein manche Spitze genommen würde.

Der Herr Finanzminister hat dann unter anderem auch von den **Filmbürgschaften** gesprochen. Er hat durchblicken lassen, man sollte es zunächst einmal

wohl bei dem lassen, wie es augenblicklich ist. Es sollten wahrscheinlich keine neuen Filmbürgschaften übernommen werden. Die Fraktionen dieses Hohen Hauses haben ja bei der Aussprache über die alten Filmbürgschaften alle die Meinung geäußert, daß es wohl zweckmäßig wäre, nochmals Filmbürgschaften zu geben, um **Geiseln** zu halten. Die bayerische Filmwirtschaft ist an eine Reihe von Ihnen und auch an mich herangetreten mit der Bitte, es möchte dieses Problem nochmals aufgerollt werden. Ich kann mir vorstellen, daß man im Rahmen des neuen Sicherheitsleistungsgesetzes auch einen bestimmten Betrag für Filmbürgschaften einsetzt und dabei allerdings die Erfahrungen, die man bezüglich der Sicherung gemacht hat, verstärkt anwendet. Man kann doch dieses Geiseln, bis es den Anschluß an die Deutsche Filmbank findet, nicht auf der Durststrecke liegen lassen! Ich glaube, daß der Landtag vielmehr die Verpflichtung hat, das Problem weiterer Filmbürgschaften so oder so zu lösen, und halte es für unrichtig, die Filmwirtschaft im Unklaren darüber zu lassen, was der Landtag beabsichtigt. Diese Unklarheit ist ja das Schlechteste für einen Wirtschaftszweig. Wenn die Entscheidung so oder so ausfällt, und zwar klar und eindeutig, kann die Filmwirtschaft sehen, wie sich die Dinge weiter entwickeln. Man darf aber die Leute meiner Meinung nach nicht auf die Dauer in Unklarheit lassen.

Die **Staatliche Verwaltung der Schlösser, Gärten und Seen** hat ein ausgezeichnetes Beispiel dafür gegeben, wie man in einem Staatsbetrieb rationalisieren und rationell wirtschaften kann. Wir würden nur zu sehr wünschen, daß dieses Beispiel auch in anderen Zweigen unserer Verwaltung Schule machen würde.

Zu dem Problem der **Besatzungskostenverwaltung** habe ich nur den einen Wunsch, daß die Anträge möglichst rascher verbeschieden werden sollten. Es ist für die Geschädigten furchtbar, wenn sie ein halbes oder dreiviertel Jahr auf die Entschädigung warten müssen und während dieser Zeit aus Mangel an Geldmitteln und Krediten nicht viel anfangen können. Zwar werden vom Finanzministerium Vorschüsse gegeben, mit denen gewiß sehr viel Nutzen gestiftet worden ist, aber diese Vorschüsse werden ja nur für bestimmte Dinge und in einem verhältnismäßig geringen Ausmaß gegeben. Außerdem wäre es notwendig, daß auch die Gemeinden, soweit sie stark von Besatzungsschäden getroffen sind, in den Genuß der Vorschüsse kämen.

Die gesamte bayerische Finanzpolitik ist, wie der Herr Staatsminister schon ausführlich dargelegt hat, weitgehend abhängig von den Bundesfinanzen. Lassen Sie mich daher noch ein paar Worte sagen zu dem Problem Bayern und Bund auf dem Gebiete der Finanzen! Wir haben in den letzten Tagen erlebt, daß der Herr Bundesfinanzminister das milde Brünlein der Zuschüsse des Bundes zugekehrt und damit zum mindesten die Verhandlungsbasis im Vermittlungsausschuß bestimmt nicht erleichtert hat. Das **Problem der Finanzen des Bundes und der Länder** ist meines

(Elsen [CSU])

Erachtens nur auf der Basis zu lösen, daß der Bund die einzelnen Länder gestaffelt nach ihrer Steuerkraft für seine Zwecke in Anspruch nimmt. Es ist unmöglich, daß man das föderative Gefüge des Bundes ändert. Und hier bin ich über diese **Denkschrift des wissenschaftlichen Beirats des Bundesfinanzministeriums** so enttäuscht. Wenn ich die Namen dieses wissenschaftlichen Beirates lese, die so bekannt und ausgezeichnet klingen, dann, muß ich sagen, bin ich eigentlich über das, was sie zustandegebracht haben, sehr enttäuscht. Denn in dem Gutachten des wissenschaftlichen Beirats lautet einer der Kernsätze: „Auch bei der Einkommen-, Körperschaft-, Vermögen-, Erbschaft- und Umsatzsteuer sowie der Lastenausgleichsabgabe ist nur die ungeteilte Verwaltung für den Bund geeignet, die Einheitlichkeit der Erhebung und das Höchstmaß der Erträge zu sichern. Ungeachtet der Streitfrage, ob diese Lösung mit dem Grundgesetz vereinbar ist oder ob es zu einer Grundgesetzänderung kommt, wird vorgeschlagen, ihre Verwaltung auf den Bund zu übertragen, beziehungsweise, soweit sie ihm bereits zusteht, dem Bund zu belassen.“

Das ist nichts anderes als eine **Ankündigung der Bundesfinanzverwaltung**. Ich muß Ihnen sagen, der Bayerische Landtag hat allen Anlaß, sich auch mit diesem Gutachten zu beschäftigen. Wenn der Bund föderativ aufgebaut ist, dann ist es das Einfachste und Billigste zu sagen: Bitte, wir ändern den föderativen Aufbau des Bundes und machen ihn zentralistisch. Das ist das Einfachste. Aber ich glaube, es wäre wirklich wert gewesen, daß die Herren des wissenschaftlichen Beirats ihr Gehirnschmalz angestrengt und eine föderative Lösung dieses Problems gesucht hätten. Denn diese föderative Lösung kann auch gefunden werden und sie ist wiederholt aufgezeigt worden. Ich glaube, gerade deshalb war es falsch, daß der Bundesfinanzminister diesem Weg, der durch das wissenschaftliche Gutachten mit vorgezeichnet wurde, durch die Sperrung der Bundeszuschüsse jetzt entgegengekommen ist. Denn je stärker sich die Fronten gegenseitig verhärteten, um so schwieriger wird es werden, einen wirklich föderativen Aufbau der Finanzverwaltung und der Finanzen des Bundes, jenes Kernstückes des föderativen Aufbaus des Bundes, zu erzielen.

Unter diese **Sperrung der Bundeszuschüsse** — das müssen wir uns auch genau überlegen — fällt naturgemäß der Betrag von 12 Millionen DM der Grundförderung der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge.

(Abg. Junker: Sehr richtig!)

Was das für unsere Bauvorhaben bedeutet, muß man sich einmal vergegenwärtigen. Ich glaube, es muß auch Aufgabe des Finanzministeriums sein, hier eine Bresche zu schlagen und wenigstens diese 12 Millionen DM locker zu machen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Sehr richtig!)

Die Bundesfinanzverwaltung und die große Steuerreform, die vor uns stehen, erheischen es,

daß auch die Länder dazu in ausreichendem Maße gehört werden und man die Länder bei diesen Problemen nicht wieder vor vollendete Tatsachen stellt, wie das in einigen Fällen in der Vergangenheit geschehen ist.

Ich möchte zum Schluß nur noch auf eine Frage eingehen, die mir wesentlich erscheint und über die ich — ich muß sagen, erfreulicherweise — vom Herrn Finanzminister in dieser seiner heutigen Rede nichts mehr gehört habe. Der Herr Finanzminister hat seinerzeit in seiner großen Haushaltsrede von der **zyklischen Budgetgestaltung** gesprochen. Er hat den Satz geprägt: „Mit Rücksicht auf die immer und immer größer werdenden Aufgaben, die die öffentliche Hand, insbesondere Bund und Länder, durchzuführen haben, werden wir uns zukünftig in der Durchführung unserer Haushaltswirtschaft und der Finanzpolitik nicht mehr auf einen Zeitraum von 12 Monaten beschränken können. Wir müssen zu einer zyklischen Budgetgestaltung kommen, das heißt das Ende des Haushaltsjahres, der 31. März, beziehungsweise der Beginn des neuen Haushaltsjahres, der 1. April, ist für uns nur ein Stichtag wie ein Bilanzstichtag; an sich müssen die Probleme in ihrer dynamischen Wirkung weit über das Rechnungsjahr gesehen, beobachtet und geplant werden.“

Ich halte diese Betrachtungsweise für außerordentlich gefährlich, und zwar aus folgenden Gründen: Das Wesen der zyklischen Budgetgestaltung besteht darin, daß das Budget nicht mehr — wie zur Zeit — jährlich, sondern zyklisch abgeglichen wird. Für die Dauer des Zyklus sind die verschiedensten Gesichtspunkte maßgebend, je nach dem Zweck, den man mit dieser Art der Budgetgestaltung verfolgt. Man kann das nach dem Konjunkturzyklus machen oder nach einer Reihe von anderen Gesichtspunkten. Ich glaube, daß von der Jährlichkeit des Budgets — und dieser Meinung ist auch Heinig, der große Finanzexperte der Sozialdemokraten — immer dann abgewichen wird, wenn man sich diktatorisch einer finanziellen Abrechnungspflicht — wie Heinig schreibt — entziehen will. Ich glaube, daß die Staatsführung nur mit einer **jährlichen Budgetierung** wirksam und bestimmt kontrolliert werden kann und daß das jährliche Budget ein unumstößliches Kennzeichen eines demokratischen Staates ist. Wenn man in die Zeit des Dritten Reiches zurücksieht, findet man dort die Begriffe von zyklischer und dynamischer Budgetgestaltung. Diese zyklische und dynamische Budgetgestaltung hatte die Aufgabe, die Budgetierung zu verschleiern und dem Volke die Dinge nicht klar und eindeutig zu zeigen.

(Abg. Wimmer: Die haben die Noten einfach gedruckt, wenn sie sie gebraucht haben!)

— Auch das haben sie gemacht.

(Abg. Wimmer: In einer Form, daß uns grau vor den Augen wird, wenn man die Ziffern heute noch schwarz auf weiß nachliest!)

— Ganz richtig! Ich weiß genau, Herr Oberbürgermeister, daß Sie in diesem Thema ganz besonders beschlagen sind. — Wenn man sich die Dinge in der Geschichte ansieht, findet man, daß das zyklische

(Elsen [CSU])

lische Budget immer dann auftaucht, entweder wenn eine Demokratie ihre Funktionsfähigkeit verliert oder wenn irgend etwas verschleiert werden soll. Ob das in England, in Dänemark, in Österreich, in Schweden oder in Frankreich der Fall ist, es ist immer dasselbe. Das zyklische Budget finden Sie genau so unter Napoleon wie unter Mussolini. Das fängt schon sehr früh an, nämlich bei Joseph von Ägypten, der ja bekanntlich mit seinen sieben mageren und seinen sieben fetten Jahren das erste zyklische Budget gemacht hat.

(Vereinzelt Lachen)

Was dabei herausgekommen ist, ist auch ganz interessant zu verfolgen. Man sagt immer, die jährliche Budgetierung diene lediglich der Machtlüsternheit der Parlamente und sei eine Giftblüte des Liberalismus. Das ist durchaus nicht der Fall, sondern die jährliche Budgetierung dient dazu, dem Bürger klar und eindeutig vor Augen zu führen, was mit den Geldern des Staates geschieht. Es ist hochinteressant, daß beispielsweise die Sowjetunion von ihren Finanzplänen immer mehr abgeht und wieder zurückkehrt zur jährlichen Budgetierung. In diesem Falle ist bestimmt eine gewisse Tendenz festzustellen.

(Zuruf von der SPD: Soll das ein Muster sein?)

— Ein Muster ist das bestimmt nicht, aber es zeigt, daß das Vertrauen zum Staat durch zyklische Budgets nicht gefördert wird. Ich glaube, dieses Vertrauen zum Staat ist gerade dann notwendig, wenn er auf die Kredithingabe des kleinen Mannes angewiesen ist. Der bayerische Staat scheint mir auf die Kredithingabe so sehr angewiesen zu sein, daß mir Gedankengänge vom zyklisch-dynamischen Budget außerordentlich gefährlich erscheinen.

(Abg. Dr. Schier: Keine Regel ohne Ausnahme, Herr Kollege!)

Man könnte zu diesen Dingen sehr viel und sehr ausführlich sprechen. Ich glaube aber, es ist notwendig, daß man dieses Problem einmal aufzeigt und sich mit ihm in ganz sachlicher und nüchterner Form auseinandersetzt; denn der eine oder der andere greift den Gedanken der zyklischen Budgetierung draußen auf, ohne zu wissen, welche schwierige Dinge er damit ins Rollen bringt. Vielleicht gibt sich an anderem Ort und zur anderen Zeit einmal die Möglichkeit, sich über diese Problemstellung noch zu unterhalten. Auf alle Fälle sollte man mit derartigen Formulierungen vorsichtig sein, um nicht falsche Vorstellungen und damit Unruhe bei der Bevölkerung zu erwecken.

Der Haushalt des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen hat sich gegenüber dem in den vergangenen Jahren in seinem Volumen etwas verringert und in seiner Sparsamkeit zweifellos vergrößert. Das ist das, was die Fraktion der CSU anerkennt, und aus diesem Grund wird sie auch diesem Haushalt ihre Zustimmung geben.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Beier.

Beier (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Die heutigen Ausführungen des Herrn Staatsministers der Finanzen lassen es geboten erscheinen, doch noch einige Gesichtspunkte hervorzuheben, die an sich schon in den Debatten des Ausschusses für den Staatshaushalt vorgebracht worden sind. Es handelt sich hier nicht um den Etat der Finanzverwaltung, sondern um den des Finanzministeriums, und damit eigentlich um den Etat des sogenannten **Beamtenministeriums**. Infolgedessen spielen die Personalfragen eine sehr große und entscheidende Rolle. Daneben hat aber das bayerische Staatsministerium der Finanzen die Vertretung der finanzpolitischen und finanzwirtschaftlichen Interessen des Landes gegenüber dem Bund wahrzunehmen. Das ist wohl mit die wichtigste und die entscheidendste Aufgabe; denn wenn auch beim Bund die Steuerhoheit liegt, so hat doch das Land über den Bundesrat die Möglichkeit, auch auf die Steuergesetzgebung einzuwirken und damit also auf eine so wichtige Frage Einfluß zu nehmen.

Der Herr Staatsminister der Finanzen hat heute von der Notwendigkeit und von der **Dringlichkeit der großen Steuerreform** gesprochen. Wir bejahen sie im Interesse des Lebens unserer Wirtschaft. Er hat darauf hingewiesen, daß der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesfinanzministerium sein **Gutachten** erstattet und jetzt veröffentlicht hat. Dieses Gutachten wird wahrscheinlich nur einigen wenigen bisher zugänglich gewesen sein. Es wird infolgedessen eine Aufgabe sein, dieses Gutachten tatsächlich sehr eingehend zu studieren, und zwar sowohl hinsichtlich der Ergiebigkeit der Steuergesetzgebung als solcher als auch hinsichtlich seiner Rückwirkung auf die Finanzorganisation. In Verbindung damit darf ich darauf hinweisen, daß die kleine Steuerreform ihre Erledigung noch immer nicht gefunden hat. Wir bedauern, daß der Bundesfinanzminister die kleine Steuerreform mit der Forderung auf einen **erhöhten Anteil des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer** verbunden hat; er verlangt anstatt 37 Prozent nunmehr 40 Prozent. Ich bin der Auffassung, daß der Bayerische Landtag zu dieser Frage eine sehr klare und eindeutige Haltung einzunehmen hat, um den Vertretern des bayerischen Landes im Bundesrat den Rücken zu stärken. Denn ich bin der Meinung, daß der Bundesrat in der letzten Zeit wiederholt Schwächen unterlegen ist und nicht immer mit entsprechender Würde und Stärke die Landesinteressen wahrgenommen hat.

Es wurde auch gesagt, daß die Bundesfinanzverwaltung mit zu erörtern ist. Der Bundestag hat zwar diesen Antrag auf Errichtung einer eigenen Bundesfinanzverwaltung abgelehnt. Nach meiner Kenntnis hat auch der Bundesfinanzminister selbst gegen diesen Antrag gestimmt, aber nach meiner Überzeugung stehen seine Taten im Gegensatz zu dem, was er spricht. Infolgedessen muß festgestellt werden, daß seine heutige Haltung, einfach die Zuschüsse an die Länder zu kürzen, wenn sie dem erhöhten Bundesanteil nicht zustimmen, unwürdig

(Beier [SPD])

ist. Dieses Verhalten läßt doch nur darauf schließen, daß der Bund seine Stärke gegenüber den Ländern zum Ausdruck bringen wird. Man kann nicht als Föderalist sprechen und als Zentralist handeln.

(Sehr gut! bei der SPD)

Diese zentralistisch-föderalistische Haltung des Bundesfinanzministers

(Zuruf des Abg. Donsberger)

scheint nunmehr einer wirklich begründeten Kritik zu unterliegen.

(Zuruf des Abg. Elsen)

— Es mag sein, es wird in jeder Partei Vertreter verschiedener Auffassungen geben. Ich glaube, auch in der CDU und in der CSU sind nicht alle einer Meinung. Wir lieben auch die Vielfalt der Meinungen und wir können nach der Richtung hin auch anderer Auffassung sein, weil wir der Überzeugung sind, daß wir abzuwägen haben, welche Organisationsform die richtige, die zweckmäßigste, die billigste und die ergiebigste ist. Das allein steht nach unserer Meinung zur Erörterung.

Das bayerische Staatsministerium der Finanzen hat aber auch die Haushaltspläne aufzustellen und für ihren Vollzug zu sorgen. Bei allen Haushaltsplänen hat das bayerische Staatsministerium der Finanzen an die Spitze die allgemeine Forderung gestellt: Es muß die größte **Sparsamkeit** herrschen. Hier entsteht die Frage: Hat auch das bayerische Staatsministerium der Finanzen bei seinem eigenen Etat diese Sparsamkeit obwalten lassen? Bei der Beratung des Etats im Haushaltsausschuß wurde Kritik daran geübt, daß Planstellen und Beamtenstellen vermehrt wurden. Es wurde darauf hingewiesen, daß Nordrhein-Westfalen 50 Millionen DM weniger Personalausgaben hat als das Land Bayern; damit wollte man beweisen, daß die **Personalausgaben in Bayern** zu hoch sind. Ich glaube aber darauf hinweisen zu dürfen, daß das Land Bayern hinsichtlich der wirtschaftlichen Struktur nicht mit Nordrhein-Westfalen verglichen werden kann; die Struktur der ländlichen, der gewerblichen und der industriellen Bevölkerung ist bei uns eine ganz andere. Während dort die Zahl der Großbetriebe überwiegt, sind hier die mittleren und kleinen Betriebe viel zahlreicher. Infolgedessen entstehen selbstverständlich auch viel mehr Arbeiten. Wir sind deshalb dem bayerischen Staatsminister der Finanzen dankbar, daß er die Planstellen vermehrt hat und daß er verbesserte Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen hat und heute immerhin verhältnismäßig tragbare Verhältnisse beim mittleren Dienst bestehen. Wir müssen aber darauf hinweisen, daß ein solch günstiges Verhältnis im gehobenen Dienst noch nicht vorhanden ist, und wir bedauern insbesondere, daß der Gemeinsame Ausschuß der Betriebsräte vor der Aufstellung dieses Etats nicht gehört wurde, wie es an sich heute die Vorschrift verlangt. Zwar ist nachträglich dieser Ausschuß gehört und sind gewisse Wünsche erfüllt worden, aber auch der

Vertreter des Finanzministeriums mußte bei den Beratungen zugeben, daß berechnete Wünsche, die vom Gemeinsamen Ausschuß der Betriebsräte vorgebracht und in einer Eingabe des Vereins der Steuerbeamten erhoben wurden, nicht erfüllt wurden. Wir erwarten deshalb, daß diese berechtigten Wünsche alsbald nachgeprüft werden, damit auch hier für wirkliche Gerechtigkeit gesorgt wird. Denn das, was der bayerische Staatsminister der Finanzen heute gesagt hat, muß uns zu denken geben: Es kommen nicht die tüchtigsten Beamten in die staatliche Verwaltung und es bleiben auch nicht die tüchtigsten Beamten und Angestellten bei der Staatsverwaltung, weil an sich ihre Bezahlung gegenüber den Privatbetrieben unzureichend ist. Das muß durch eine entsprechende Verwaltungs- und Besoldungsreform wettgemacht werden.

Ich möchte aber auch hier dem Herrn **Finanzminister** sagen, daß sein persönlicher Besuch bei den staatlichen Behörden den günstigsten Eindruck hinterlassen hat und allgemein die Auffassung vertreten wird, daß sich der Herr Staatsminister persönlich um die Wünsche der Beschäftigten, aber auch um die Notwendigkeiten kümmert, die tatsächlich zunächst einmal zu erfüllen sind. Es sind sowohl im Ausschuß bei der Etatberatung als auch heute bereits anerkennende Worte über die Leistungen der Finanzbeamten gesprochen worden. Wir haben uns damals dieser Anerkennung angeschlossen und tun es auch heute. Wir sind aber der Meinung, wenn solche Leistungen anzuerkennen sind, dann muß auch die Besoldung der betreffenden Kräfte entsprechend sein. Infolgedessen werden wir alles tun, um auch hier diese Härten auszugleichen.

Nunmehr ist vom Herrn Staatsminister der Finanzen das Ergebnis der Betriebsprüfungen und der Tätigkeit des Fahndungsdienstes zahlenmäßig dargelegt worden. Diese Mitteilungen können hinsichtlich des Ergebnisses erfreulich sein, sie können aber auch zu Schlußfolgerungen führen, die zu unliebsamen Erscheinungen im Wirtschaftsleben führen können. Infolgedessen ist die Frage berechtigt: Sind diese hohen **Ergebnisse der Betriebsprüfungen** auf ein Sinken der Steuermoral und damit auf ein Nichtbeachten der gesetzlichen Bestimmungen zurückzuführen oder darauf, daß Steuervergünstigungen versagt wurden, die bei der Veranlagung bereits anerkannt wurden, und zwar in der Hauptsache deshalb, weil aus formalen Gründen die Buchführung verworfen wurde? Ich glaube schon sagen zu müssen, daß wir die Steuerpflichtigen doch etwas unterscheiden müssen. Während die Großbetriebe in der Lage sind, sich entsprechende Kräfte für Buchführung zu halten, ist es doch so, daß im **Mittelstand**, im Handwerkerstand und bei den Kaufleuten, die eigenen Unternehmer in der Hauptsache diese Buchführungsarbeiten neben ihrer sonstigen Berufstätigkeit erfüllen. Infolgedessen entstehen selbstverständlich immer wieder Möglichkeiten, daß die Buchführung gewisse formelle Fehler aufweist. Aber wenn heute Steuervergünstigungen versagt werden, sei es daß Sonderabschreibungen oder eine Inanspruchnahme des nicht entnommenen Gewinns vorgenommen wur-

(Beier [SPD])

den, dann müßte geprüft werden, ob diese Fehler aus Absicht oder aus anderen besonderen Gründen begangen worden sind. Denn es kommt tatsächlich vor, daß dann der betreffende Betrieb in eine große geldliche Schwierigkeit gerät, weil eben die Flüssigkeit darunter leidet und die Betriebe ihren Aufgaben nicht mehr gerecht werden können. Wir müssen infolgedessen gerade hier den Fragen des Mittelstands, der Kaufleute und des Handwerkerstands, unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Herrn Staatsminister aber doch besonders danken, daß er dafür Sorge getragen hat, daß das **Ansehen der steuerberatenden Berufe** in allen Kreisen der Bevölkerung gestiegen ist und auch ihre Tätigkeit als im Interesse des Volkswohls liegend anerkannt wurde. Dies betone ich deshalb, weil im Dritten Reich die steuerberatenden Berufe zum Teil einseitig im Interesse des Staates tätig sein mußten und nicht die Interessen des Steuerpflichtigen beachten durften, während nunmehr die steuerberatenden Berufe nichts anderes zu tun haben als dafür zu sorgen, daß sich die Steuerpflichtigen an die gesetzlichen Bestimmungen halten. Ich glaube heute sagen zu dürfen, daß in mancher Hinsicht die Steuergelder dem Lande und dem Bunde nicht rechtzeitig und auch nicht in der entsprechenden Höhe zur Verfügung stünden, wenn die steuerberatenden Berufe nicht tätig wären.

(Sehr gut! bei der CSU)

Wir glauben deshalb, daß die steuerberatenden Berufe durch den bayerischen Staatsminister der Finanzen entsprechend ihrer objektiven Arbeit weiterhin unterstützt werden müssen, damit sie ihre schwere und verantwortungsvolle Arbeit auch wirklich erfüllen können. Sie erleichtern den Finanzbeamten in vieler Hinsicht ihre zum Teil kaum zu überwindenden Schwierigkeiten, die ihre Tätigkeit mit sich bringt.

Auch heute wurde wieder davon gesprochen, daß eine **Verwaltungsvereinfachung** geboten erscheint. Wir wissen, daß schon seit Jahrzehnten von einer Vereinfachung der Verwaltung die Rede ist, daß aber nichts geschieht. Ich möchte nur wiederholen, was ich bereits bei der Haushaltsrede allgemein gesagt habe: Das Ministerium muß sich freimachen von verwaltender Tätigkeit; das Ministerium soll regieren, es soll daher die weitschauenden Maßnahmen ergreifen und die Verwaltungsarbeit nunmehr auf die unteren und mittleren Dienststellen abgeben. Ich halte das für unbedingt notwendig, um auch nach dieser Richtung hin wirklich zu einer Vereinfachung unserer Verwaltung zu kommen.

Ich möchte nicht versäumen, noch darauf hinzuweisen, daß sich außer den personellen Schwierigkeiten, die ich vorhin erwähnt habe, **räumliche Schwierigkeiten** ergeben. Der Herr Kollege Haas hat im Haushaltsausschuß besonders auf die räumlichen Schwierigkeiten in Nürnberg hingewiesen. Wir wissen, auch in anderen Städten sind die räumlichen Schwierigkeiten so groß, daß man von einer

Gefährdung des Steuergeheimnisses sprechen kann. Wenn in einem Zimmer zwei Bezirksbearbeiter tätig sind und dort die Steuerpflichtigen aufklären und unterrichten sollen, liegt hierin schon die Gefahr der Verletzung des Steuergeheimnisses. Ich bitte deshalb den Herrn Staatsminister der Finanzen, diesen räumlichen Schwierigkeiten sein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Das ist auch im Interesse der Bediensteten; denn letzten Endes haben diejenigen, die beruflich tätig sind, einen Anspruch darauf, daß ihre Räumlichkeiten auch in gesundheitlicher Hinsicht einwandfrei sind.

Der Herr Staatsminister der Finanzen hat weiter davon gesprochen, es sei die **Errichtung von Landesrentämtern** geplant. Man denkt also nunmehr an die früheren bayerischen Landesrentämter. Damals war allerdings die Steuerverwaltung damit verbunden. Dies würde heute nicht mehr geschehen. Infolgedessen ist zu prüfen, ob die Errichtung von Landesrentämtern tatsächlich eine Vereinfachung mit sich bringt oder ob doch nicht eine weitere Zusammenlegung notwendig wäre.

Mit besonderer Befriedigung haben wir heute gehört, daß die Bemühungen des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen von Erfolg gekrönt waren, die dahin gehen, neue **Wohnungen für die Besatzungsmacht** zu schaffen, damit die Hoffnungen der Altbesatzungsverdrängten, bald wieder in ihre alten Wohnungen zu kommen, erfüllt werden. Ich glaube, damit dürfte auch den Bemühungen des Bayerischen Landtags Rechnung getragen werden.

Im Etat des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen ist auch das **Landesentschädigungsamt** enthalten. Dieses Amt hat uns schon sehr viele Sorgen bereitet. Es war im vergangenen Jahr nicht in der Lage, die etatmäßigen Positionen auszuschöpfen. Wir müssen hoffen, daß die organisatorischen Maßnahmen dazu führen, daß in diesem Jahre die nach dem Wiedergutmachungsgesetz Anspruchsberechtigten wirklich zu ihrem Recht kommen, und daß auch alles geschieht, die Etatmittel auszuschöpfen.

Ich glaube, insoweit dürfte der Etat des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen den allgemeinen Grundsätzen entsprechen, die wir immer wieder gefordert haben, nämlich den Grundsätzen der wirtschaftlichen Sparsamkeit.

Der Herr Staatsminister der Finanzen hat nachher auch noch auf die einzelnen **selbständigen Unternehmungen** hingewiesen, auf die staatliche Schlösserverwaltung usw. Er hat betont, daß die bisherige kameralistische Buchführung nicht mehr aufrechterhalten werden soll. Wir freuen uns, daß nunmehr eine Kostenstellenrechnung aufgestellt wird. Wir werden seitens des Haushaltsausschusses immer wieder drängen, daß auch in den übrigen Verwaltungszweigen die kaufmännische Buchführung mit größtmöglicher Beschleunigung eingerichtet wird, um eine entsprechende Übersichtlichkeit zu erhalten.

Der Herr Staatsminister der Finanzen hat darauf hingewiesen, daß die Bayernwerke AG diesmal

(Beier [SPD])

zum erstenmal **Dividenden** ausschütten werden. Wir würden uns freuen, wenn die Dividenden zwar gegeben, die Aktionäre aber auf ihre Ausschüttung verzichten würden, um zunächst einmal Kapital freizubekommen, damit weitere Maßnahmen ergriffen werden können, um die Versorgung des Landes Bayern mit Elektrizität sicherzustellen. Wir können immer wieder feststellen, daß Bayern in der Stromzulieferung auch heute noch von Österreich und von anderen, norddeutschen Ländern abhängig ist, so daß es bei irgendwelchen Katastrophen zum Teil auf die Zulieferung, zum Teil auf die Absperrung angewiesen ist. Wir glauben, daß die Frage der Versorgung des Landes Bayern mit Strom im Vordergrund stehen muß und deshalb der Ausbau des Rhein-Main-Donau-Kanals mehr als bisher betrieben werden muß, weil auch bei ihm wesentliche wirtschaftliche Interessen mitspielen.

Mit besonderem Nachdruck hat der Herr Staatsminister auf die Maßnahmen hingewiesen, die nunmehr zur **Entflechtung des Filmvermögens** ergriffen werden sollen. Wir haben wohl allgemein die Auffassung, daß das Filmvermögen erhalten werden muß und nicht irgendwie zerstört werden darf. Wir sind aber der Meinung, nachdem eine so harte und schwere Kritik an der Hergabe der Bürgschaften für Filmkredite geübt wurde, muß das bayerische Staatsministerium der Finanzen diese Frage mit besonderer Sorgfalt noch einmal überprüfen, um zu verhindern, daß Verluste eintreten. Wir glauben, daß auf diesem Gebiet eine Atempause doch am Platze ist, bis zunächst einmal die erforderlichen Klarstellungen durch den Untersuchungsausschuß getroffen wurden.

(Abg. Elsen: Die Atempause darf aber nicht bis zum Ersticken führen!)

— Die Arbeiten werden wahrscheinlich beschleunigt werden; denn es ist beschlossen worden, daß der Bericht innerhalb von drei Monaten vorliegen soll. Dadurch tritt meines Erachtens keine Verzögerung ein. Aber das bayerische Staatsministerium der Finanzen tut meines Erachtens recht, wenn es zunächst einmal mit besonderer Sorgfalt prüft, um der Kritik draußen dann auch standhalten zu können.

(Abg. Stock: Sehr richtig!)

Wir werden auch alles tun, um die übrigen Unternehmungen des bayerischen Staates rentabel zu machen. Es gibt aber Verwaltungsstellen, die das auf Grund der Aufgaben, die sie zu erfüllen haben, gar nicht tun können. Infolgedessen müssen wir dafür Sorge tragen, daß die Zuschüsse, die gefordert werden, so gering als möglich sind, weil dazu öffentliche Gelder hergenommen werden.

So wollen wir diesem Etat unsere Zustimmung geben in der Gewißheit, daß das bayerische Staatsministerium der Finanzen seinen Beamten, Angestellten und Arbeitern das notwendige Maß von Verständnis entgegengebracht hat, daß es vor allen Dingen auch mehr als notwendig Schwerkriegsbeschädigte eingestellt hat, daß die noch freien

Stellen, insbesondere bei den Vermessungsämtern, besetzt werden und daß es im übrigen auch die wichtigen Beziehungen des Landes zum Bunde stärkt, daß die Gesamtinteressen des Landes auch beim Bund wahrgenommen werden, damit die Leistungsfähigkeit des bayerischen Raumes aufrechterhalten bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Piehler.

Piehler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Beier hat mit seinen Ausführungen über die beabsichtigte **Dividenden ausschüttung beim Bayernwerk** das vorausgenommen, weshalb ich mich zum Wort gemeldet habe. Ich möchte dazu aber doch noch einiges sagen. Auch ich würde es tief bedauern, wenn der Aufsichtsrat des Bayernwerks, in dem ja die bayerischen Staatsministerien maßgebend vertreten sind, die Ausschüttung einer Dividende beschließen würde. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Stromnot, selbst wenn man das ganze Bundesgebiet in Betracht zieht, schon behoben ist. Bestimmt ist aber die Stromnot in Bayern nicht beseitigt, sie steigt vielmehr von Jahr zu Jahr. Wenn Bayern vor einigen Jahren noch einige Millionen Kilowattstunden aus dem Norden eingeführt hat, so ist die Stromeinfuhr im Jahre 1951 bereits auf 1 Milliarde Kilowattstunden und im Jahre 1952 auf 1,5 Milliarden gestiegen. Wir beziehen nicht nur vom RWE Strom, sondern Bayern ist bereits gezwungen, auch von Tirol und Italien Strom zu beziehen und dafür Devisen zu bezahlen. Deshalb müßte doch alles getan werden, um die bayerische Energieversorgung weiter auszubauen. Es war beabsichtigt, die Untere Isar voll auszubauen, doch sind anscheinend keine Mittel mehr vorhanden. Vor kurzem ist festgestellt worden, daß Bayern noch ein Energiewerk bauen könnte, das sehr billig käme und billigsten Strom erzeugen könnte, nämlich das **Obernach-Kraftwerk**, das nur 16 Millionen DM kosten soll. Wenn das Bayernwerk 4 Prozent Dividende ausschüttet, so sind das 4 Millionen DM. Dazu kommt aber noch, daß obendrein Steuern zu bezahlen sind, wenn eine Dividende ausgeschüttet wird, und diese Steuern betragen bei einer Dividende von 4 Millionen DM 8 Millionen DM. Das Bayernwerk müßte also insgesamt 12 Millionen DM aufbringen, um eine Dividende von 4 Prozent bezahlen zu können. Wenn man bedenkt, daß das Obernach-Kraftwerk nur 16 Millionen DM kosten soll, dann wäre mit den 12 Millionen DM, die da ausgegeben werden müßten, fast das Obernach-Kraftwerk zu bauen. Außerdem könnten beim Bau dieses Werkes einige hundert Arbeiter einige Jahre beschäftigt werden. Ich bin daher der Auffassung, daß man alles tun müßte, um das Obernach-Kraftwerk so schnell wie möglich zu bauen, und daß man darüber hinaus auch versuchen müßte, die **Untere Isar** auszubauen. Ich vermag also wirklich nicht einzusehen, warum auf einmal beim Bayernwerk, dem es nämlich finanziell gar nicht so sehr gut geht, eine Dividende verteilt werden soll, zumal neben den 4 Millio-

(Piehler [SPD])

nen DM, wie gesagt, noch 8 Millionen DM Steuern aufgebracht werden müssen. Von den 12 Millionen DM verbleiben dem bayerischen Finanzministerium nur 60 Prozent; 40 Prozent, also 4,8 Millionen DM, gehen nach dem hohen Norden. Meine Damen und Herren, es geht doch so nicht weiter, daß man den **Strom vom Norden** bezieht und daß man dann die Steuern droben bezahlt, während wir herunter die Arbeitslosen haben. Mir ist neu-lich gesagt worden, daß die 220 000 Voltleitung — ich glaube der technische Ausdruck ist so, ich bin ja kein Elektrotechniker —, die vom Rheinland-Westfalen aus nach Bayern gebaut wurde, jetzt schon wieder nicht mehr ausreicht, um den benötigten Strom nach Bayern zu bringen, und daß man sich mit der Absicht trägt, jetzt eine 380 000 Voltleitung zu bauen. Wir sind uns doch darüber klar: Wenn heute irgendwie wieder einmal Stromknappheit eintritt und das RWE nicht in der Lage ist, den Strom zu liefern, der gebraucht wird, dann sind wir in Bayern die ersten, die abgeschaltet werden.

(Abg. Stock: Sehr richtig!)

Das muß doch verhindert werden! Wir streiten uns hier im Landtag seit 5 oder 6 Jahren darum, wie es möglich ist, die bayerische Energieversorgung auszubauen, und jetzt auf einmal sollen vom Bayernwerk 4 Prozent Dividende verteilt werden. Mein Gott, die Dividendenbezieher sind ja der bayerische Staat und Nordrhein-Westfalen. Das sind ja nicht irgendwelche private Geldgeber, bei denen könnte man es noch verstehen, wenn Dividende verteilt würde. Es ist ja der bayerische Staat zu 60 Prozent und die VIAG zu 40 Prozent am Bayernwerk beteiligt. Wenn man also, bloß um den Schein zu erwecken, daß das Bayernwerk jetzt in der Lage sei, Dividende zu verteilen, 12 Millionen DM hinauswirft, so kann ich das nicht verstehen; denn wenn das Oberrach-Kraftwerk mit dem Geld gebaut werden könnte, wäre doch ein Wertzuwachs geschaffen, der dem Bayernwerk und der VIAG ebenfalls wieder zugute käme.

Ich weiß nicht, ob der Landtag gewillt und in der Lage ist, einen Antrag einzubringen. Ich weiß momentan auch nicht, wie die rechtlichen Grundlagen sind, ob die bayerische Staatsregierung verpflichtet werden kann, auf die Dividende zu verzichten. Ich möchte deshalb nicht bloß an den Herrn Finanzminister, sondern an die gesamte bayerische Staatsregierung die Bitte richten, im Interesse der bayerischen Volkswirtschaft, im Interesse der Arbeitslosen, die beim Bau des Oberrach-Kraftwerks beschäftigt werden könnten, doch auf die Dividende zu verzichten und mit der Dividende und den Steuern, die dadurch erspart werden, den Bau des Oberrach-Kraftwerks oder irgendeines anderen Kraftwerks in Angriff zu nehmen.

(Abg. Stock: Richtig!)

Ich möchte sämtliche Herren Kollegen aller Fraktionen ersuchen, die Bitte mit zu unterstützen.

(Abg. Stock: Bravo!)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lanzinger.

Lanzinger (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Beratung des Einzelplans 06 wurde des öfteren darauf hingewiesen, daß man, weil es sich ja mehr oder weniger nur um einen Personaletat und nicht um einen sogenannten politischen Etat handle, sich doch nicht so weit breiten und zu den einzelnen Posten nur wenig Stellung nehmen solle, und zwar deshalb, weil die größten Summen und die größten Beträge dieses Etats ja doch nicht mehr beeinflußbar seien. Wir sind allerdings der Meinung, daß wir im Bayerischen Landtag nicht unbedingt all das, was der Herr Finanzminister als nicht beeinflußbar gehalten und als nicht beeinflußbar vorgelegt hat, im Haushaltsausschuß oder im Parlament ebenfalls als nicht beeinflußbar hinnehmen müssen. Trotzdem werden wir uns von der Opposition zu diesem Etat nur zu einigen wesentlichen Punkten äußern und uns darauf beschränken, später beim Einzelplan 13 weitere Ausführungen zu machen.

Der Herr Kollege **Elsen** hat vorhin erklärt, dieser uns vorliegende Haushalt habe sich in seinem Volumen vergrößert und in seinen Ausgaben verringert, weshalb ihm seine Fraktion zustimmen werde. Ich bin allerdings der Meinung, daß dieser Etat nicht ohne weiteres mit dem aus dem vergangenen Jahr verglichen werden kann. Der Zuschußbedarf von 90½ Millionen Mark kann mit der Endabrechnung des gleichen Etats aus dem Jahr 1952 nicht verglichen werden, weil eine ganze Reihe von Aufgaben und Ämtern in andere Ministerien beziehungsweise Verwaltungen übergegangen sind. Eben deshalb ermöglicht ein Vergleich des vorliegenden Etats mit dem Abschluß von 1952 kein klares Bild.

(Zuruf von der SPD)

Nach unserem Dafürhalten hätte das Finanzministerium bei der Vorlage seines Etats den übrigen Ministerien hinsichtlich **sparsamer Bewirtschaftung** und der Sparsamkeit überhaupt beispielgebend vorangehen müssen, und zwar deshalb, weil der Herr Finanzminister bei jeder sich bietenden Gelegenheit — und mit Recht, ich möchte das unterstreichen — geradezu diktatorisch Einsparungsmaßnahmen fordert und immer wieder erklärt, daß wir sparen müssen, daß wir endlich eine Durchforstung vornehmen und mit energischen Sparmaßnahmen eingreifen müssen, weil unsere Finanzverhältnisse nicht mehr so weitergehen können. Bei dieser Gelegenheit berührt es mich doch einigermaßen unangenehm, daß ausgerechnet im Bereich des Staatsministeriums der Finanzen, also im vorliegenden Etat, eine **Personalmehrung um annähernd 3000 Personen** vorgenommen wurde. Ich gebe zu, daß erhöhte Aufgaben an das Finanzministerium herangekommen sind, die eine gewisse Vermehrung des Personals notwendig machen; aber die Stellenmehrung, die wir in diesem Etat vorfinden, ist geradezu erschreckend. Wenn man uns sagt, daß zum Beispiel durch die Durchführungsarbeiten zum Lastenausgleichsgesetz eine enorme neue Belastung entstanden sei, so tun wir davon

(Lanzinger [BP])

gar nichts weg und erkennen an, daß damit dem Finanzministerium eine zusätzliche Aufgabe zugefallen ist, der Rechnung getragen werden muß. Aber wir hatten doch auch schon in den letzten Jahren die Aufgaben der Soforthilfe durchzuführen — und auch diese Aufgaben waren nicht unwesentlich —, ohne daß ein so enormer zusätzlicher Personalaufwand notwendig geworden wäre. Ich habe diese Frage deshalb angeschnitten, weil laut Bundesanzeiger — ich muß in diesem Zusammenhang darauf zurückkommen — die Personalausgaben zum Beispiel in dem wesentlich größeren und ohne Zweifel auch viel, viel reicheren Nordrhein-Westfalen um 50 Millionen Mark niedriger sind als bei uns in Bayern.

(Abg. Donsberger: Eine ganz andere Organisation!)

— Zugegeben, dort besteht eine ganz andere Organisation; ich komme darauf noch zurück. Nordrhein-Westfalen, Herr Kollege Donsberger, hat eben mit großer Energie und mit großem Schwung eine Staatsvereinfachung durchgeführt, und wir in Bayern haben bisher von der Staatsvereinfachung nur gesprochen und getan haben wir praktisch noch nichts.

(Abg. Stock: Sehr gut! — Weiterer Zuruf: Seit 1902! — Abg. Donsberger: Nordrhein-Westfalen war damals noch kein Staat!)

Meine Herren und Damen! Ich bin der Meinung, daß man diese Stellenmehrungen und diesen erhöhten Aufwand nicht immer damit entschuldigen kann, daß dem Finanzministerium neue Aufgaben zufallen; denn es ist uns gerade in letzter Zeit immer wieder aufgefallen, daß sich das Finanzministerium mitunter an neue Aufgaben geradezu herandrängt.

Ich möchte zu den einzelnen Kapiteln und Titeln nur einige Bemerkungen machen. Es ist mir vor allen Dingen aufgefallen, daß in **Kapitel 06 01 A** Titel 100 und 101 gegenüber dem Vorjahr ein Mehrbetrag in Höhe von 859 200 DM eingeplant ist. Die Gehaltserhöhungen, die selbstverständlich hingenommen werden müssen, würden nur eine 27-prozentige Erhöhung in diesem Titel ausmachen. Tatsächlich wurden diese Titel nicht um 27, sondern um 43 Prozent erhöht.

Bei der Beratung des Etats hat ein Abgeordneter den Zwischenruf gemacht, der Haushalt müßte klar und wahr sein. Er hat dabei darauf hingewiesen, es sei nicht ganz verständlich, warum in diesem Haushalt im Zusammenhang mit der Erhöhung der Beamtengehälter die Ansätze nicht in der richtigen Höhe vorgetragen wurden. Der Vertreter des Finanzministeriums erklärte darauf, daß man den Globalansatz für die Gehaltserhöhungen von 120 Millionen auf 50 Millionen herabgesetzt habe, und zwar im Vertrauen darauf, daß in den **Veranschlagungen des Personaletats** stille Reserven lägen. Da bin ich nun der Meinung, daß dann die bisherigen Ansätze falsch waren und daß dadurch, daß man stille Reserven geschaffen hat, der Haushalt nicht mehr klar und wahr vorlag, sondern daß man

da irgend etwas verschleierte. Man hätte doch nicht einfach 70 Millionen aus den „stillen Reserven“ herüberholen dürfen, um eine Ausgabe abzudecken, von der man wußte, daß sie kam. Niemand wird behaupten können, er hätte nicht gewußt, daß im Laufe des Jahres mit dieser Gehaltserhöhung zu rechnen ist. Wenn man das wußte, hätte man die 120 Millionen im Haushalt einplanen müssen und hätte nicht einen Teil aus der stillen Reserve, aus dem Globalansatz in Höhe von 70 Millionen herübernehmen dürfen, um so statt der benötigten 120 Millionen tatsächlich nur 50 Millionen einzuplanen.

(Abg. Wimmer: Diese Zahl betrifft den gesamten Haushalt, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren! Bei **Kapitel 06 06**, Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen weist der Haushaltsplan bei den **zwei landwirtschaftlichen Gutsbetrieben**, die dem Finanzministerium unterstellt sind, Einnahmen aus der Landwirtschaft in Höhe von 709 000 DM auf, denen in Ausgaben ein Betrag von 661 000 DM gegenübersteht. Es verbleibt somit ein Überschuß von 48 000 DM, den der Haushaltsplan aufweist. Ich glaube, der Herr Finanzminister ist mächtig stolz darauf, daß er seinem Kollegen und Fachminister Dr. Schlögl einmal vormachen konnte, wie sich landwirtschaftliche Staatsbetriebe rentieren, wenn sie unter der Verwaltung des Finanzministeriums stehen. Aber, Herr Finanzminister, ich glaube, daß dabei doch etwas nicht ganz stimmt. Ich habe bei der Herausstellung des Reingewinnes von 48 000 DM die Ausgaben vermißt, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der landwirtschaftlichen Güter gemacht wurden. Wo stecken zum Beispiel die Personalausgaben? Die sind im sogenannten Reingewinn nicht berücksichtigt. Wo stecken weiter die Ausgaben für die Versicherungen, die Umsatzsteuer, den Unterhalt der Gebäude usw.? Wenn Sie diese Ausgaben genau so wie jeder Bauer, der auch damit rechnen muß und sie einzuplanen hat, mit hineinnehmen, werden Ihnen keine 48 000 DM Reingewinn bleiben, sondern es wird genau so wie bei allen übrigen Staatsbetrieben und allen übrigen landwirtschaftlichen Gütern, die der Staat bewirtschaftet, ein erheblicher Zuschußbedarf bleiben. Aber immerhin war uns diese Feststellung des Vertreters des Finanzministeriums, daß die landwirtschaftlichen Gutsbetriebe unter der Verwaltung des Finanzministeriums einen Überschuß erzielt haben, sehr interessant. Wenn wir einmal zur Beratung des Landwirtschaftsetats kommen, werden wir uns, glaube ich, an diese Feststellung deutlich erinnern. Wir werden noch feststellen, wieviel tatsächlich an Überschuß vorhanden ist oder wieviel für diese Betriebe tatsächlich draufbezahlt werden muß.

Bei der Beratung dieses Etats hat das **Kapitel Landesentschädigungsamt** eine wesentliche Rolle gespielt. Es war sehr interessant, was in diesem Zusammenhang zum Vortrag gekommen ist; es waren Äußerungen des Herrn Präsidenten Dr. Zdralek. Ich gestatte mir mit Genehmigung des Herrn Präsidenten, einiges wörtlich zu zitieren. Der Herr Präsident Dr. Zdralek hat erklärt, daß den Neu-

(Lanzinger [BP])

zugängen im Personal beim Landesentschädigungsamt jede nur mögliche Schwierigkeit gemacht wurde, daß kein Verständnis für irgendwelche ordnende Verwaltungsmaßnahme vorhanden war, daß die ganze Organisation des Amtes völlig fehlerhaft und daß eine Statistik aufgestellt war, die zu Potemkinschen Dörfern geführt habe, denen auch der Herr Ministerpräsident zum Opfer gefallen sei. Der Organisationsvorschlag, den Präsident Dr. Zdralek Ende April oder Anfang Mai 1952 gemacht habe, sei von Regierungsdirektor Hebeda vom Finanzministerium abgelehnt worden; im Sommer 1952 aber sei er dann auf eine 20 Minuten lange Unterredung mit dem Ministerialdirigenten Traßl hin akzeptiert und binnen 14 Tagen durchgeführt worden. Herr Dr. Zdralek kritisierte dann, daß die Stiftung zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts und die Entschädigungssachen nicht voneinander getrennt worden sind. Er erklärte weiter, jeder Präsident des Landesentschädigungsamtes habe mit drei Faktoren zu kämpfen, einmal mit einer mangelhaften, in ihrer Auswirkung gegen die politisch und rassisch Verfolgten gehenden Gesetzgebung, zweitens mit der absoluten qualitativen Minderwertigkeit des Amtes und drittens mit wild gewordenen Funktionen von Verfolgtenorganisationen, die ihre Existenzberechtigung nachweisen wollen und teilweise aus dem Ausland bezahlt werden. Heute seien im Landesentschädigungsamt wieder Personen eingestellt worden, die seinerzeit in voller Übereinstimmung mit dem Finanzministerium ausgeschieden wurden. Ihm, Dr. Zdralek, fehle dafür jedes Verständnis. Er glaube, es werde für jeden Präsidenten des Landesentschädigungsamtes schwierig sein, dort eine vernünftige Verwaltungsbasis zu schaffen, wenn nicht eine rigorose Umstellung auf dem Gebiete der Wiedergutmachung erfolge. Er könne sich des Eindrucks nicht erwehren, daß es eine ganze Reihe von Elementen gibt, denen nicht so sehr das große Heer der Verfolgten mit ihren berechtigten Ansprüchen am Herzen liegt, als vielmehr eine langdauernde Stellung in diesem Amt. Es gebe übrigens zahlreiche Fälle, in denen unberechtigte Ansprüche erhoben worden sind. Er habe seinerzeit festgestellt, daß 80 Prozent aller zum Finanzministerium erhobenen Beschwerden faule Fische waren.

Meine Damen und Herren! Wir sind uns in diesem Hause darüber einig, daß die Wiedergutmachungsgesetze wohlwollend behandelt und auch wohlwollend durchgeführt werden sollen. Wir sind aber auch der Meinung, daß **Ordnung** herrschen muß. Wo sie nicht herrscht, haben die vorgesetzten Stellen dafür zu sorgen, daß sie hergestellt wird. Wir haben im Ausschuß für den Staatshaushalt bei der Beratung dieses Etats gehört, daß ohne vorherige Überprüfung zunächst einmal an Vorschüssen und Darlehen je 3 Millionen DM, zusammen also rund 6 Millionen DM, ausgegeben wurden, und zwar als Vorleistung auf Ansprüche. Nun haben wir aber auch gehört, daß diese Vorleistungen lediglich auf Karteien vermerkt sind. Wir sind der Meinung, daß die Vermerke auf den Kar-

teien, die schließlich jedermann zugänglich sind, für eine ordnungsgemäße Handhabung dieser herausgegebenen Vorleistungen in Höhe von 6 Millionen DM nicht genügen können. Hier muß eben eine andere Ordnung geschaffen werden. Es wurden auch, so hat man uns gesagt, Kredite in erheblicher Höhe ausgegeben, die ohne Zweifel ordnungsgemäß verwaltet werden. Da gibt es nach meinem Dafürhalten nichts Wesentliches zu beanstanden. Uns interessiert noch, Herr Finanzminister, was mit den rückfließenden Beträgen aus diesen Krediten und Vorleistungen geschieht, soweit sich diese Vorleistungen nachträglich als nicht berechtigt herausgestellt haben. Wir sind der Meinung, daß die Kreditabteilung, die bis jetzt immerhin einen Betrag von rund 7 Millionen DM ausgegeben hat, entsprechend ausgebaut werden muß und auch die Rückflüsse aus dieser Kreditgewährung den wirklich Berechtigten zugeführt werden sollen.

Ich darf noch kurz eine Bemerkung zum Kapitel 06 14, **Besatzungskostenverwaltung**, machen. Dieses Kapitel weist einen Zuschußbedarf von 6 366 300 DM auf. Vielleicht ist dem einen oder anderen in diesem Hohen Hause noch in Erinnerung, wie ich im vorigen Jahr, als es sich darum gehandelt hat, diese Besatzungskostenverwaltung auf Bayern zu übernehmen, sehr große Bedenken geäußert habe. Ich habe erklärt, ich kann hier nicht zustimmen, weil ich der Meinung bin, daß es sich hier nicht um eine bayerische, sondern um eine Angelegenheit des Bundes handelt. Damals wurde von fast allen Parteien dieser Antrag der Staatsregierung damit begründet, daß es sich ja zunächst einmal nur um einen Betrag von 1 600 000 DM handelt, wovon 240 000 DM Sachausgaben wären, die in Zukunft wegfallen. Es wurde gesagt, wir dürften doch nicht vergessen, welcher großen Einfluß wir durch die Übernahme dieser Besatzungskostenverwaltung auf die Hunderte von Millionen Mark und auf das Heer der von den Besatzungsmächten unterhaltenen Angestellten und Arbeiter ausüben könnten. Heute, schon nach Ablauf eines Jahres, hat sich wohl herausgestellt, daß wir keinen Einfluß haben, sondern daß Bonn und die Amerikaner diktieren. Es ist nicht bei den Kosten von 1,6 Millionen DM geblieben, sondern wir haben heuer bereits einen Betrag von 6 366 000 DM auszugeben. Hier ist es so ähnlich wie mit dem JRSO-Vertrag.

Ich muß auch zu dieser Angelegenheit einige Sätze sagen. Heute erst hatte ich Gelegenheit, mit einem bayerischen Juden zu sprechen, und dieser Jude, der wirklich einer der Schwerstgeschädigten ist, hat mir erklärt. Der ganze **JRSO-Vertrag** ist ein kompletter Unsinn; denn Bayern hat 20 Millionen ausgegeben, aber die wirklich geschädigten bayerischen Juden erhalten davon nichts. — Ich möchte dem Herrn Finanzminister dazu einiges sagen: Ich erinnere mich noch sehr genau, daß der Herr Finanzminister seinerzeit den JRSO-Vertrag geradezu mit Leidenschaftlichkeit vertrat und erklärte, daß kein Schaden für Bayern entsteht und vielen Menschen geholfen werden kann. Heute ist es doch so, daß die Betroffenen, diejenigen, die sei-

(Lanzinger [BP])

nerzeit im guten Glauben den Hof, das Haus und was weiß ich, von irgendeinem Juden gekauft haben, weil sie geradezu dazu gedrängt wurden, wenn sie mit dem bayerischen Finanzministerium verhandeln und dabei hoffen, einigermaßen glimpflich wegzukommen, die Feststellung machen müssen, daß das Finanzministerium das Zweieinhalbfache des Einheitswertes für diese Objekte verlangt beziehungsweise als Richtlinie festgelegt hat. Damals haben Sie, Herr Finanzminister, wörtlich erklärt: Wenn hier — also beim JRSO-Vertrag — der bayerische Staat sich einschaltet, dann werde dieser Staat — also der bayerische Staat — auch in der Lage sein, in Härtefällen bei privaten Restitutionsverpflichtungen deutsche Rechtsbegriffe gelten zu lassen. — Ich glaube, daß zu den deutschen Rechtsbegriffen auch der Begriff „Treu und Glauben“ gehört. Wenn seinerzeit jemand ein jüdisches Anwesen gekauft hat, weil der Betreffende ihn gedrängt hat, da er fort wollte und sich nicht mehr wohl gefühlt hat, so hat er im guten Glauben gehandelt. Er hat es anständig bezahlt und kann nicht einsehen, warum es heute zu enormem Preis zurückgekauft werden muß. Ich kann es verstehen, wenn sich der eine oder andere der Betroffenen heute auf den Standpunkt stellt: Wir wären mit den Juden besser zurecht gekommen als mit dem bayerischen Staat! Ich glaube, es ist notwendig, daß uns der Herr Finanzminister in diesem Zusammenhang noch einige Aufklärungen gibt.

Zum Schluß möchte ich nur noch ganz kurz auf einen Punkt zu sprechen kommen, der uns im Haushaltsausschuß schon beschäftigt hat. Ich habe anläßlich der Debatte zu diesem Etat den Standpunkt vertreten, daß sich die **Beamten bei den Finanzämtern** nicht nur als Steuereintreiber, sondern auch als Steuerhelfer und als Berater fühlen und ihr Amt und ihre Aufgabe dahingehend auffassen sollen. Es wurde, und zwar mit Recht, gesagt, die Beamten bei den Finanzämtern hätten eine enorme Aufgabe zu erfüllen und sie seien dieser Aufgabe im wesentlichen auch gut und höflich nachgekommen. Ich bin auch der Meinung, daß es nur wenige Beamte im bayerischen Staat gibt, die ein so enormes Arbeitspensum zu erledigen haben wie die Finanzbeamten. Trotzdem möchte ich den Herrn Finanzminister noch besonders darum bitten, darauf hinzuwirken, daß die Steuereinknehmer, die Beamten an den Finanzämtern, ihre Hauptaufgabe nicht nur darin sehen sollen, die Steuergelder zu kassieren, sondern daß sie darüber hinaus dem Steuerzahler **Helfer und Berater** sein sollen. Ich glaube, es würde sich für den bayerischen Staat und auch für das bayerische Finanzministerium vorteilhaft auswirken, wenn auf diese Weise zwischen dem Steuerzahler und dem Finanzministerium ein gewisses Vertrauensverhältnis geschaffen werden könnte. Ich denke vor allen Dingen daran, daß auch einem Kleinbauer oder kleinen Steuerzahler, wenn er zum Finanzamt kommt, vom Finanzbeamten gesagt werden sollte, welche Möglichkeiten der Steuererleichterung oder der Ratenzahlung usw. bestehen. Leider kann sich nicht jeder Steuerzahler einen Finanzberater leisten. Leider

kann sich aber auch nicht jeder — und ich glaube, der Herr Finanzminister hat es sogar von sich selbst einmal behauptet — seine Steuern selbst ausrechnen. Deshalb wäre es wohl zweckmäßig, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen Steuerzahler und Finanzbeamten dadurch hergestellt würde, daß man dem Steuerzahler etwas entgegenkommt.

Zum Schluß möchte ich dem Herrn Finanzminister noch eine besondere **Anerkennung** für seine Haltung gegenüber den Bestrebungen auf eine Bundesfinanzverwaltung aussprechen. Wir hoffen und wünschen — und damit möchte ich schließen —, daß alle Parteifreunde des Herrn Finanzministers Zietsch in Bonn genau so föderalistisch eingestellt sein und handeln möchten wie der bayerische Finanzminister.

(Beifall bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Feury.

von Feury (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Aufgabe ist es, zu ein paar Einzelfragen im Einzelplan 06 Stellung zu nehmen. Wir haben mit großer Genugtuung bemerkt, daß sich die Verhältnisse im **Landesentschädigungsamt** außerordentlich gebessert haben und eine Beruhigung eingetreten ist. Noch zu der Zeit, als wir den Haushalt im Ausschuß behandelten, waren wir nicht im klaren, wie sich die Dinge dort gestalten würden, insbesondere deshalb nicht, weil die Beträge, die für die Wiedergutmachung eingesetzt sind, im Jahre 1953 stark gekürzt worden sind. Wir haben es sehr begrüßt, daß uns in der Sitzung des Beirats für das Landesentschädigungsamt, die vor Pfingsten stattgefunden hat, Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann erschöpfend Auskunft gegeben hat. Wir haben es ebenfalls begrüßt, daß der Herr Finanzminister heute so positiv zu diesen Fragen Stellung genommen hat. Es ist außerordentlich erfreulich, daß die Mittel, die im Jahre 1952 nicht mehr ausgeschöpft werden konnten, nun auf das Jahr 1953 übertragbar sind. Wir sind mit dem Herrn Finanzminister ebenfalls der Hoffnung, daß die organisatorischen Maßnahmen im Jahre 1953 so weit getroffen sind, daß die Gesamtsumme nun ausgeschüttet werden kann. Wenn augenblicklich im Monat ungefähr tausend Anträge bearbeitet werden können, so glauben wir, daß in Kürze mindestens 1500 Anträge im Monat behandelt werden können. Es ist außerordentlich erfreulich, daß das Finanzministerium in der dritten, aber insbesondere in der fünften Durchführungsverordnung zum Entschädigungsgesetz am 12. März 1952 verordnet hat, daß die Ansprüche der Klassen 2 und 3, also Gesundheitsschäden und wirtschaftliche Schäden, unter gewissen Voraussetzungen bis zur Hälfte ausbezahlt werden können. Das ist sehr fortschrittlich. Das Finanzministerium in Bayern ist damit allen anderen Ländern vorausgegangen. Im Namen der Bedürftigen kann ich dem Finanzministerium nur den Dank aussprechen. Ich möchte aber gleich bemerken, daß nun die Verhandlungen über das Bundesentschädigungsgesetz geführt werden. Ich möchte unsere Vertreter im Bundesrat bitten, dahin

(von Feury [CSU])

zu wirken, daß durch das Bundesentschädigungsgesetz die Leute, die in Bayern nun auf die Entschädigung warten, nicht schlechtergestellt werden als durch die 5. Durchführungsverordnung des bayerischen Finanzministeriums. Außerordentlich erfreulich war die Feststellung des Herrn Finanzministers, daß das Amt nicht aufgelöst werden soll. Ich stelle das gerade im Hinblick auf die Beamten und Angestellten dieses Amtes fest; denn nichts ist unerfreulicher, als in einem Amt tätig zu sein, von dem man weiß, daß es in Kürze doch aufgelöst wird. Es ist aber notwendig, daß gerade in diesem Amt fähige Personen mit Hingebung an diesem schwierigen Problem arbeiten, die sich auch voll und ganz für die Wiedergutmachung und Entschädigung einsetzen.

Im Einzelplan 06 ist bei Kapitel 516 Titel 302 für **Wiedergutmachungsleistungen** in besonderen Fällen in diesem Jahr der Betrag auf 595 000 DM gekürzt worden. Ich halte das nicht für gut, weil gerade hier besonders viele Härtefälle auftreten, und hätte daher gebeten, wenn möglich den Betrag auf mindestens 700 000 DM, noch besser auf 1 Million DM zu erhöhen. Ich kann mir allerdings vorstellen, daß Titel 302 mit Titel 301 verquickt werden kann, aber gerade diese Härtefälle sind nun einmal besonders dringlich zu bearbeiten, zumal die Stiftung so gut wie nicht mehr funktioniert. Die Stiftung ist ja seinerzeit eigentlich für Härtefälle eingesetzt worden, sie hat aber ihre Mittel verloren, und so ist es notwendig, daß hier eine organisatorische Maßnahme Platz greift. Wir bitten sehr, mit Rücksicht auf die besonderen Härtefälle die Stiftung wieder so funktionsfähig zu machen, daß sie zusammen mit Titel 302 für die Härtefälle wirklich voll und ganz eingesetzt werden kann.

Im Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung wird nun bereits sieben Jahre gearbeitet, und es ist eigentlich erfreulich, daß man von diesem Amt sehr wenig hört. Wenn man aber die Zahlen sieht und die Arbeit, die dort geleistet wurde, wenn man sieht, daß Vermögen von 6,5 Milliarden verwaltet wurden und 65 000 Einzelfälle behandelt worden sind, dann muß man wirklich anerkennen, was hier geleistet wurde. Wenn zur Zeit nur ungefähr 1800 Objekte in der Verwaltung stehen, so ist das eben darauf zurückzuführen, daß diese Dinge natürlich langsam zu einem gewissen Abschluß kommen. Bei dieser unerhört großen Verwaltung sind, wie wir im Ausschuß gehört haben, nur Regreßansprüche in Höhe von 5 Millionen geltend gemacht worden, die rechtskräftig abgewiesen wurden, und nur 90 000 DM mußten im Vergleichsverfahren bezahlt werden. Jetzt besteht die Arbeit dieses Amtes insbesondere in der Vermietung und Verpachtung von Industriebetrieben und in der Verwaltung von Reichsvermögen in Höhe von ungefähr 500 Millionen. Ich glaube, daß man bei den Erfahrungen, die die Leitung und das Personal des Landesamts gesammelt haben, auch hier dafür sorgen sollte, daß das Personal dieses Amtes weiter verwendet wird, wenn irgend-

welche anderen organisatorischen Maßnahmen getroffen werden. Ich glaube, eine 7jährige Erfahrung in einer so schwierigen Materie sollte nicht ohne weiteres abgetan werden.

Ich hätte über die **Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen** nicht mehr gesprochen, die unter der hervorragenden Leitung des Herrn Präsidenten Kiefer stehen und ein positives Ergebnis gebracht haben, wenn nicht mein Vorredner dem Herrn Finanzminister gesagt hätte, daß es eigentlich besser wäre, wenn manche staatlichen landwirtschaftlichen Güter dem Finanzministerium unterstellt würden statt dem Landwirtschaftsministerium. Ich möchte dazu nichtigstellen, daß diese beiden Güter, die Gott sei Dank positiv arbeiten, doch andere Aufgaben zu erfüllen haben als die Betriebe, die dem Landwirtschaftsministerium unterstehen und in denen insbesondere für die Forschung sehr viel Geld ausgegeben werden muß, was gerade im Interesse einer gut funktionierenden bayerischen Landwirtschaft notwendig ist. Wir freuen uns besonders, daß diese 600 000 DM über das Einkunftssoll erzielt wurde, und ich glaube, wir müssen dieser Verwaltung wirklich die volle Anerkennung aussprechen.

Ich habe schon neulich bei der Behandlung der Filmkredite über den **Film** gesprochen und dabei zum Ausdruck gebracht, daß es unbedingt notwendig ist, vor allem **Geiseltasteig** zu erhalten. Das ist das Hauptproblem, das den Bayerischen Landtag und das Finanzministerium beschäftigen muß. Das Entflechtungsgesetz ist nun in Bonn durch und wir werden bald hier in Bayern den Abwickler in Geiseltasteig bekommen. Da fragt es sich nun, was soll geschehen? Sollen wir nun einen vollständig blutleeren Körper abwickeln oder sollen wir doch versuchen, in der Zwischenzeit dieses Geiseltasteig so wertvoll zu machen wie nur irgend möglich. Wenn wir draußen nun diese Kredite und Bürgschaften nicht mehr geben, so ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die Initiative des Bundes hier eingreifen wird. Denn Sie wissen alle, daß bereits 60 Millionen DM vom Bund zur Verfügung gestellt worden sind, und es ist eine Selbstverständlichkeit, daß dann alle guten Filmleute, die wir hier nach Geiseltasteig gebracht haben, in die norddeutschen Bezirke abwandern werden und somit für uns noch größere Ausfälle entstehen. Es ist nun einmal so, wenn wir draußen diese Bürgschaften oder Kredite nicht mehr geben wollen, — da bin ich völlig einig mit dem Herrn Abgeordneten Elsen —, dann müssen wir das klipp und klar sagen. Wollen wir draußen noch weiter helfen, insbesondere im Hinblick auf eine günstige Abwicklung, so müssen wir schnell helfen. Ich bin der Meinung — und weiß es aus meiner Bankerfahrung —, wenn man Kredite und Bürgschaften gibt und sie zu spät gibt, so muß man doppelt und dreifach geben und es langt oft noch nicht. Schnell geben, richtig prüfen und guten Leuten geben, das ist die einzige Möglichkeit weiterzukommen.

(Zuruf links: Gute Leute! — Zuruf aus der Mitte: Gute Produzenten!)

(von Feury [CSU])

— Ja, gute Leute und gute Produzenten, das muß auch hier außerordentlich stark betont werden. Ich habe bei meinen Ausführungen vor der Festsetzung des Untersuchungsausschusses für die Filmbürgschaften, schon erklärt, es ist außerordentliches, erstes und wichtigstes Gebot, daß wir in Geiseltageist anständige und gute Produzenten, Verleiher und Theaterbesitzer arbeiten lassen. Aber wenn wir der Meinung sind, daß wir mit der neuen Bürgschaftsmethode, die wir nun im zweiten Kreditausschuß und Filmbeirat anwenden, einigermaßen gut gearbeitet haben, so möchte ich doch den Herrn Finanzminister und auch das Hohe Haus bitten, wenn diese Bürgschaften noch einmal gegeben werden sollen, sie schnell zu geben. Denn sonst ist es zu spät und es würde ein größerer Schaden entstehen, die Dinge würden mehr kosten und Geiseltageist könnte nicht gehalten werden.

Ich freue mich ganz besonders, daß der Haushalt des Finanzministeriums so sparsam aufgestellt worden ist. Es ist auch notwendig, weil ja das Finanzministerium doch sehr, sehr großen Einfluß auch auf die Haushalte der anderen Ministerien nimmt und es deshalb notwendig ist, daß gerade hier das Finanzministerium so sparsam arbeitet.

Ich möchte dem Herrn Staatsminister meine Anerkennung aussprechen, daß er sich so deutlich und klar gegen die **Bundesfinanzverwaltung** ausgesprochen hat. Das ist auch unsere Meinung und wir sind überzeugt davon, wir brauchen, solange Herr Minister Schäffer Bundesfinanzminister ist, keine Sorge zu haben, daß wir die Bundesfinanzverwaltung bekommen. Aber ich möchte den Herrn Minister bitten, immer weiter so standhaft und klar zu sein

(Zuruf: Sehr gut!)

und auch in **Bayern organisatorische und personelle Maßnahmen** zu treffen, daß diese Bundesfinanzverwaltung verhütet werden kann. Es lag ja vielleicht ein ganz kleiner optimistischer Ton in dem Interview, das der Herr Finanzminister gegeben hat, und auch in seiner heutigen Haushaltsrede. Ich glaube aber, daß die bayerischen Finanzen nach wie vor äußerst angespannt bleiben werden. Ich brauche den Herrn Finanzminister nicht zu bitten, weil ich weiß, daß er es tut: sparsamst alle Haushalte weiterzubehandeln. Ich freue mich, daß der Herr Finanzminister hier mit so gutem Beispiel im Einzelplan 06 vorangegangen ist.

(Beifall)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Eckhardt.

Dr. Eckhardt (BHE): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Der Herr Kollege Lanzinger hat bereits mit Recht darauf hingewiesen, daß der Einzelplan 06 ein **Verwaltungs- und Personaletat** ist. Das heißt, die Tätigkeit, die sich im Einzelplan 06 widerspiegelt, hat ihre finanzwirtschaftlichen und finanzpolitischen Auswirkungen im Einzelplan 13, und im Einzelplan 13 entstehen eigentlich erst jene Probleme, auf die es uns heute wirtschafts-

politisch sowie finanz- und steuerpolitisch besonders ankommt. Der Einzelplan 06, den wir hier besprechen, ist nicht nur im Haushaltsausschuß in allen seinen Einzelheiten sehr gründlich besprochen, er ist nicht nur, wie die Herren Vorredner bereits bemerkt haben, mit einer erfreulichen Sparsamkeit aufgestellt. Auch ist im Haushaltsausschuß das Wesentliche, das zu den Einzelheiten des Einzelplans 06 gesagt werden könnte, bereits gesagt worden. Deshalb bin ich der Meinung, daß man diese zahlreichen Einzelheiten hier nicht wiederholen, sondern daß man nur auf das hinweisen sollte, worauf es wirklich ankommt.

Da hat der Herr Staatsminister der Finanzen zu Anfang seiner Ausführungen zunächst auf eine allgemeine Problematik aufmerksam gemacht, nämlich auf die **Erhöhung des Personalaufwands**, die das Finanzministerium und die Finanzverwaltung heute mit den meisten, wenn nicht allen anderen Verwaltungszweigen teilen. Er meinte, dem könne man nur durch eine Verminderung, einen Abbau der Aufgaben abhelfen, woran sich dann der Abbau des Apparates anschließen könne. Wenn man davon ausgeht, wird man heute leider zu einer skeptischen Beurteilung kommen müssen; denn es ergibt sich nicht nur seit Jahren, sondern seit Jahrzehnten, daß sich die Aufgaben des Staates — nicht ohne Schuld der staatlichen Stellen! — ständig vermehren. Der Altmeister der europäischen Finanzwissenschaft, Adolf Wagner, hat bereits vor annähernd hundert Jahren eine Regel oder ein volkswirtschaftliches **Gesetz von den ständig wachsenden Staatsausgaben** aufgestellt. Dieses Gesetz hat sich leider in der Praxis bis jetzt bewährt. Und doch muß ich sagen: In mir selbst und wahrscheinlich auch in den meisten von Ihnen und auch in der Bevölkerung wehrt sich etwas gegen die Tendenz, die in der Regel Wagners zum Ausdruck kommt. Wir würden es begrüßen — und ich weiß mich darin eins zum Beispiel auch mit der Finanzbeamtenschaft —, wenn die Verwaltung kleiner sein könnte, wenn sie klein, aber qualitativ hochwertig und geschlossen wäre, wenn die durchzuführenden Aufgaben mehr und mehr in die Verantwortung des einzelnen Beamten gestellt würden. Das ist leider nicht der Fall. Der Herr Kollege Elsen hat auf den existierenden Papierkrieg hingewiesen und hofft, daß der Finanzminister diesem Papierkrieg ein wenig abhilft. Das ist ein sehr frommer, aber nach meinem Gefühl auch ziemlich hoffnungsloser Wunsch. Der Papierkrieg hat sich im Rahmen der Bundes- und der Landesgesetzgebung, im Rahmen der Arbeit der Parlamente des Bundes und der Länder und im Rahmen der Ministerien ebenfalls seit Jahren und Jahrzehnten niemals verringert, sondern sich immer mehr vermehrt. Wenn da eine kleine Hoffnung besteht, daß trotzdem die Flut von Papier eine weitere ungünstige Auswirkung nicht hat oder in ihren ungünstigen Wirkungen eine Grenze findet, dann ist es die, daß der vom Papierkrieg Betroffene zur Selbsthilfe greift und die Flut von Papier, die er jeden Morgen vorfindet, einfach nicht mehr liest. Hinter dem Papierkrieg steckt natürlich eine Fülle von Verwaltungsarbeit, und

(Dr. Eckhardt [BHE])

ich muß in diesem Falle sagen: wahrscheinlich von überflüssiger Verwaltungsarbeit.

Damit hängt auch ein Problem zusammen, das wir jedenfalls im Haushaltsausschuß schon besprochen haben, aber im Rahmen einer Vereinfachung in Bund und Ländern sehr sorgfältige Beachtung verdient. Das ist nämlich die **Verteilung der Aufgaben**. Wir können zur Zeit, in einer Epoche der Not von Volk, Staat und Wirtschaft, nicht verhindern, daß die Aufgaben riesengroß sind und vielleicht noch mehr wachsen. Aber wir können sie vielleicht doch in entsprechender Weise verteilen. Vorhin schon ist gemeint worden, und in diesem Hause wurde das wiederholt hervorgehoben — wenn ich mich recht erinnere auch von seiten des Herrn Finanzministers selbst —: Der König regiert, aber er verwaltet nicht, und so sollten es die Ministerien wohl auch machen. Sie machen es aber bekanntlich nicht so, und vor allem macht es an ihrer Spitze das zuständige Bonner Ministerium nicht. Ich meine jetzt das **Bundesfinanzministerium**. Wenn man von diesen Dingen spricht, dann darf natürlich nicht nur im eigenen Lande etwas gemacht werden. Man wird von dem Experiment des Herrn Ministerpräsidenten Arnold in Nordrhein-Westfalen nicht allzu große Auswirkungen erwarten dürfen. Wenn man also in der rechten Weise hier vorgehen will, müßte man beim Bund beginnen und in den Ländern fortfahren. Der Bund beschränkt sich auf dem Gebiete der Finanzpolitik leider nicht auf die Gesetzgebung beziehungsweise auf die Vorbereitung der Gesetzgebungsarbeit. Das aber sollte er tun, und nur das kann die Aufgabe eines richtig aufgefaßten Ministeriums überhaupt sein: die Vorbereitung der Gesetzgebungsarbeit und die Beachtung der Innehaltung der großen Linien. Alles andere muß man wirklich den Ämtern und Behörden draußen überlassen können. Das ist ihnen auch früher mehr überlassen worden. Von Jahr zu Jahr, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt ist man nur leider immer mehr dazu übergegangen, dem Mann an der Front, dem Steuerinspektor, dem Sachbearbeiter, dem Vorsteher die Verantwortung zu entziehen, so daß dieser Mann heute zu sagen pflegt — Sie können das xmal hören, wenn Sie in der Praxis stehen —: Ich denke doch gar nicht daran, die Verantwortung für dieses oder jenes zu übernehmen; ich mache einen Bericht und warte ab; denn sonst bekomme ich etwas auf den Hut. Das ist eine Einstellung, die nicht immer dagewesen ist, die man bekämpfen und geradezu tatsächlich ausmerzen sollte. Dazu kann das Landesfinanzministerium, in erster Linie aber natürlich das Bundesfinanzministerium sehr viel beitragen. Im Bundesfinanzministerium würde es schon genügen, wenn der dort vorhandene Apparat vermindert würde und man infolgedessen in diesem oder jenem Referat nicht darauf käme, daß das Steuerrecht weiter verbessert oder — wie man bei den Fachleuten zu sagen pflegt — verfeinert werden müsse. Diese Art von Verfeinerung hat dazu geführt, daß wir in ein undurchdringbares Gestrüpp hineingekommen sind. Ich brauche Ihnen

das im einzelnen nicht zu sagen. Im übrigen ist das ein Problem, das beim Einzelplan 13 genauer zu behandeln wäre. Ich will hier kein Problem behandeln, das nicht an diese Stelle gehört.

Man könnte also die **Ministerien** auf die Gesetzgebungsarbeit und auf die Beachtung der großen Richtlinien beschränken. Dann müßte man die letzte Entscheidung in allen Verwaltungseinzelfällen den Mittelbehörden anvertrauen. Ich meine: Nach der Art unserer Mittelbehörden, nach ihrer Zusammensetzung und nach ihrer Spitze könnte man diese Aufgabe der Verantwortungsverteilung sehr gut vertreten. Das wäre eine echte Tat im Rahmen einer Verwaltungsreform, im Rahmen einer Verwaltungsvereinfachung, wie sie überall dringend gewünscht wird. Das, meine Damen und Herren, ist ein Problem, das nicht nur den Etat des Finanzministeriums betrifft, sondern einfach jeden Etat, mit dem wir es hier zu tun haben. Ich habe es deshalb an den Anfang gestellt. Es wiederholt sich nur das, was man oft zu den anderen Etats in anderer Form würde sagen können.

Aber der Etat des Finanzministeriums berührt noch ein ganz anderes brennendes Problem, das heute verschiedentlich berührt, nach meinem Gefühl aber — ich bitte die Herren Vorredner, das zu entschuldigen — nur unzulänglich zum Ausdruck gebracht worden ist. Es ist das heutige politische Problem für das bayerische Finanzministerium, das im Zusammenhang mit seinem Etat besprochen werden muß, nämlich die **Frage der Bundesfinanzverwaltung**. Es ist mehrfach, auch vom Herrn Staatsminister der Finanzen selbst betont worden, daß man gegen diese Bundesfinanzverwaltung energisch Stellung nehmen müsse. Meine Damen und Herren! Diese Bekundung genügt in keiner Weise. Sie müssen sich das Problem schon sehr genau ansehen; denn es ist wirklich ernst. Tatsächlich wünscht nämlich die Mehrzahl der Finanzbeamtenschaft eine einheitliche Bundesfinanzverwaltung. Diese **Wünsche der Finanzbeamtenschaft** sind in zahlreichen Tagungen, Veröffentlichungen und Gesprächen immer wieder zum Ausdruck gekommen. Bitte, meine Damen und Herren, hören Sie doch einmal auf die Stimme des Volkes, in diesem Falle also auf die Stimmen der Finanzbeamten! Auch das ist nicht unwichtig. Erkundigen Sie sich einmal da und dort! Wenn Sie dann mit dem Mann allein im Zimmer sprechen — er hat nicht vor, vor dem Landtag etwas darüber zu sagen — so wird er Ihnen erklären: Wir brauchen eine Bundesfinanzverwaltung aus ganz bestimmten Gründen.

Diese Stellungnahme hat eine Reihe von echten Beweggründen, über die ich jetzt sprechen möchte, weil das meines Erachtens wichtig ist. Sie können mir jetzt sagen, die Frage ist im Augenblick nicht akut, weil die verfassungsändernde Mehrheit im Bundestag nicht zustande gekommen ist. Aber, meine Herren, die Frage wird in Kürze oder Länge immer wieder akut werden. Das Problem ist ernst. Wir müssen uns sachlich mit ihm auseinandersetzen.

Ich habe eben von der Einstellung der Finanzbeamtenschaft gesprochen. Sie können auch in **weiten Kreisen der Wirtschaft** hören, daß eine Bundes-

(Dr. Eckhardt [BHE])

finanzverwaltung gewünscht wird. Auch die Landesstellen des Bundesverbandes der Industrie haben sich wiederholt dahin ausgesprochen, daß eine Bundesfinanzverwaltung zweckmäßig sei, und zwar deswegen zweckmäßig, weil heute die Steuerverwaltung, also die Ausführung der Steuergesetzgebung in den verschiedenen Ländern verschieden gehandhabt werde. Wer die Praxis kennt, muß mir bestätigen, daß es tatsächlich der Fall ist. Es läßt sich trotz aller Verwaltungsanweisungen, trotz aller Einkommensteuerrichtlinien von Bonn aus und dergleichen sehr wohl feststellen — wenn man wie ich, sowohl in Württemberg, in Hessen wie in Niedersachsen und anderwärts zu tun hat —, daß die Behandlung des Steuerpflichtigen überall anders ist und daß es Länder gibt, die großzügiger verfahren, und Länder, die weniger großzügig verfahren. Das könnte ich Ihnen an einzelnen Beispielen auseinandersetzen. Das ist für die Wirtschaft ein außerordentlich wesentlicher Punkt.

(Abg. Elsen: Das war aber in der Weimarer Republik auch schon so!)

— Es kommt noch etwas hinzu, Herr Kollege Elsen; ich bin noch nicht bei den eigentlichen Gründen, die ich Ihnen hier vortragen will, und von denen ich meine, daß sie auch den Finanzbeamten bestimmen, für eine Bundesfinanzverwaltung einzutreten. Wenn man nämlich im Bundesrat gegen eine solche Bundesfinanzverwaltung kämpfen will, muß man die Waffen des Gegners sehr genau kennen. Sie wissen, daß eine Reihe von **Gutachten für den Bundestag** erstellt worden sind und daß sich lediglich der bayerische Sachverständige gegen eine Bundesfinanzverwaltung ausgesprochen hat. Andererseits hat sich aber auch eine so gewichtige Stimme wie der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler, Professor Bräuer, der ebenfalls gebürtiger Bayer ist und der der Nachfolger von Schanz auf dem berühmten finanzwissenschaftlichen Lehrstuhl der Universität von Würzburg war, aus allen möglichen Gründen für eine Bundesfinanzverwaltung ausgesprochen.

Sie haben heute ein **Gesetz über die Finanzverwaltung**. Wie sieht es damit aus? Nach dieser schon getroffenen Regelung ist die Zollverwaltung, ein sehr wichtiger Teil jeder Finanzverwaltung, eine Bundesverwaltung und sind die Zollbeamten Bundesbeamte.

(Abg. Bezold: Sehr richtig!)

Die Zollbeamten stellen, wie wir alle wissen, eine qualitativ recht gute Auslese dar und haben — das wird selbstverständlich von den Kollegen der Steuerabteilung sehr genau beobachtet — wesentlich bessere Beförderungsmöglichkeiten und selbständigere Positionen draußen in der Verwaltung. Das würde vielleicht noch hinzunehmen sein. Tatsächlich haben wir aber innerhalb der Steuerverwaltung eine Reihe von Beamten, die als wahre Chamäleons betrachtet werden müssen, weil sie einmal in der Farbe des Bundes und das andere Mal in der Farbe des jeweiligen Landes auftreten müssen. Der Oberfinanzpräsident, der leitende Be-

amte jedes Oberfinanzbezirks, ist halb Bundes-, halb Landesbeamter; er muß also gelegentlich seine Bundesseele und gelegentlich seine föderative Auffassung hervorkehren. Das ist schon nicht sehr glücklich. Es geht aber weiter. Beim Leiter der Oberfinanzkasse haben Sie dasselbe Gemisch. Und außerdem finden Sie dann in der Steuerabteilung, daß Zimmer an Zimmer, hinter dieser Tür ein Bundesbeamter und hinter jener Tür ein Landesbeamter sich befindet. Die wichtigen Umsatzsteuerbeamten, insbesondere der Leiter des Umsatzsteuerreferats einer Oberfinanzdirektion, unterstehen nicht dem Finanzpräsidenten der Steuerabteilung, weil der Finanzpräsident der Steuerabteilung ein Landesbeamter, er selbst aber ein Bundesbeamter ist. Als Bundesbeamter untersteht er nur der jeweiligen Bundeshälfte des Oberfinanzpräsidenten. Das ist nicht sehr schön, wenn man genau weiß, daß eine einkommensteuerliche Arbeit nicht zu reichend ohne engstes Zusammenwirken mit dem umsatzsteuerlichen Sachgebiet, mit dem Referenten oder überhaupt mit umsatzsteuerlichen Fragen zu leisten ist. Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Vermögensteuer hängen nach der Tradition der Verwaltung sowie nach dem Aufbau unseres Steuerrechts aufs engste zusammen. Nun wird man hier jetzt einwenden, im großen und ganzen ist es ja gut gegangen. Soweit mein Einblick in die **bayerischen Verhältnisse** auf diesem Gebiet reicht, ist das allerdings zu sagen. Es ist für die Zusammenarbeit auf den Gebieten von Umsatzsteuer einerseits, Einkommen- und Körperschaftsteuer usw. andererseits in Bayern gut gegangen. Wenn Sie danach fragen, weshalb, dann werden Ihnen die Beamten sofort antworten: Ja, das ist deshalb so gut gegangen, weil wir **aus einer einheitlichen Verwaltung** kommen und uns daher genau kennen, deshalb die vorzügliche Zusammenarbeit. Ich bin gestern in einem anderen deutschen Land und in einem anderen deutschen Finanzministerium gewesen und habe dort zufällig mit dem Umsatzsteuerreferenten gesprochen. Dieser hat mir gesagt: „Es ist ein Kreuz, ich werde mit meiner Umsatzsteuer nicht mehr fertig. Es liegen für mich in meinem sehr bedeutenden Industriegebiet eine Reihe von Millionen auf dem Tisch und ich kann sie nicht hereinbekommen. Ich habe zwar den Betriebsprüfungsreferenten gebeten, er möge mir doch ein paar Prüfer für diesen besonderen Zweck zur Verfügung stellen. Als Antwort hat er mir gegeben, nein, das tue ich nicht, denn Ihre Steuern sind ja Bundessteuern, die fließen in die Bundeskasse und ich habe so viel Not mit meinen Landessteuern und ich bin in erster Linie daran interessiert, meine 63 Prozent Landessteuern zu bekommen.“ Es besteht aber wohl kaum ein Zweifel, daß in gewisser Weise auf diese Dinge eingewirkt werden kann. Der betreffende Referent hat mir noch von einer Reihe anderer Dinge erzählt, die aber nicht unmittelbar Bayern angehen. Trotzdem aber sollten Sie diese wichtige Frage aus dem Standpunkt anderer Länder her kennen und wissen, daß Sie hier Bundesgenossen brauchen, wenn Sie sich durchsetzen wollen. Der betreffende Beamte hat mir weiter gesagt, die räumlichen Verhältnisse seien sehr ungenügend, man werde umziehen müs-

(Dr. Eckhardt [BHE])

sen. Er habe infolgedessen beantragt, beziehungsweise mit dem Finanzpräsidenten — einem Landesbeamten — gesprochen, es möchten doch die Abteilungen für Umsatzsteuern, Einkommensteuern und Betriebsprüfung räumlich zusammengelegt werden, weil sonst eine fruchtbare Arbeit einfach nicht möglich sei. Daraufhin hat der leitende Landesbeamte sein Desinteressement an einer solchen Regelung bekundet. Wenn solche Dinge passieren, dürfen wir uns nicht wundern, wenn allgemein in der Finanzverwaltung — das hat ein sehr starkes Gewicht — der Wunsch nach einer einheitlichen Finanzverwaltung laut wird. Der Finanzbeamte kann sich mit solch unmöglichen Zuständen auf die Dauer nicht befreunden und es kann nicht immer gesagt werden, bisher sei es noch gut gegangen, und zwar deshalb, weil sich so etwas auf die Dauer mehr und mehr auseinanderlebt. Man kann gut sagen, daß durch das Gesetz über die Finanzverwaltung der Keim zu einer Zerrüttung des gegenwärtigen Systems unmittelbar angelegt ist. Infolgedessen muß etwas geschehen. Es muß tatsächlich dem weit verbreiteten und in vieler Beziehung verständlichen Wunsch sowohl der Wirtschaft wie der Finanzbeamtenschaft nach Einheit, Klarheit und auch nach Gerechtigkeit Rechnung getragen werden. Sie können das auf zweierlei Weise tun. Und nun komme ich auf das Wesentliche, worauf es ankommt, und was man vertreten sollte. Sie können sagen, wir nehmen eine Bundesverwaltung, oder Sie können sagen, wir nehmen ausschließlich eine Landesverwaltung.

(Zuruf von der CSU: Sehr gut!)

Wenn Sie diesen zweiten Standpunkt vertreten, brechen Sie einer ganzen Reihe von Begründungen Ihrer Gegner die Spitze ab. Das sollte also geschehen. Der Steuerbeamte hat einen verständlichen Wunsch nach Einheit und Klarheit. Diese Einheit und Klarheit findet er auf seinem Arbeitsgebiet in keiner Weise vor. Der Herr Finanzminister hat heute morgen zutreffend geschildert, wie es um das Arbeitsgebiet, um das Können und Wissen eines **Bezirksarbeiters** oder eines Betriebsprüfers in der Finanzverwaltung bestellt ist. Er muß tatsächlich auf der einen Seite ein Volkswirt sein, in der Beobachtung der wirtschaftlichen Vorgänge, in der Beobachtung und Beurteilung der Konjunktur und der Konjunkturkrisen, wie etwa zuletzt der Textilindustrie, gerade auch im bayerischen Raum. Das muß er sein bei der Betriebsprüfung sowohl wie bei der Veranlagung. Er muß auf der anderen Seite ein Betriebswirt sein und muß Bilanzen und Kalkulationen beurteilen können, und zwar nicht nur Bilanzen und Kalkulationen der einen oder der anderen Firma, sondern einer ganzen Reihe von Wirtschaftszweigen. Im übrigen muß er, ich möchte sagen, ein erfahrener Jurist sein; denn er muß sich ständig mit der sehr schwierigen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs und der Finanzgerichte sowie den oft sehr unklaren Ausführungen der Verwaltungserlasse auseinandersetzen. Daß er das muß, dafür sorgen seine Steuerpflichtigen genügend. Das ist sicherlich außerordentlich schwierig, und es ist

verständlich, wenn der Steuerbeamte manchmal gegenüber der auf ihn anstürmenden Flut von Erlässen und Vorschriften ein wenig müde wird.

Im Haushaltsausschuß ist ja genügend betont worden, es ist auch hier gesagt worden, daß im allgemeinen die **Objektivität, das Können und die Sorgfalt der Steuer- und Finanzbeamten** außer aller Frage stehen. Daß muß an dieser Stelle sicherlich auch einmal ganz öffentlich betont und unterstrichen werden. Es muß auch erklärt werden — entgegen vielen anders lautenden Meinungen —, daß der kleine Steuerbeamte in den meisten Fällen bereit ist, dem Steuerpflichtigen, der ihm gegenübersteht, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Wenn der steuerpflichtige Staatsbürger sich entsprechend verhält und dem Steuerbeamten erklärt: So und so liegt der Fall; was könnte man machen? — dann, glaube ich, habe ich noch wenig Finanzbeamte gesehen, die da nicht von sich aus wirklich geholfen hätten und insbesondere auch solche Beamte, die in einer Flut von Arbeit ersticken, wie das beispielsweise bei den Lohnsteuerstellen am Anfang jedes Jahres der Fall ist. — In einer Zeitungsnotiz ist neulich von diesen Lohnsteuerstellen verlangt worden, sie sollten bei jeder Abänderung noch eine schriftliche Begründung an jeden Steuerpflichtigen geben. Ich habe diese Anregung für völlig praxisfremd gehalten, und zu meiner Freude finde ich nun die Erwiderung eines Steuerpflichtigen, eines Staatsbürgers selbst, der darauf hinweist, daß auch nach seiner eigenen persönlichen Erfahrung auf Anfrage das zuständige Finanzamt oder die zuständige Lohnsteuerstelle alles getan habe, um ihm zu seinem Recht zu verhelfen.

Die bestehenden Schwierigkeiten, das Gestrüpp des Steuerrechts selbst ausräumen, das kann natürlich die Verwaltung nicht, und dafür trägt sie auch nicht die Verantwortung. Es kann nur den maßgebenden Stellen, in erster Linie immer wieder dem Bundesfinanzministerium — das vielleicht schon der Entfernung wegen hier taube Ohren hat —, aber auch dem zuständigen Landesministerium gesagt werden, daß es seine Beamten, besonders aber seine leitenden Beamten dazu anhalten solle, weniger hineinzuverwalten, weniger Papier an die unteren Stellen zu geben. Es kommt nicht darauf an, den Finanzbeamten — wie das heute wiederholt geschehen ist — zu danken. Der Finanzbeamte erfüllt seine Pflicht und will dafür keinen besonderen Dank. Er will aber, daß er auch nicht anders und schlechter behandelt wird als andere Beamte des Staates. Er weiß, daß er eine besonders schwierige Arbeit zu erfüllen hat, und er wünscht, daß man dieser seiner Tätigkeit gerecht wird. Das kann man jedenfalls nicht, indem man für andere Bamtengruppen Sonderregelungen schafft. Es ist ja heute darüber gesprochen worden, und der **Verband der Finanzbeamten in Bayern** hat sich ausdrücklich an den Landtag gewendet und starken Widerhall dafür gefunden. Wenn also solche Sonderwünsche laut werden, dann muß man gerade dem Finanzbeamten bei seinen geringen Beförderungsmöglichkeiten und seiner unzureichenden Besoldung — einem Kummer, den er allerdings

(Dr. Eckhardt [BHE])

mit den meisten oder allen anderen Beamten teilt — sagen, daß er in keinem Fall schlechter gestellt werden darf, als irgendein anderer vergleichbarer Beamter gestellt wird. Das muß hervorgehoben werden. Der Beamte ist nicht nur Staatsdiener oder Erfüller obrigkeitlicher Aufgaben gegenüber dem Volke; er ist auch ein Angehöriger dieses Volkes selbst; er ist selbst ein Staatsbürger. Wenn ihm das genügend zum Ausdruck gebracht wird, wenn die Stellen, auf die er im Rahmen der entscheidenden Probleme — auch im Rahmen des Problems der Bundes- oder Landesfinanzverwaltung — hinblickt, eine klare Linie einhalten und ihn insbesondere erkennen lassen, daß sie ihm bei allen gerechtfertigten Wünschen zur Seite stehen, ihn decken und vor ihm treten, dann glaube ich, kann ohne weiteres gesagt werden, daß auch das **Nachwuchsproblem** keine entscheidende Sorge mehr bereiten wird. Die soziale Stellung des Beamten ist zweifellos gesunken, aus finanziellen Gründen. Aber auch die soziale Achtung des Beamten ist nicht mehr die gleiche, die er vor 1914 und vielfach auch später noch genossen hat. Er sollte aber in einer Demokratie wie der unseren ein besonderes Maß sozialer Achtung genießen, um der Schwierigkeit, der Fülle und des Ernstes der Aufgaben willen, die er für den Staat erfüllt. Wenn das Staatsministerium das seinen Beamten gegenüber in der genügenden Weise zum Ausdruck bringt, dann glaube ich, wird es dasselbe vorzügliche Beamtenum haben, auf das es hier stolz gewesen ist und auf das wir hoffentlich auch in Bayern im Rahmen einer einheitlichen Verwaltung mit Stolz blicken können.

(Beifall bei BHE und FDP)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Rabenstein.

Rabenstein (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist an sich schwer, wenn man nach einem Finanzfachmann sprechen muß. Ich bin hier nur Laie. Es ist auch schwer, wenn man sich als Nichtfachmann in den Etats zurechtfinden muß, die durch die Umstellung in diesem Jahr keinerlei Vergleichsmöglichkeiten zulassen. Ich glaube, die meisten unter uns haben sich wie ich sehr schwer getan, sich diesmal überhaupt zurechtzufinden. Wenn man zum Beispiel den Einzelplan 06 ansieht, so hat dieser Plan allein 3 neue Kapitel. Wenn die Umstellung dazu dient, daß eine Vereinfachung auf diesem Sektor durchgeführt werden kann, dann muß das begrüßt werden. Die Frage ist natürlich nur die, ob nicht nächstes Jahr wieder so verfahren wird. Ich müßte das bedauern. Denn ich glaube, dann haben wir auch im kommenden Jahr keine Möglichkeit, irgendwie zu kürzen. Daß in den verschiedenen Etats noch starke Reserven vorhanden sind, beweisen die Tatsachen. Das beweist unter anderem die Notiz heute in der Zeitung, daß aus den 84 Millionen DM Defizit im vergangenen Jahr heute ein Überschuß von 67 Millionen DM wurde. Meines Erachtens sind dies die Reserven,

die in den einzelnen Titeln enthalten waren. Ich glaube, mit mir waren eine Reihe meiner Kollegen davon überrascht, daß man uns, als die 20prozentige Gehaltserhöhung kam, auf einmal erzählte, soundsoviel -zig Millionen sind bereits in den Personalausgaben enthalten. Es ist nicht nur hier so gewesen, sondern auch bei anderen Titeln war es ähnlich. Um so unverständlicher erscheint es mir dann, wenn man Landtagsbeschlüsse ignoriert. Wir haben im Landtag Beschlüsse gefaßt, zum Teil einstimmig, die man dann auf ein Drittel gekürzt hat. Da ist es meines Erachtens nicht zu verantworten, wenn man heute vor der Presse erklärt, man hat im vergangenen Jahr einen Überschuß von 67 Millionen erzielt.

(Abg. Kiene: Wo steht das?)

— Heute im „Merkur“.

Wenn man die Finanzverwaltung an sich und die ganzen **Finanzbeamten** betrachtet, dann muß ich sagen, ich möchte kein Finanzbeamter sein; denn Finanzbeamter sein ist etwas ganz Unpopuläres, weil er eben von uns Geld verlangen muß, und vielleicht auch deshalb, weil einzelne Beamte nicht immer den richtigen Ton finden. Daß das auch damit zusammenhängen kann, daß ein Beamter nicht die genügende Fachkenntnis besitzt und dann ungerecht urteilt, dafür habe ich einen Fall in Würzburg erlebt. Es sollte eine Firma zur Vermögensteuer veranlagt werden, und da hat ein Inspektor erklärt: Sie haben uns hier eine Bilanz eingereicht, auf Grund dieser Bilanz haben Sie für den und den Betrag — da hat er den Summensaldo genannt — Vermögensteuer zu zahlen. Ich habe dem Inspektor erwidert: Das stimmt doch nicht, Sie können doch nur das Kapital, das ausgeworfen ist, zur Vermögensteuer veranlagern, aber nicht den Summensaldo. Er hat dann mit mir gestritten, und so blieb mir nichts anderes übrig, als zum Leiter des Finanzamtes zu gehen. Der Leiter ging mit mir zu diesem Inspektor. Herr Dr. Beckenkamp war natürlich über seinen Inspektor entrüstet. Ich erzähle das nur deshalb, weil ich es wirklich für glücklich halte, daß man **Schulungskurse** für die Inspektoren eingeführt hat, in denen, glaube ich, diesen jungen Menschen doch das nötige Wissen noch vermittelt wird. Es ist ein ganz krasser Fall, den ich herausgegriffen habe, der aber wahrscheinlich doch öfter schon vorgekommen ist.

Uns geht es als **Steuerzahlern** in erster Linie darum, wie bringen wir es fertig, weniger Steuern bezahlen zu müssen. Da ist nicht zuletzt ausschlaggebend, daß eine Verwaltung nicht überbesetzt ist, daß eine Verwaltung sparsam arbeitet.

Eine Rolle spielt dabei die Frage, wie kann man **rationalisieren**. Heute ist jeder Wirtschaftsbetrieb vor die Frage gestellt, wie kann ich meinen Betrieb irgendwie rentabler gestalten. Da bleibt den meisten nichts anderes übrig, als zusammenzulegen und auf allen Gebieten zu vereinheitlichen. Es ist daher die Auffassung meiner Fraktion in Bonn und, ich glaube, wohl auch der Standpunkt der SPD-Fraktion in Bonn, daß man durch eine **einheitliche Bundesfinanzverwaltung** sehr viel ein-

(Rabenstein [FDP])

sparen könnte. Wenn hier erklärt werden sollte, es wird dadurch nichts eingespart, so möge man nur daran denken, daß man im vergangenen Jahr das Verkehrsministerium mit dem Wirtschaftsministerium zusammengelegt hat, angeblich, weil dadurch etwas erspart werden sollte. Hier, glaube ich, würde eine echte Einsparung erzielt, und Herr Kollege Dr. Eckhardt hat ja auch mit treffenden Gründen dargelegt, warum und inwieweit eine Zusammenlegung notwendig erscheint. Ich betone ausdrücklich, ich befürworte von meinem Standpunkt aus eine einheitliche Bundesfinanzverwaltung deshalb, weil es mir darum geht, daß mit den Steuergeldern sparsamst umgegangen wird und unter allen Umständen die Sache vereinfacht werden muß. Ich glaube auch, wenn einmal eine einheitliche Bundesfinanzverwaltung existiert, dann könnte man auch an das Problem der Zusammenlegung der verschiedensten Steuern herantreten. Es dürfte Ihnen ja bekannt sein, daß dieses Problem viele Fachleute beschäftigt. Diese Fachleute — Kapazitäten auf diesem Gebiet — haben errechnet, daß man allein durch eine **Zusammenlegung der Steuern** 1½ Milliarden DM sparen könnte. Ich weiß eigentlich nicht, warum man sich hier in Bayern so sehr dagegen sträubt. Ist doch einer der Ihrigen Bundesfinanzminister in Bonn. Ich kann mir vorstellen, daß doch gar nichts passieren kann, wenn Ihre Abgeordneten, die Abgeordneten des bayerischen Landes, am richtigen Platz dort stehen und sich mit ganzer Kraft einsetzen. Ihre ängstliche Einstellung ist mir völlig unklar. Ich habe keine Rücksicht auf die Wahl zu nehmen, um vielleicht aus wahltechnischen Gründen hier etwas zu sagen, was ich selbst nicht glaube. Ich bin aber ehrlich überzeugt, daß auch ein Teil von Ihnen innerlich der gleichen Meinung wie ich ist.

Der Oberste Rechnungshof kritisierte die **Personalvermehrung**. Wenn wir den Etat von Nordrhein-Westfalen ansehen, so können wir feststellen, daß Nordrhein-Westfalen bei 4 Millionen mehr Einwohnern 50 Millionen DM weniger Personalausgaben hat. Auch das sollte zu denken geben.

(Zuruf von der BP: Die Mehrausgaben liegen bei den Gemeinden!)

— Das wird sich zeigen. Ich möchte aber hier einige Dinge streifen, die mir am Herzen liegen und die mit Ursache waren, weshalb ich hier sprechen wollte.

Es geht hier um die **totalfliegergeschädigten Betriebe**. Ich bedauere, daß man zum Beispiel keinen Weg gefunden hat, die ausgebombten Betriebe, die günstigstenfalls ein Zehntel ihres Vermögens gerettet haben, von der Soforthilfeabgabe zu befreien. Diese Firmen müssen, obwohl sie neun Zehntel ihres Vermögens eingebüßt haben, Soforthilfeabgabe bezahlen, ebenso wie der Betrieb, der sein ganzes Vermögen gerettet hat. Das scheint mir ungerecht zu sein. Man hätte zum mindesten von hier aus etwas unternehmen müssen. Was nützt es diesen Firmen, wenn das Finanzamt in entgegenkommender Weise Stundungen durchführt. Damit

ist den Leuten gar nichts gedient; denn diese Beiträge belasten nach wie vor die Betriebe. Es wäre mein Wunsch, daß die hiesige Länderverwaltung die Not auch sieht und sich in Bonn entsprechend verwendet. Bis dato habe ich noch nichts davon gehört.

Sehr viel ließe sich über die verschiedensten Dinge, zum Beispiel über die jetzige Kreditgewinnabgabe und die Hypothekenabgabe reden. Das würde wahrscheinlich sehr weit gehen. Ich möchte aber auf einige andere Dinge kommen. Zunächst zum Titel 202, **Büchereien**. Es ist richtig, daß durch eine Flut von Gesetzen der Bedarf an Literatur sehr groß ist. Wenn man aber bedenkt, daß seit vielen Jahren beträchtliche Gelder für diesen Zweck ausgegeben worden sind, scheint es mir nicht immer verständlich, daß man so in diesem Tempo der Bücheraufstockung weiterfährt. Wenn wir schon so elend in unserem Staate daran sind, sollte man gewisse Dinge, nicht nur die Büchereien, auf ein Minimum beschränken. Ich habe errechnet, daß allein in der Finanzverwaltung, wenn man pro Buch einen Einheitswert von 10 DM zugrundelegt, immerhin 40 000 Bücher angeschafft werden könnten. Das würden für ein Außenamt 300 Bücher sein. Ich glaube, das ist, auch wenn es sich um Kommentare handelt, noch sehr viel.

Zu dem gesamten **Titel 208**: Es ist Ihnen bekannt, daß 336 Pkw. gehalten werden. Allein die Unterhaltung dieser Pkw. kostet 1 Million DM, die Personalkosten dafür etwa eine halbe Million DM. Deshalb möchte ich doch bitten, zu überlegen, ob es nicht zweckmäßig wäre, wenn den Beamten mehr als bisher eigene Fahrzeuge finanziert würden. Ich meine nicht beamteneigene Fahrzeuge; denn diese beamteneigenen Fahrzeuge kosten dem Staat beinahe genau so viel. Der betreffende Beamte muß ja 85 Prozent Dienstfahrten machen, wenn er die Steuer bezahlt bekommen will. In Wirklichkeit weiß der Beamte eigentlich gar nicht, warum er sich ein Fahrzeug kauft. Ich bitte deshalb zu überlegen, ob es nicht richtig wäre, vielleicht ein Sechstel des Anschaffungspreises den Beamten zahlen zu lassen, der im Außendienst eingesetzt ist und ein Fahrzeug will, und fünf Sechstel des Anschaffungspreises durch ein billiges Darlehen von Seiten des Ministeriums vorzufinanzieren. Das darf natürlich kein Mercedes, das dürfen keine Wagen über 6000 Mark sein.

(Abg. Bantele: Warum denn nicht?)

— Da würden sich die Beamten zu schwer tun. — Wenn man dann diesen Privatfahrern keinen Fahrer zu stellen braucht, wenn man außerdem den betreffenden Beamten ein ausreichendes Kilometergeld gibt, das die Versicherung und alles andere einschließt, dann, glaube ich, werden erstens einmal viel weniger Reparaturen anfallen. Die Kosten, die für Reparaturen angesetzt sind, sind außerordentlich hoch. Die Fahrzeuge werden unter diesen Umständen ganz anders geschont, und Sie werden erstaunt sein, mit wieviel weniger Geld Sie auf einmal durchkommen. Und warum sollte der Beamte mit seinem eigenen Fahrzeug nicht einmal

(Rabenstein [FDP])

an den Tegernsee fahren können? Das kann er dann auch.

(Abg. Bantele: Die Minister fahren ja auch hin!)

Vermißt werden auch in diesem Etat die gesamten **Verkaufserlöse für alte Fahrzeuge**. Es ist nicht so, daß ein Fahrzeug, das einmal 10 000 DM gekostet hat, auf einmal nichts mehr wert wäre. Ich hatte selbst einmal Gelegenheit, zuzuhören, als ein Fahrzeug angeboten wurde, und da hatte man erklärt: Wir hoffen, daß wir 2400 Mark bekommen. Wenn in einem Ministerium 336 Pkw. laufen, muß damit gerechnet werden, daß in einem Jahr 70 erneuert werden; das wird der durchschnittliche Satz sein. Und rechnet man für ein gebrauchtes Fahrzeug im Durchschnitt nur 2000 DM, dann ergibt das auch einen Betrag.

Man hat ferner erwogen, ob man nicht eine **zentrale Beschaffungsstelle für Kraftfahrzeuge** einrichten solle, und zwar für beamteneigene Wagen und für private Wagen der Beamtenschaft. Davor möchte ich ernstlich warnen, meine Damen und Herren! Warnen deshalb, weil dadurch ein neues Amt entstünde. Es entstünde ein neuer Erwerbszweig, der wiederum der privaten Wirtschaft Verdienste wegnähme. Er wird auch keine Steuern dafür zahlen. Es wurde erklärt, diese zentralen Beschaffungsstellen sollten dazu dienen, die Fahrzeuge zentral zu kontrollieren und zu überholen. Man hat dies bei großen anderen Firmen so gehandhabt, daß man sich Vertragsfirmen verpflichtete, die zu einem zuvor vereinbarten Preis die verschiedenen Reparaturen durchführten. Ich glaube, wenn Sie im Stande sind, mit den einzelnen Reparaturfirmen Verträge zu schließen, werden Sie tatsächlich auch Geld einsparen können.

Zum Schluß möchte ich noch um eines bitten, nämlich daß man die schleppende **Festsetzung der Übergangsgelder und Pensionen für die 131er Soldaten** doch sehr beschleunigen sollte. In dieser Hinsicht kommen immer wieder neue Klagen. Es wurde uns vorgetragen, daß sich sogar aus den eigenen Reihen dieser Leute Männer angeboten haben, um mitzuhelfen, daß die Sache schneller vorwärtsgeht. Da hat es mich überrascht, hören zu müssen, daß man diese unentgeltliche Hilfe abgelehnt hat. Ich möchte den Herrn Staatsminister doch bitten, sich auch noch um diese Leute zu kümmern.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner erhält das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer.

Dr. Geislhöringer (BP): Meine Damen und Herren! Der Herr bayerische Finanzminister kann heute mit dem Glorienschein nach Hause gehen, von dem er an dieser Stelle in einem anderen Zusammenhang schon einmal geträumt hat. Es wurde ihm heute so viel Lorbeer gestreut, daß er davon wahrscheinlich lange Zeit genug hat. Ich

muß sagen, ich wäre beinahe in die angenehme Verlegenheit gekommen, da mitzumachen.

(Heiterkeit)

Die Begründung kommt noch. Der Herr Staatsminister Zietsch hat sich nämlich schon wiederholt als wackerer Föderalist gezeigt. Heute hat er das ganz besonders betont, und es würde mich um so mehr freuen, wenn ich an die Ehrlichkeit und an die innerliche Überzeugung seiner Auffassung glauben könnte. Ich hoffe, daß mir dieser Glaube mit der Zeit noch kommt.

Wie schon im vorigen Jahre bei der **Tragikomödie des Bundesanteils** hat sich der Herr Finanzminister auch in diesem Jahr wieder mit größter Energie dagegen ausgesprochen, daß der Bundesanteil weiter erhöht wird. Ich möchte nur hoffen, daß es ihm auf Grund der Koalitionsfreundschaften gelingt, diese Stärke auch auf die anderen Partner der Koalition zu übertragen, und daß man dann im Bundesrat in Bonn das erfreuliche Schauspiel erlebt, daß sich auch die bayerische Staatsregierung gegen die Erhöhung ausspricht. Vor einem Jahr sind wir bekanntlich in dieser Richtung sehr enttäuscht worden.

Des weiteren wurde heute wiederholt von der **Steuerreform** gesprochen. Im Gegensatz zu unserem bayerischen Finanzminister ist sein Kollege, der Herr Bundesfinanzminister, heute etwas schlechter weggekommen, und zwar mit Recht; denn der Herr Bundesfinanzminister hat uns, wie hier gesagt worden ist, den Kragen zugedreht und nimmt uns einiges weg, was wir eigentlich mit Recht zu bekommen hätten. Vor allem hat er uns gesagt: Wenn ihr nicht brav seid und die Erhöhung des Bundesanteils nicht bewilligt, gebe ich euch die kleine Steuerreform nicht, auf die wir so bitter notwendig schon längst warten. Auf die große Steuerreform traut man sich schon gar nicht mehr zu hoffen; denn die wird noch viel, viel länger auf sich warten lassen. Die steuerliche Belastung — das ist eine allgemeine Erkenntnis — ist zweifellos so hoch, daß man sie unbedingt allmählich abbauen müßte. Wir wissen, daß die Amerikaner, die Besatzungsmacht, seinerzeit als erstes die Steuern ganz gewaltig hinaufgeschraubt haben, wahrscheinlich in der Erwartung, daß uns der Morgenthau-Plan dazu zwingen würde, unsere Industrialisierung aufzugeben und wieder brave Bauern zu werden, und daß man da schließlich keine Steuern mehr brauche. Die Steuerreform erwarten wir also sehnlichst.

Es scheint uns aber, daß das Land genau so wie der Bund und wie früher das Reich die Steuern zum großen Teil in einem Maße erhöht hat, wie es eigentlich gar nicht nötig wäre. Wir wissen seit langen Jahren schon, daß die Steuererträge zum erheblichen Teil für Zwecke verwendet werden, für die sie niemals bestimmt waren, nämlich für die Gründung und den **Erwerb von gewerblichen und verbenden Betrieben**. Es ist aber nicht Sache des Staates, Steuermittel für solche Zwecke zu verwenden. Das haben aber das Reich und der Bund uns vorgemacht und Bayern ist schön brav diesem Beispiel gefolgt. Noch in der letzten Zeit haben wir gehört, daß Bayern einen sehr großen Schritt in

(Dr. Geiselhöringer [BP])

dieser Beziehung vorwärtsgetan hat und — ich möchte fast sagen — mit bösem Beispiel voranging. Wir hören, daß **Marienstein** finanziert werden soll, ebenso **Anorgana**. Es handelt sich da um die Kleinigkeit von 10 Millionen. Man wird uns das so in homöopatischen Dosen beibringen und in ein bis zwei Jahren werden wir erfahren, daß man 10 Millionen hineingepumpt hat. Diese werbenden Betriebe, die der Staat da aufgekauft hat, sind keine werbenden Betriebe mehr; denn in dem Augenblick, wo sie der Staat übernimmt, sind sie meist nicht nur nichtwerbende Betriebe, sondern Zuschüsse erfordernde Betriebe, die der Staat aus Steuermitteln geben muß. In den letzten Jahren hat der bayerische Staat als 60prozentiger Aktionär der Bayernwerk AG. die Kapitalerhöhung mitgemacht. Bekanntlich wurde vor einem Jahr das Kapital von 50 auf 100 Millionen erhöht. Jetzt hat der bayerische Staat 30 Millionen aus Steuermitteln hineingesteckt.

Nun haben wir heute wieder etwas ganz besonders Erfreuliches gehört. Die SPD vertritt den Standpunkt, die **Bayernwerk AG.** soll keine **Dividende** verteilen, sondern ihr Geld für Investitionen verwenden. Bravo! sage ich, einverstanden. Aber, Herr. Finanzminister, was sagen Sie denn dann, wenn die Privatbetriebe erklären: Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Auch die anderen Betriebe könnten dann sagen, wir sind mit Investitionen einverstanden, unsere Aktionäre verzichten auf die Dividende.

(Abg. Drechsel: Das tun sie nicht!)

— So dumm sind die Aktionäre nicht, Herr Kollege, daß man ihnen das nicht mundgerecht machen könnte. Sie haben ihren Mandanten auch schon manches mundgerecht gemacht, und wenn es das dümmste Zeug war. Aber hier könnte man den Aktionären etwas mundgerecht machen, was sehr vernünftig ist. Man könnte den Aktionären, wie Kollege Piehler richtig gesagt hat, ausdeutschen: Mein Lieber, du verlierst ja nichts, das Geld, das wir hier nicht verteilen, ersparen wir dreifach; denn zweifach müßten wir es als Steuer zahlen, einmal als Dividende; behalten wir es in eigener Tasche, investieren wir es! Das wäre das beste Geschäft für jeden Aktionär. Wer das nicht versteht, soll seine Aktien verkaufen. Aber ich glaube nicht, daß die Aktionäre so ungeschickt wären, daß sie das nicht begreifen. Aber wo bliebe denn dann der Herr Finanzminister, wenn alle Wettbewerbsbetriebe, alle die Betriebe der Privatwirtschaft sagen: Wir wollen keine Steuern mehr zahlen, wir verteilen lieber keinen Gewinn und investieren das Geld. Denn es ist ja bekannt, daß die größte Not bei der freien Wirtschaft heute die ist, daß sie kein Kapital hat. Man sollte rationalisieren, man sollte investieren, aber hat kein Kapital. Nach dem Investitionshilfegesetz müssen die Privatbetriebe die Investitionsmittel aufbringen, aber diese Gelder bekommen zum größten Teil Staatsbetriebe wie die Bayernwerk AG, die Rhein-Main-Donau, die VIAG, die Innwerke usw.; diese Betriebe bekommen die

Investitionsmittel, die der Steuerzahler aufbringen muß.

Wir haben in anderem Zusammenhang schon gesagt: Der Staat hat in der Wirtschaft nichts zu suchen, er hat nicht Wirtschaft zu treiben, er hat nicht den anderen, die ihm Steuer zahlen, Konkurrenz zu machen. Sonst werden die Wettbewerbsverhältnisse wesentlich verschoben. Im Zusammenhang mit dem Sylvensteinprojekt ist schon davon die Rede gewesen, man solle das Oberrach-Kraftwerk bauen. Durchaus einverstanden. Schon vor etwa zwei Jahren haben wir ein dickes Buch der Obersten Baubehörde, den sogenannten Zehnjahresplan bekommen. Er sollte von 1950 bis 1960 ausgeführt werden. Für ihn müßten allerdings rund 3 Milliarden aufgebracht werden. Das Geld ist nicht da. Deshalb können wir den Plan nicht ausführen. So notwendig es wäre, bei uns in Bayern Werke auszubauen, Verteilungsnetze zu bauen, damit wir unseren Strombedarf aus eigenen Quellen decken können, es scheitert immer wieder daran, daß wir die Geldmittel nicht herbringen. Ich erinnere bloß an das Sylvensteinprojekt, das hier auch gespukt hat und das 500 Millionen DM kostet. Es ist an sich ein sehr interessantes Projekt, aber wir können es uns heute nicht leisten. Deshalb werden wir noch sehr lange auf Stromeinfuhr angewiesen sein. Nun kann man ganz gewiß nicht sagen, daß gerade wir von der Bayernpartei sehr entzückt sind, vom RWE Strom einführen zu müssen, aber unter den gegebenen Verhältnissen ist das die wirtschaftlich zweckmäßigste Art der **Strombedarfsdeckung**. Denn es ist eine Strombedarfsdeckung, bei der wir am billigsten beziehen, weil die Stromerzeugungswerke dort auf der Braunkohle sitzen. Also die Idee, die Stromwerke auszubauen, in Bayern die weiße Kohle auszunutzen, die den Vorteil hat, nicht verbraucht, sondern bloß gebraucht zu werden, die Idee ist gut, aber sie scheitert am „nervus rerum“, den wir nicht herschaffen können. Wie gesagt, wir sind nicht in der glücklichen Lage wie der Staat, der einfach Steuern erhebt und mit den Steuern Beteiligungen erwirbt, die dann nichts mehr tragen. Es wäre an sich sehr zweckmäßig, wenn der bayerische Staat allmählich an die **Reprivatisierung** denken und diese werbenden Betriebe abstoßen würde. Aber daran haperts ja; die Betriebe tragen nichts und deshalb kauft sie kein Mensch. Deshalb muß ja der Staat solche Betriebe wie die Anorgana kaufen, weil sie kein anderer vernünftiger Mensch übernehmen könnte. Das sind ja Betriebe, die von vornherein nur Verluste bringen; einen solchen Betrieb kauft nur ein Narr.

Zu den Strompreisen und den Stromeinfuhren möchte ich nicht viel sagen. Das wäre ein sehr kritisches Kapitel. Da müßte ich schon sehr in die Einzelheiten einsteigen. Ich glaube, es sind verschiedene Herren in diesem Hause, die davon etwas mehr verstehen. Sie wissen, daß die **Strompreise** bei uns ein sehr heißes Eisen sind. Ich erinnere daran, daß vor kurzem von der linken Seite des Hauses ein Dringlichkeitsantrag gestellt worden ist, eine Enquete über die Strompreise in Bayern zu veranstalten. Ich will nicht davon sprechen, daß

(Dr. Geislhöringer [BP])

man mit den 60 000 DM nichts anfangen kann, aber der Anreger des Antrags, wird, glaube ich, sein blaues Wunder erleben; denn der Schuß kann auch nach hinten losgehen. Die Enquete wird wahrscheinlich ergeben, was der Vertreter des Wirtschaftsministeriums uns schon in einem Ausschuß gesagt hat, daß die derzeitigen Strompreise gar nicht ausreichen, um die richtig errechneten Selbstkosten der Produktion zu decken. Es würde also das Ergebnis herauskommen, daß die Strompreise erhöht werden müßten. Ich warne davor.

Ich möchte noch auf eines hinweisen: Der Herr Finanzminister hat uns erklärt — und hier komme ich, haben Sie keine Angst, auf die **Filmbürgschaften** —, er gebe jetzt überhaupt keine Filmbürgschaften, solange die andere Sache nicht geklärt sei. Hier schüttet er wiederum das Kind mit dem Bade aus. Wir haben damals schon gesagt, wenn man eine Dummheit macht, so ist es damit nicht geschehen, daß man sagt, jetzt tun wir überhaupt nichts mehr, sondern aus einer gemachten Dummheit soll man lernen, daß man sie nicht wieder macht. Hätte man die Mittel damals schon vernünftig gegeben, so wären nicht Millionen verloren gegangen. Man hätte auch etwas verloren. Mit etwas Verlust muß man rechnen, das ist durchaus in Ordnung. Auch aus diesen Bürgschaften wird etwas in Form von Subventionen hängen bleiben. Wenn es sich in normalen Grenzen hält, so läßt es sich durchaus vertreten, auch von uns, von der Opposition aus. Deshalb sind wir der Meinung, wenn der Finanzminister jetzt sagt, er gebe überhaupt nichts mehr, so soll er uns ja nicht kommen und sagen, wir hätten es verschuldet, wenn die Filmwirtschaft darunter leidet. Wir haben gesagt: Gebt Filmbürgschaften, aber zu vernünftigen Bedingungen und nicht mehr so ungeschickt wie damals, vor allem keine hundertprozentigen Bürgschaften!

(Zuruf des Abg. Stock)

Ich möchte noch eine andere Frage anschneiden, weil sie in den Rahmen des Finanzzetats hineingehört. Wir haben vor kurzem gehört, daß hier eine Anfrage gestellt worden ist, die vom Herrn Finanzminister sehr kurz und sehr merkwürdig beantwortet wurde. Der Herr Finanzminister hat ein **Schloß am Kochelsee** verkauft, und zwar an eine Organisation seiner Partei, was ich ihm an sich nicht übelnehme. Eine andere Frage ist aber, daß er es zu billig verkauft hat.

(Abg. von Knoeringen: Es war geschätzt worden!)

— Schätzen kann man so oder so. Ich könnte Ihnen einen Schätzer bringen, der wahrscheinlich das Vielfache herausbringt.

Wir werden darüber noch in einem anderen Zusammenhang reden. Jedenfalls hat der bayerische Staat nichts dafür gekriegt, denn es ist mit Wiedergutmachungsansprüchen aufgerechnet worden, und der Empfänger hat es praktisch umsonst bekommen.

(Abg. von Knoeringen: Sie verstehen nichts davon!)

— Etwas verstehe ich schon davon, Herr von Knoeringen, aber ich lasse mich gerne belehren, wenn Sie mir ein Privatissimum geben wollen.

(Abg. von Knoeringen: Das ist billige Propaganda!)

Man darf das Staatsvermögen nicht irgendwelchen Organisationen umsonst in die Tasche schieben. Dazu ist das Staatsvermögen nicht da. Es gibt auch noch eine Bestimmung in der bayerischen Verfassung, wonach der Erlös aus der Veräußerung von Grundvermögen wieder in Grundvermögen angelegt werden muß. Ich habe noch nichts gehört, daß dieses Geld wieder in Grundvermögen angelegt wurde.

(Abg. von Knoeringen: Sie haben keine Ahnung von Wiedergutmachung!)

— Ein bißchen schon!

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bitte, den Redner nicht immer zu unterbrechen.

Dr. Geislhöringer (BP): Ich halte diese Meinung nicht für ganz richtig. Wir können uns aber darüber ein andermal unterhalten und ich bin sehr gerne bereit, auch noch etwas anzunehmen.

(Zuruf von der SPD: Sie sind ja unbelehrbar!)

— Meinen Sie? Das ist Ihre subjektive Meinung; es ist noch nicht so weit, daß ich unbelehrbar wäre.

Ich möchte noch zu einer anderen Frage kurz Stellung nehmen, das ist die Frage der **Bundesfinanzverwaltung**. Auch hier muß ich sagen, ich kann unseren Finanzminister nur loben; denn er hat hier mit aller Deutlichkeit erklärt, daß die Bundesfinanzverwaltung von ihm abgelehnt wird. Ich bedaure nur, daß er seine Parteiliebe in Bonn nicht auf seine Seite gebracht hat; sie haben dort einen anderen Standpunkt vertreten. Daß die FDP und SDP Anhänger der Bundesfinanzverwaltung sind, wissen wir.

(Zuruf des Abg. Stock)

— Das kommt auch einmal vor; aber in diesen grundsätzlichen Fragen nicht.

(Abg. Stock: Es fragt sich nur, was grundsätzliche Fragen sind!)

— Die Bundesverwaltung ist eine grundsätzliche Frage. Daß die SPD und FDP hier einen anderen Standpunkt vertreten, wissen wir. Mein Gott, es kann nicht jeder unseren Standpunkt vertreten. Bei manchen dauert es länger, bis sie es einsehen, und manche sehen es früher ein.

(Abg. Wimmer: Manche überhaupt nicht!)

Aber eines muß ich schon sagen; eines hat mich sehr verwundert: nämlich, daß ausgerechnet der **BHE** hier für die Bundesfinanzverwaltung ist. Ich bin der Meinung: Wenn die Heimatvertriebenen bei uns im Lande als Leute aufgenommen werden, die sich mit uns verständigen, mit uns zusammenleben müssen, mit denen wir uns gegenseitig vertragen müssen, sollten sie in solchen Fragen mit größerer Vorsicht vorgehen.

(Abg. Dr. Keller: Das haben wir schon einmal gehört! Die Musik ist nicht neu! — Abg. Dr. Strosche: Sie belehren doch jede Partei!)

(Dr. Geishöringer [BP])

— Man muß Ihnen das öfter sagen. Wenn Sie es nur einmal hören, hat es bisher, wie ich feststellen muß, leider keinen Erfolg gehabt. Ich muß da schon die Praxis üben: Man muß es immer wieder sagen; vielleicht fällt es doch einmal auf fruchtbaren Boden. Vielleicht wäre es gut, wenn die Vertriebenen in solchen Fragen mehr Reserve halten würden. Sie würden sich wahrscheinlich besser mit uns vertragen, als wenn sie uns immer das Gesicht verkratzen.

(Abg. Dr. Strosche: Passen Sie auf die Sonntagsreden des Herrn Dr. Fischbacher auf!)

Wir haben da eine andere Auffassung. Wir respektieren durchaus Ihre eigenartige Auffassung, die durch Ihre Herkunft und Bodenverbundenheit mit der alten Heimat gerechtfertigt ist. Respektieren Sie bitte dann auch gewisse Dinge bei uns, die nun einmal das Innerliche berühren, nicht gerade das Materielle.

(Abg. Dr. Strosche: Das Innerliche bei der Bundesfinanzverwaltung?)

Bei der Bundesfinanzverwaltung, so sagt man uns, wird eingespart. Das hat man in anderem Zusammenhang auch schon gesagt, nämlich, als das Verkehrsministerium aufgelöst wurde. Das eine ist so unrichtig wie das andere, und wir lassen uns dadurch nicht etwa täuschen. Der Herr Finanzminister hat mit Recht darauf hingewiesen, man könnte vielleicht auf dem Papier nachweisen, daß soundso viele hunderttausend Mark eingespart werden. Aber wo sie auf der anderen Seite als Mehrausgaben erscheinen, das ist eine andere Frage. Das kann man nicht so genau verfolgen. Aber wahrscheinlich erscheinen die Mehrausgaben irgendwo anders. Natürlich sieht man die nicht so deutlich; man kann es nicht so unbedingt vergleichen.

Es gibt gewisse Dinge, die nicht bloß vom materiellen Standpunkt aus betrachtet werden dürfen, und die Frage der eigenen Finanzverwaltung, der eigenen ministeriellen Verwaltung überhaupt, ist für uns eine Herzenssache, nicht nur eine materielle Angelegenheit. Man könnte genau so gut sagen, und ich weiß, es gibt Leute, die das tun: Wozu brauchen wir überhaupt Ministerien? Es genügt ein Oberpräsident; von Bonn aus wird dann schon dirigiert, dem Oberpräsidenten wird schon gesagt, was er zu tun hat. Das ist auch ein Standpunkt. Sie werden vielleicht ein bißchen Verständnis dafür haben, daß wir uns auf diesen Standpunkt niemals werden stellen können.

(Abg. Bezold: Nicht der unsrige!)

— Um so besser. Ich möchte nicht allzu weit ausholen.

Es ist auch vom **JRSO-Vertrag** gesprochen worden. Ich muß daran erinnern, ich habe von dieser Stelle schon vor einem Jahr gegen den JRSO-Vertrag gesprochen: Ich wundere mich, und es war geradezu erfreulich; es wird selten vorkommen, daß ein Finanzminister mit solcher Freude und so stolzer Geste freiwillig Millionen ausgibt wie damals.

Leider muß ich sagen, das Geld haben wahrscheinlich die bekommen, die es nicht verdient haben. Wenn man die 20 Millionen anderen gegeben hätte, wäre es wahrscheinlich eher am Platz gewesen. Aber geschehen ist geschehen. Das Geld ist draußen; man kann es nicht mehr hereinholen.

Zum Finanzzetat möchte ich abschließend sagen: Der Herr Finanzminister wird nicht überrascht sein, wenn ich ihm sage, den Haushalt können wir nicht mitmachen. Wir können ihn nicht sanktionieren. Wir müssen also dagegen sein, wobei ich allerdings sage, im Haushalt steckt allerhand drin, was bis jetzt noch nicht herausgekommen ist. Daß da verschiedene Überraschungen kommen, haben wir heute gehört. Im alten Haushalt, so haben wir gehört, bestand eine Unterbilanz von 84 Millionen. Jetzt ist der Herr Finanzminister auf einmal so hoffnungsfreudig und so hoffnungsgeschwellt, daß er sagt: Es sind gar keine 84 Millionen Defizit; wir haben sogar Gewinne. Hoffen wir, daß uns beim neuen Haushalt auch diese Überraschung blüht. Ich glaube, es wird eine negative Überraschung werden. Aber wir wünschen dem Herrn Finanzminister und dem bayerischen Volk, daß dieser Haushalt — den wir trotzdem ablehnen — auch im nächsten Jahr mit einem Überschuß abschließt.

(Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Wüllner.

Dr. Wüllner (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es hat gerade Kollege Dr. Geishöringer zu den Ausführungen unseres Parteifreundes Dr. Eckhardt Stellung genommen. Wenn vorher Kollege Dr. Geishöringer zur SPD sagte, sie hätte ihn nicht verstanden, so muß jetzt ich sagen, Dr. Geishöringer hat Dr. Eckhardt nicht verstanden. Dr. Eckhardt hat allerdings so verständlich gesprochen, daß ihn sonst jeder in diesem Hause verstanden hat. Aber dafür kann ich nichts, Herr Kollege Dr. Geishöringer.

Der Gesamtdeutsche Block — BHE hat sich, wie sein Sprecher Dr. Eckhardt ausführte, für zwei Alternativen, zwei Formen, zwei Möglichkeiten ausgesprochen: einmal dafür, daß man erwägt, die Bundesfinanzverwaltung in einer vernünftigen Weise einzuführen, zum anderen dafür, daß man sich doch einmal überlegt, ob man nicht eine einheitliche **Länderfinanzverwaltung** schafft, nämlich in all den Fragen, an denen jeder Staatsbürger der Bundesrepublik das höchste Interesse hat, daß sie genau so, wie die Bundesverfassung vorsieht, einheitlich behandelt werden. Zum mindesten auf dem Gebiet der Finanz sollte es eine solche Möglichkeit der **einheitlichen Behandlung** geben. Das hat Herr Dr. Eckhardt so eindeutig gesagt und er hat damit den Standpunkt des Gesamtdeutschen Blocks — BHE sehr klar umrissen. Ich glaube, er hat auch den Standpunkt einer sehr großen Zahl anderer Damen und Herren dieses Hauses festgehalten.

Ich möchte aber Herrn Dr. Geishöringer bei der Gelegenheit noch etwas anderes sagen: Ich glaube,

(Dr. Wüllner [BHE])

er übersieht manchmal, wo seine wahren Freunde in diesem Haus sitzen. Er spricht immer von den Vertriebenen, die doch nur das eine Interesse haben müßten, den Standpunkt zu vertreten, den ausgerechnet die Bayernpartei vertritt. Sehr richtig! — dann, wenn dieser Standpunkt so sozial wäre, wie ihn eine Bevölkerung in Bayern verlangt, von der heute 80 vom Hundert mit einem Monatseinkommen unter 400 DM auskommen. Wenn Herr Dr. Geislhöringer für diese Menschen, für diese 80 Prozent der Bevölkerung, die nun einmal eine gewisse soziale Besserstellung anstreben, immer entscheidend eintreten würde, hätte er an uns die Freunde — die er an uns eigentlich auch so hat. Denn er muß ja wissen, daß vor allem die Vertriebenen, die Kriegsoffer, alle Leute, die im Jahre 1945 unter die Räder gekommen sind, in erster Linie am Aufbau Bayerns interessiert sind. Ich glaube — besser gesagt: ich hoffe —, daß auch Herr Dr. Geislhöringer am Aufbau Bayerns interessiert ist und daß er dieses Bayern so liebt wie diejenigen, die sich in dieses Bayern hineingefunden haben.

Das zum Anfang. Dann will ich einmal vom **Standpunkt des kleinen Mannes** aus sprechen. Denn heute hat Dr. Eckhardt schon von einer sehr hohen Warte aus die Fragen behandelt, die mit dem Einzelplan 06 zusammenhängen. Da steht es uns durchaus an, uns nun auf die Warte derjenigen zu stellen, die die Opfer der Finanzpolitik sind oder — besser gesagt — die die Finanzpolitik und den Staat als solchen tragen. Ich glaube, wir haben wiederholt in diesem Hause ausgeführt, daß der kleine Mann gern feststellen möchte, was ist, was sein sollte und was sein könnte. Von diesen drei Feststellungen möchte ich ganz kurz ausgehen. Der kleine Mann wird mit Dankbarkeit und einer gewissen Freude feststellen, daß der Etat des Finanzministers, auch wenn man berücksichtigt, daß ein sehr beträchtlicher Teil der Aufgaben des Finanzministeriums im letzten Jahr weggefallen ist, sparsam aufgebaut ist und immerhin um 50 Millionen DM weniger an Zuschüssen im Endergebnis festhält, als wir im Vorjahr sehen konnten. Er wird mit einer gewissen Freude feststellen, daß der Finanzminister auch an Fragen herangegangen ist, die ihm vielleicht nicht ganz so liegen, daß er ihnen aber doch in der letzten Zeit mehr Augenmerk zugewendet hat, als er das früher getan hat. Er hat zum Beispiel erwähnt, die bayerische Finanzverwaltung habe ausgesprochenen Wert darauf gelegt, die Verpflichtungen zu erfüllen, die ihr aus der Regelung für die 131er erwachsen. Er hat erwähnt, daß 38 000 **Unterbringungsansuchen** doch immerhin schon zu zwei Dritteln erledigt sind und daß von den Ansuchen ein recht beachtlicher Teil positiv geklärt werden konnte. Er hat weiter — und dafür sind wir ihm besonders dankbar — festgestellt, daß die bayerische Finanzverwaltung auf einem Gebiet viel mehr getan hat als manches andere sehr christliche Land der Bundesrepublik, daß sie nämlich 12 Prozent **Kriegsversehrte** untergebracht hat, während in anderen Ländern der Hundertsatz bei 3, 4 und 5 Prozent liegt. Das ist

eine sehr bemerkenswerte Feststellung; denn Bayern hat damit über das neue, vor kurzem beschlossene Schwerbeschäftigtengesetz hinaus eine Verpflichtung auf sich genommen, die durchaus im Interesse seiner inneren Festigung liegt.

Daß er nicht über den Schatten seines großen Bruders springen konnte, hat der Herr Finanzminister wiederholt sehr klar herausgestellt. Ich erinnere mich, daß wir vor etwa einem Jahr ebenfalls Gelegenheit hatten, uns mit dem Etat der Finanzverwaltung zu befassen. Damals ging es — und ich wundere mich, daß diese sehr beachtliche Feststellung heute noch nicht getroffen wurde — darum, daß der **Bundesanteil** von 27 auf 37 Prozent erhöht werden sollte. Damals hat sich die große Mehrheit dieses Hauses mit uns auf den Standpunkt gestellt, es komme gar nicht in Frage, daß wir das Land Bayern mit einem Schlag — ich glaube, ich spreche da in Ihrem Sinne, Herr Kollege Dr. Geislhöringer — so **a u s p o w e r n** lassen. Das ganze Haus hat sich fast einmütig gegen eine derartige Forderung gestellt, und trotzdem hat man sich sehr kurz darauf ganz kleinlaut doch mit der Erhöhung auf 37 Prozent abgefunden. Ich fürchte fast, auch wenn jetzt ein Antrag dem Hohen Hause vorliegt, der von einer Reihe von Fraktionen unterfertigt ist, daß unter keinen Umständen über 37 Prozent hinausgegangen werden darf, so wird doch eines schönen Tages der große Bruder in Bonn erklären, ich brauche die 40 Prozent, und mit Hilfe seiner Freunde — und seine Freunde sollen zum Teil auch in diesem Hause sein — den 40prozentigen Bundesanteil durchsetzen. Das wird dann der kleine Mann in Bayern mit sehr großem Mißvergnügen feststellen, weil er sich sagt, so zweckmäßig eine einheitliche Finanzverwaltung des Bundes wäre und so zweckmäßig vielleicht auch die Frage in Form einheitlicher Länderfinanzverwaltungen geregelt werden könnte, so ist in Bayern im Augenblick noch eine Reihe von Problemen halb unerledigt, die zum mindesten vorweg noch geklärt werden müßten.

Und der kleine Mann wird, glaube ich, auch noch etwas anderes sagen, er wird feststellen, was heute nur kurz gestreift wurde, daß die **kleine Steuerreform**, die ja doch dem kleinen Manne dienen sollte, wiederum verzögert wurde, ganz abgesehen davon, daß wir das Gefühl haben, daß diese kleine Steuerreform weitaus mehr den großen als den kleinen Leuten dienen dürfte, eine Feststellung, um die man allgemein wohl nicht herumkommen wird.

Der kleine Mann wird weiter feststellen, daß es eine Reihe von Fragen gibt, die in Bayern vielleicht doch anders hätten gelöst werden können, wenn sie nicht vor der einheitlichen Regelung der Finanzverwaltungsfragen aus dem bayerischen Bereich herausgelöst worden wären. So entnehmen wir dem Einzelplan 06 die Feststellung, daß zum 1. August 1951 das **Reichsvermögen** von Bonn übernommen wurde. Ich glaube, wenn wir vor dem 1. August 1951 Gelegenheit gehabt hätten, rechtzeitig und in verstärktem Maße dahin zu wirken, daß diejenigen, denen an der Zuteilung von Reichsvermögen gelegen war, tatsächlich zum Zuge ge-

(Dr. Wüllner [BHE])

kommen wären, wäre uns damit weitaus mehr gedient, als wenn nun diese Fälle heute ausschließlich von Bonn geklärt werden. Wir hätten schon ein Interesse gehabt, daß dieses Reichsvermögen länger in der Hand der Länderfinanzverwaltungen geblieben wäre, daß es zum mindesten nicht anders behandelt worden wäre als andere Teile der Finanzverwaltung. Sie wissen, daß wir heute gerade in den Gemeinden der Vertriebenen immer noch — und es sind jetzt fast zwei Jahre seit der Übernahme des Reichsvermögens durch den Bund vergangen — an der Tatsache kranken, daß es einem großen Teil der kleinen Unternehmer nicht möglich geworden ist, Grund und Boden zu tragbaren Bedingungen zu erwerben und somit jene Grundlagen zu erhalten, die für den Aufbau einer Existenz und damit für Bayern unbedingt notwendig sind. Ich glaube dabei aber auch sagen zu müssen, daß man vielleicht vor dem 1. August 1951 manchmal etwas weniger päpstlich, manchmal etwas großzügiger hätte verfahren können, dann wäre Bayern ein beträchtliches Mehr an Einkünften, und den Unternehmen, die sich hier seßhaft machen wollten, ein beträchtliches Mehr an Kapitalgrundlage für ihre Arbeit gesichert gewesen.

Ich möchte weiter auf ein Kapitel hinweisen, das Kollege Piehler kurz gestreift hat und worauf Herr Kollege Dr. Geislhöringer eingegangen ist. Er erwähnte das Kapitel **Obernach-Kraftwerk**. Wir alle würden es begrüßen, wenn dieses Obernach-Kraftwerk mit den Mitteln, von denen Herr Kollege Piehler sprach, bald in Angriff genommen würde. Ich kann mich aber nicht den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Geislhöringer anschließen, der meint, daß damit praktisch alles erledigt sei, und an die großen Aufgaben, an die wir uns vor 5 bis 6 Jahren praktisch bereits gebunden haben, könnten wir jetzt nicht heran. Eine dieser großen Aufgaben ist zweifellos der Bau des Sylvensteinspeichers, um den wir nicht herumkommen. Ich glaube, es wird niemals notwendig sein, dort mit 500 Millionen DM zuzupacken, sondern es wird notwendig sein, überhaupt einmal anzupacken. Dann werden sich gemeinsam aus staatlichen, aber auch aus privaten Mitteln jene Beträge finden lassen, die für ein derartiges volkswirtschaftlich notwendiges Werk, das der Arbeitslosigkeit auf lange Sicht steuern kann und unserer Industrie die Grundlage für ihre Arbeit gibt, notwendig sind. Ich bin durchaus dankbar, daß dieses Kapitel heute angeführt worden ist, gerade deswegen, weil ja auch aus den Kreisen, denen Dr. Geislhöringer nahesteht, verständlicherweise wohl der Wunsch kommen müßte, daß man nicht immer nur auf den Strom aus dem „Ausland“ angewiesen ist, sondern daß man ihn aus Mitteln schafft, die man im eigenen Lande hat.

(Zuruf aus der Mitte: Und zwar preiswert schafft!)

— Vor allem preiswert schafft. In dieser Frage möchte ich Herrn Kollegen Dr. Geislhöringer noch

einmal, und zwar sehr scharf, widersprechen. Wenn er wirklich Angst hat vor einer Enquete, die sich mit den Strompreisen befaßt, glaube ich, daß die 10 000, 12 000 oder 15 000 DM, die eine derartige Angelegenheit kosten könnte,

(Heiterkeit)

ein Pappenstiel sind und wir mit dieser Angelegenheit schon deswegen anfangen könnten, und zwar aus folgendem Grund: Meine Damen und Herren, Sie übersehen vielleicht, daß die Vorarbeiten für diese Enquete nicht Sie zu leisten haben, sondern daß sie in weitgehendem Maße von Teilen der Wirtschaft, die durchaus genau so, wie viele von Ihnen, an billigen Strompreisen interessiert sind, schon geleistet worden ist. Ich hoffe, daß es in einigen Monaten und früher, als mancher von uns glaubt, möglich sein wird, auf die praktischen Vorarbeiten hinzuweisen; im Augenblick scheint es vielleicht zu früh. Aber ich möchte heute schon betonen, daß wir dieser Frage ein entscheidendes Augenmerk zuwenden müssen; denn es kommt doch einmal darauf an, hier unsere Wirtschaft lebensfähig zu erhalten, die nun einmal nicht von Wunschträumen und von der Landwirtschaft allein leben kann.

Und nun möchte ich einige Kleinigkeiten von dem bringen, was vielleicht dem kleinen Mann bei der Durchsicht des Einzelplans 06 noch auffallen könnte. Es würde zu weit führen, wollte man all diese Dinge so behandeln und sie in Form von Anträgen kleiden, die jetzt etwa noch gestellt werden sollten. Das, was ich hier vor kurzem erwähnte, soll vor allem der Vorarbeit für den Etat des nächsten Jahres dienen, um die eine oder andere Position noch genauer unter die Lupe nehmen zu können. Ich habe schon erwähnt, daß es durchaus anerkanntswert ist, was wir hier im großen und ganzen sehen; daß man versucht hat, sparsam und vernünftig zu wirtschaften. Dies schließt aber nicht aus, daß man in einzelnen Fällen noch über das Maß der bisherigen Sparsamkeit durchaus hinauskommen könnte. Wenn Sie zum Beispiel in Kapitel 06 01 finden, daß dort unter Titel 7 die **Einnahmen aus den Veröffentlichungen des Amtsblattes** heute auf 130 000 DM erhöht werden, so möchte ich sagen, es würde gar nichts im Wege stehen, wenn man auch hier versuchen wollte, ein solches Amtsblatt nicht bürokratisch, sondern kaufmännisch zu führen. Ich glaube, ein derartiger Versuch würde sich lohnen. Es würde sich nämlich dann ergeben, daß man nicht, wie hier im Voranschlag, ein Mehr von 40 000 DM aus erhöhten Bezugsgebühren, sondern ein Mehr von 40 000 DM aus einer Erhöhung der Bezieherzahl und durch eine entsprechende Anzahl von Anzeigen gewinnen könnte. Das ist eine Kleinigkeit, die man vielleicht ein anderes Mal mitberücksichtigen könnte.

Es wäre optisch zweckmäßig gewesen, wenn man in Kapitel 06 01 Titel 100 und 101 die **Dienstbezüge des Ministers und Staatssekretärs** genau so wie die anderen Titel dem Vorjahr gegenübergestellt hätte. Heuer hat man diese beiden Posten zusammengezogen, so daß sie nicht übersichtlich sind.

(Dr. Wüllner [BHE])

In Kapitel 06 01 B, Titel 106, wäre es zweckmäßig gewesen, sich doch zu überlegen, ob wir nicht für **Trennungsschädigungen** und Fahrtkosten einen etwas übermäßigen Betrag auswerfen. Wir haben diesen Posten in Titel 108 a und b von bisher 735 000 auf 1 314 000 DM erhöht. Ich kann mir nicht ganz vorstellen, daß diese Erhöhung restlos begründet war. Ich glaube, das vom Herrn Finanzminister dankenswerterweise erwähnte Bestreben, möglichst wenig Trennungsschädigungen zu bezahlen und möglichst wenig überflüssige Fahrtkosten zu vergüten, wird vielleicht im nächsten Jahr auch in diesem Titel eine gewisse Einsparung ermöglichen.

Dagegen scheint mir ein Posten außerordentlich gering zu sein: Wir haben unter Kapitel 06 01 B, Titel 250, für die **Aus- und Fortbildung** der gesamten Beamtenschaft — wie groß sie ist, hat uns der Herr Finanzminister dargelegt — 8700 DM ausgeworfen und diesen Betrag dann noch auf 6700 DM gekürzt. Ich möchte das Hohe Haus einmal fragen, was man mit diesem kleinen Bettelbetrag für die Ausbildung der Beamten tun kann. Diese Frage kann wohl keiner von uns beantworten.

Noch eine Kleinigkeit möchte ich erwähnen: In den Erläuterungen zu Kapitel 06 09 ist erwähnt, daß die Besatzungsmacht für die im Dienstgebäude der Oberfinanzdirektion München **beschlagnahmten Räume** ab 1. April 1951 keine Miete mehr zahlt. Das ist an sich sehr bedauernswert. Es wäre nett, wenn der Herr Finanzminister kurz erwähnen wollte, wieso es nicht möglich war oder ist, in diesem Fall doch einen entsprechenden Gegenwert zugunsten des bayerischen Staatssäckels zu erhalten.

In Kapitel 06 10, Titel 215, finden wir Reisekostenvergütungen für die **Finanzschüler**. Dafür waren bisher 1500 DM ausgeworfen. Jetzt wird den Finanzschülern ein Betrag von 5000 DM gewährt, damit sie auch einmal die Möglichkeit haben, in diesem Hohen Hause die gegenwärtig so leere Galerie zu füllen. Sie sollen nämlich Gelegenheit bekommen, das Maximilianeum zu besichtigen, und zwar während einer Vollsitzung. Ich hoffe nur, daß sie nicht etwa zu einer Zeit kommen, in der das Haus nicht einmal beschlußfähig ist, wie es vorhin bei der Rede des Kollegen Dr. Eckhardt der Fall war. Sonst bekommen die Finanzschüler den Eindruck, daß sich das Hohe Haus um die wichtigsten Dinge, nämlich um seine eigenen Finanzen, nicht so sehr kümmert, wie es jeder einzelne Finanzbeamte tun müßte.

(Zurufe von der BP)

Ich darf weiterhin feststellen, daß eine ganze Reihe von Positionen erfreuliche **Mehrungen** aufweist. Eine davon ist bestimmt sehr erfreulich, so etwa die in Kapitel 06 17, Titel 15, die aus den Betriebseinnahmen des Landesvermessungsamts fließt. Auch dort ist ersichtlich, daß man bei einigem kräftigem Zupacken doch erfreuliche Erfolge verzeichnen kann.

Der kleine Mann wird sich aber nun auch fragen, was etwa nun sein sollte. Er weiß — ich habe das schon erwähnt —, daß der Finanzminister eines Landes heute in seinem Wirkungskreis beengt ist. Er weiß aber auch, daß es doch eine Reihe von Punkten gibt, bezüglich derer es im Bereich des Ländereinflusses liegt zu entscheiden, was man tun will und was nicht. Aus diesem Gedanken heraus haben wir nur eine sehr kleine Anzahl von **Änderungsanträgen** gestellt; denn wir wollen nicht den Gang der Verhandlungen aufhalten. Immerhin möchte ich diese Änderungsanträge kurz erwähnen: In Kapitel 06 06 **Titel 15** sind die Einnahmen aus der Verwaltung der Schlösser, Gärten und Seen bisher mit 1 404 000 DM ausgewiesen. Ich möchte darauf hinweisen, daß schon im Etat von 1952 hierfür ein Betrag von 1 600 000 DM ausgeworfen war, der durchaus gerechtfertigt ist, wenn wir die Mitteilung des Herrn Finanzministers von heute morgen berücksichtigen, daß die Besucherzahl der staatlichen Schlösser und Parkanlagen erfreulicherweise eine Steigerung von fast 50 Prozent erfahren hat. Wenn wir also die ursprünglich veranschlagten Beträge um etwa 20 Prozent erhöhen, berücksichtigen wir schon die Tatsache, daß durch die Volkstage zwar die Besucherzahl selbstverständlich stark gestiegen ist, die Einnahmen aber nicht im gleichem Prozentsatz zugenommen haben. Ich möchte also schon empfehlen, bei dieser Position auf die von uns vorgeschlagenen 1,6 Millionen DM einzugehen.

Wir haben weiter vorgeschlagen, in Kapitel 06 06 **Titel 300** für die Errichtung von Grabstätten ehemaliger KZ-Insassen einschließlich Grunderwerb einen Betrag von 50 000 DM auszuwerfen. Weil die Beträge, die für die **Erhaltung** derartiger Stätten heute ausgeworfen werden gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben sind — abgesehen von der 10prozentigen Minderung, die Sie in fast allen Positionen finden —, glauben wir, daß es hier nicht notwendig sein wird, für die **Neuerichtung** derartiger Stätten den Betrag von 115 000 DM zu genehmigen. Wir nehmen an, daß es nicht mehr so viele derartige Stätten gibt, die neu zu errichten sind. Wir glauben, daß das Streben des Finanzministers, Geld für sehr viele und sehr notwendige, vielleicht fast noch notwendige Aufgaben zu erübrigen, dadurch eine kleine Unterstützung findet.

Wenn wir in Kapitel 06 20 **Titel 302**, Wiedergutmachungsleistungen in besonderen Fällen, vorgeschlagen haben, den Betrag von 595 000 DM auf 300 000 DM zu vermindern, so gehen wir nur von der Tatsache aus, daß im Vorjahr — es war schon zur Zeit der Wirksamkeit des Lücken-Abkommens — nur 271 000 DM aus dieser Position aufgewendet werden mußten. Wenn man also im Rechnungsjahr 300 000 DM dafür aufwendet, so dürfte das ungefähr ein Betrag sein, der einigermaßen im Rahmen des Erforderlichen liegt. Sie wissen, daß wir in diesen Dingen sowieso zur größten Sparsamkeit verpflichtet sind und daß uns der Finanzminister bei jeder Gelegenheit und mit vollem Recht sagt, wir möchten ihn bei jenen Positionen, bei denen wir glauben, daß sich eine Änderung vertreten läßt, auf diese Positionen aufmerksam machen. Einige

(Dr. Willner [BHE])

davon habe ich Ihnen in diesem Zusammenhang genannt.

Zum Schluß möchte ich noch einige Dinge erwähnen. Aus dem heutigen Bericht des Herrn Finanzministers ist mir eine Zahl aufgefallen, nämlich die Zahl der 1 016 000 **Anträge auf Lohnsteuerfreibeträge**. Diese Zahl beweist am besten, daß unser ganzes Steuersystem — dafür kann unser Finanzminister nichts — in seinem Aufbau irgendwo krank ist. Es kann ja nicht der Sinn des Steuersystems sein, daß solche Anträge auf Ausnahmegenehmigungen von einem so großen Teil der Bevölkerung eingebracht werden. Berücksichtigen wir einmal, wie viele Tausende, ja Zehntausende von unseren Menschen draußen auf dem flachen Lande wohnen, die sich im Gestrüpp der Steuerbestimmungen überhaupt nicht auskennen und nicht in der Lage sind, von sich heraus derartige Anträge auf lohnsteuerfreie Beträge zu stellen. Die uns hier genannte Zahl von 1 016 000 Anträgen ist so ungeheuer groß, daß wir uns sagen müssen, es hat sich zumindest durchschnittlich fast jeder zweite Steuerzahler mit dem Gedanken getragen, Lohnsteuerfreibeträge in Anspruch zu nehmen, weil er das Gefühl hatte, so übersteuert und durch die Steuerschraube so gepreßt zu sein, daß er es eben fast nicht mehr aushalten kann.

So betrachtet ist es erstaunlich, daß uns die bayerische Finanzverwaltung mitteilen konnte, daß die **Rückstände an Steuern** nur ungefähr 9,1 Prozent der Vorschreibungen ausmachen. Wenn ich diese Zahl richtig erfaßt habe, dann ist das ein Ausmaß, der heute weit unter demjenigen liegt, den der durchschnittliche Geschäftsmann zu verzeichnen hat. Er beweist aber auch, daß die Hinweise, die auf die Tüchtigkeit und die Redlichkeit des Großteils der Finanzbeamten und der Finanzangestellten hier in diesem Hause gegeben wurden, richtig sind.

Wenn es uns — ich hoffe, es werden alle von uns sein — darauf ankommt, daß die bayerische Finanzverwaltung bis zu einem gewissen Grade nicht nur der Widerschein der bayerischen Wirtschaft ist, wenn es uns darauf ankommt, daß die bayerische Wirtschaftsverwaltung gesund ist und das Rückgrat für einen weiteren Aufbau unserer Wirtschaft bildet, dann darf ich hoffen, daß der Finanzetat, den wir anzunehmen bitten, im nächsten Jahr noch die eine oder andere Verbesserung erfährt, von denen ich einige als notwendig hier angeführt habe. Ich hoffe, wir werden im nächsten Jahre feststellen können, daß die Wünsche des Hohen Hauses zum großen Teil erfüllt werden konnten, nicht zuletzt, weil über 100 000 Menschen in der bayerischen Finanzverwaltung oft über ihre eigene Kraft, oft über das Maß des Zumutbaren hinaus sich für das Ganze eingesetzt haben. Das scheint uns doch die höchste Aufgabe der Finanzverwaltung zu sein.

(Beifall beim BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort nimmt der Herr Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Es seien mir einige Bemerkungen zur Debatte gestattet. Zunächst

muß ich noch ein anerkennendes Wort nachholen, das ich heute früh nicht gesprochen habe. Ich muß nämlich noch die **steuerberatenden Berufe** erwähnen, denen wir auch Anerkennung aussprechen müssen, weil sie bei der heutigen Schwierigkeit der Steuergesetzgebung als Berater eine wertvolle Hilfe für das Finanzamt sind.

(Abg. Dr. Lippert: So, so!)

Die Zusammenarbeit mit den Steuerberatern ist, von Ausnahmen abgesehen, die es in jedem Berufsstand gibt, ausgezeichnet.

(Abg. Dr. Lippert: Freunde der Finanzämter!)

Ich habe noch eine Frage aufzuklären, die in der Debatte erwähnt worden ist. Es handelt sich um eine mißverständliche **Presseveröffentlichung** mit der Überschrift „Bayerns Staatshaushalt wird gesund, schwebende Schuld nur noch 60 Millionen“. Bis hierher stimmt's. Dann heißt es in dieser Veröffentlichung weiter: Die **schwebende Schuld** hat sich von 316 Millionen im Jahre 1951 auf 60 Millionen im Jahre 1953 verringert. Hier stimmt's nicht mehr. Für das Haushaltsjahr 1952/53 werde sich an Stelle eines Defizits von 84½ ein Überschuß von 67 Millionen ergeben. Hier liegt ein Mißverständnis vor. Bei der gestrigen Pressekonferenz haben wir erklärt, daß wir im Jahre 1951 eine schwebende Schuld von 316 Millionen hatten. Durch Hilfen, die wir für das Jahr 1949 von Bundesseite her im Wege des Länderfinanzausgleichs in Höhe von 66 Millionen bekommen haben, durch straffe Haushaltsführung und eine glückhafte Entwicklung des Steueraufkommens ist es uns möglich geworden, auch aus laufenden Mitteln des ordentlichen Haushalts die schwebende Schuld zu verringern; sie beträgt jetzt nach Abschluß des Haushaltsjahrs 1952 noch rund 60 Millionen. Es kann sein, daß es zur Zeit 60,8 Millionen sind, es können auch 59,9 Millionen sein, aber halten wir einmal den Betrag von 60 Millionen fest! Das ist ein schwebender Schuldbetrag, der nach § 75 der Reichshaushaltsordnung in jedem Falle im übernächsten Rechnungsjahr abgedeckt werden muß. Das heißt, in den Haushalt 1954 müssen wir diesen verbleibenden Restfehlbetrag aus den früheren Haushaltsjahren und dem Haushaltsjahr 1952 mit 60 Millionen einsetzen, so daß also der Haushaltsplan 1954 damit bereits vorbelastet ist.

(Abg. Dr. Lippert: Der ordentliche Haushalt?)

— Der Betrag muß in den ordentlichen Haushalt eingesetzt werden. Wir haben 1951 gewagt, gegen den § 75 zu verstoßen. Ich bin in diesem Hohen Hause deswegen nicht zu Unrecht angegriffen worden. Wir glauben, daß wir so nicht mehr verfahren können. Dieser 60-Millionen-Betrag muß in den ordentlichen Haushalt eingesetzt werden. Insoweit ist der Haushalt 1954 vorbelastet.

Die Haushaltspolitik 1953 muß sich auf diese Vorbelastung des Haushalts 1954 bereits einstellen. Ich bitte also — ich habe keine Schwarzmalerei zu treiben, das ist nicht nötig, wir haben nur die Zahlen klarzulegen — ich bitte also, die Dinge nicht gar zu rosig zu betrachten, weil wir für 1953 — das wissen Sie aus der großen Haushaltsrede — noch

(Zietsch, Staatsminister)

einige schwebende Posten, vor allem die Steuer-senkung, einzukalkulieren haben.

(Abg. Donsberger: Da werden wir 1953 neue Schulden machen müssen!)

Es hat sich aber — und das haben wir in der Pressekonferenz auch gesagt — in der Zeit seit 1951 die **mittelfristig fundierte Schuld** des baye-rischen Staates um 320 Millionen erhöht. Die mittel-fristig fundierten Schulden, mit denen wir die außerordentlichen Haushalte 1951, 1952 und jetzt noch die Reste durch Übertragung des außerordent-lichen Haushalts 1952 finanzierten, betragen 320 Mil-lionen DM. Das ist hier in diesem Pressebericht nicht erwähnt worden. Soweit will ich die Dinge aufklären. Im übrigen ist ganz mit Recht von Herrn Abgeordneten Dr. Eckhardt gesagt worden, daß die eigentlichen Finanzprobleme bei Einzelplan 13 zu besprechen sind. Wir kommen also dort auf die Dinge noch einmal, und da wir dann mit der Zeit 6 Wochen weiter sind, können wir etwas klarer nach der Richtung hin sehen. Ich möchte mich nicht weiter darauf einlassen.

Wenn der Abgeordnete **Elsen** davon gesprochen hat, daß wir den Formulkram einschränken sol-len, so unterstreiche ich das.

Wegen der gewünschten **Vermögensaufstellung** möchte ich sagen, daß wir im Einzelplan 13 Anlagen haben, in denen Sie eine Vermögensübersicht fest-stellen können. Der Einzelplan 13 ist bereits ge-druckt. Er müßte den Mitgliedern des Haushalts-ausschusses schon zugegangen sein; denn wir haben nicht die ganze Auflage drucken lassen, weil er noch nach den Beschlüssen des Hohen Hauses um-gedruckt werden muß, damit wir Kosten sparen. Die Kosten für den Druck betragen immerhin 75 000 bis 80 000 DM. Die Beteiligungsliste ist dort enthalten. Über das Grundvermögensverzeichnis können wir im Augenblick noch keine Vorlage machen, weil das sehr schwierige Erhebungen sind. Wir haben im Herbst vergangenen Jahres ein Grundbesitzverzeichnis zusammenbekommen und wollen es nun auswerten. Über diese Dinge wird zu seiner Zeit berichtet.

Nun zur Frage der Steuerfahndungen auf Grund von **Denunziationen**. Wenn die Fahndungen Erfolg haben, waren sie auf jeden Fall richtig. Wenn sie keinen Erfolg haben, war es auch richtig; denn dann sind die Dinge klargestellt. Im übrigen, ano-nyme Meldungen fliegen in den Papierkorb. Das ist, glaube ich, die richtige Handhabung.

Wenn Sie Herr Kollege **Elsen** sagen, die Braue-reien, **Hofbräu und Weihenstephan**, von denen die Rede war, gehörten zusammengelegt, so bin ich damit einverstanden. Wir vom Finanzministerium haben diese Anregung wiederholt an das Kultus-ministerium gegeben. Wir haben betont, daß der Zweck der Weihenstephaner Brauerei, gleichzeitig Lehrbrauerei zu sein, dadurch nicht im geringsten beeinträchtigt wird, daß wir die beiden Brauereien zusammenfassen und durchs Finanzministerium verwalten.

Daß eine raschere Erledigung der Anträge we-gen der **Besatzungsschäden** stattfinden soll, wissen wir. Wir haben wiederholt davon gesprochen. Es hängt das ab von den Entscheidungen der Be-satzungsdienststellen. Die Mittelbereitstellung ist Sache des Bundes, aber die Vorschußzahlung hat hier schon wesentlich geholfen. Unsere Besatzungs-kostenämter arbeiten nach der Richtung hin sehr wirksam und sorgfältig, wie ich bei meinen Be-suchen bei den einzelnen Ämtern mich habe über-zeugen können.

Die Ankündigung, daß der **Bund** die **Zuschüsse** zu sperren beabsichtige, geht vorerst nur auf Radio-mitteilungen beziehungsweise Pressemeldungen zu-rück. Wie das im einzelnen wird, wird sich zeigen. Wir wissen auf jeden Fall, daß wir dem Bund 37 Prozent zu geben haben. Das sind 600 Millio-nen DM. Weiter will er noch 3 Prozent. Das sind 48 Millionen DM. Außerdem spricht man von der Streichung kleinerer Zuschüsse im Betrag von 30 Millionen DM. Wohnungsbaumittel können nicht damit gemeint sein, da diese im Haushalt gesetz-lich festgelegt sind. Wenn wir also die 48 Millio-nen DM behalten und selbst darüber verfügen, haben wir immer noch ein Plus von 18 Millio-nen DM. Es wird davon noch zu reden sein.

Es ist sehr viel von der **Bundesfinanzverwaltung** gesprochen worden. Ich will noch einmal kurz sagen, daß mir der Gedankengang des Herrn Ab-geordneten **Beier** richtig erscheint, wenn er sagt, bei der Finanzverwaltung komme es darauf an, die zweckmäßigste, sparsamste und wirksamste Or-ganisationsform zu finden. Das ist das Technische, Herr Kollege Dr. Eckhardt. Eine solche zweck-mäßigste Organisationsform gibt es zweifellos. Wenn man sie sucht, wird man sie finden. Aber neben dem Technischen, Herr Kollege **Dr. Eckhardt**, bleibt noch die Frage: Von welchem Prinzip aus betrachte ich die Wirkung eines solchen Apparats? Und da ist meiner Ansicht nach nun einfach die politische Grundhaltung das Entscheidende.

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Das Entscheidende ist, ob ich sage, ich mache es aus ganz anderen Gründen auch auf diesem Teilgebiet der gesamten Staatsverwaltung föderativ, oder ob ich sage, ich mache es aus anderen politischen Überlegungen zentralistisch. Denn das wäre zen-tralistisch, nicht unitaristisch. Da ist auch noch ein Unterschied zu machen. Im Grundgesetz haben wir einen Kompromiß, und dieser Kompromiß ist nicht gut.

Es ist richtig, wenn Sie, Herr Kollege Dr. Eck-hardt, gesagt haben, daß man in dieser Frage dann sehr wohl sagen kann: Wenn schon, dann ausschließlich Länderfinanzverwaltung, aber nicht den Kompromiß, wie wir ihn jetzt im Grundgesetz haben. Hier stimme ich mit Ihnen vollkommen überein. Oder wenn schon, dann ausschließlich zen-tralistische Verwaltung. Das stimmt. Aber wie es jetzt ist, läuft es wenigstens in Bayern, und das ist immerhin eine Erfahrungstatsache. Wir haben bei-spielsweise auf einem anderen Gebiet eine sehr gute Erfahrung, die vorbildlich wirkt, das ist das Gebiet der **Besatzungskostenverwaltung** mit 15

(Zietsch, Staatsminister)

staatlichen Ämtern. Man hat sie als Vorbild im Bund selbst mit hingestellt, und das wirkt zurück darauf, daß die bisherigen Regelungen auch bestehen geblieben sind. Irgendwo muß also auch einmal das Beispiel geliefert werden, und Sie erkennen selbst an, daß das bei uns in Bayern gelingt. Was in anderen Ländern ressortmäßig oder zwischen den einzelnen Abteilungen oder den einzelnen Referenten und Sachgebieten nicht gelingt: „Wie der Herr, so 's G'scherr“, Herr Kollege Dr. Eckhardt, da liegt es vielleicht am Chef; der müßte die Herren an den Ohren nehmen.

Wegen der **räumlichen Unterbringung** ist vom Herrn Abgeordneten **Beier** nicht mit Unrecht einiges gesagt worden. Ich mache ja deshalb meine Besuche, um in diesen Fragen zu beobachten und mir nicht nur berichten zu lassen. Es ist richtig, daß eine ganze Anzahl Ämter räumlich durchaus mangelhaft untergebracht ist. Sie werden, Herr Kollege Beier, insbesondere das Beispiel Augsburg vor Augen haben, sowohl Augsburg-Stadt wie Augsburg-Land. Das ist richtig. Es macht Schwierigkeiten wegen des Steuergeheimnisses, wenn zwei Teilbezirke in einem Raum untergebracht sein müssen. Es beeinträchtigt die Arbeitsfreude der Mitarbeiter. Wir versuchen, hier abzuweichen; aber ich muß sagen, ich habe trotzdem zunächst einmal festgelegt, daß wir keine neuen Verwaltungsgebäude für die Steuerverwaltung errichten. Denn das würde ja sonst etwas seltsam aussehen bei der seelischen Grundhaltung, die wir zur Zeit haben. Wir versuchen vorerst — und das geschieht mit Erfolg —, durch den Ausbau von Dachböden zu helfen. Das kostet nicht allzu viel. Wir schränken außerdem die Dienstwohnungen ein. Das ist fast restlos durchgeführt. In anderen Verwaltungen fehlt es noch am Verständnis der höheren Beamten; in der Finanzverwaltung fehlt es daran nicht. Wir räumen Dienstwohnungen und stellen im Wege des sozialen Wohnungsbaus Staatsbedienstendarlehen zur Verfügung, um teure Verwaltungsbauten vermeiden zu können.

Dann hat der Herr Abgeordnete **Lanzinger** den **Vergleich zwischen dem Verwaltungsaufwand Bayerns und Nordrhein-Westfalens** gebracht. Diese Zahlen sind einmal durchgegangen und spuken jetzt umher. Es ist immer schwierig, Vergleiche anzustellen, vor allem wenn sie nicht kapitelgleich und titelgleich angestellt werden können. Wenn das möglich ist, geht es wohl. Aber es ist zu sagen, daß die Behördenorganisation in Nordrhein-Westfalen völlig anders ist als bei uns, so daß man da gar nicht vergleichen kann. Beispielsweise sind die Besatzungskostenämter dort kommunalisiert, bei uns sind sie verstaatlicht. Dann ist das Staatsgebiet Bayerns mit rund 70 000 qkm größer als das Nordrhein-Westfalens mit etwa 45 000 qkm. Das ergibt an sich schon einen höheren Verwaltungsaufwand wegen der Größe des Gebiets. Dann ist die Aufgabenverteilung in jenem dichtbesiedelten Land mit 13,5 Millionen Einwohnern völlig anders als bei uns. Das ergibt sich auch aus Entwicklungen heraus. Nordrhein-Westfalen hat zum Beispiel

nicht so hohe Pensionslasten wie wir, weil es seine Beamtschaft ganz neu hat aufbauen können, während wir einen von alters her gewachsenen Verwaltungsapparat vor uns haben usw. Wenn man die Einwohnerzahl für Nordrhein-Westfalen mit 13,8 Millionen, für Bayern mit 9,2 Millionen ansetzt, ergibt sich ein Verhältnis von 100 : 66 — Nordrhein-Westfalen 100, Bayern 66. Vergleicht man nun die Personalausgaben, die in Nordrhein-Westfalen 116 Millionen betragen gegenüber 71,7 Millionen in Bayern, entspricht das einem Verhältnis von 100 : 62. Man sieht also, daß die Personalausgaben in Bayern sowohl absolut als auch relativ noch unter denen von Nordrhein-Westfalen liegen. Soviel zu diesem Vergleich, soweit man ihn überhaupt machen kann.

Wegen der **Güter**, die in der Verwaltung des Finanzministeriums stehen, möchte ich nur sagen, daß sich der Überschuß von 45 000 DM ergibt, weil ein kameralistischer Vergleich hier vorliegt. Ein kameralistischer Vergleich entspricht natürlich nicht einem betriebswirtschaftlichen Ergebnis. Dieses kann erst festgestellt werden, wenn die Ergebnisse der in diesem Haushaltsjahr 1953 erstmals eingeführten Kostenstellenrechnung am Ende des Haushaltsjahrs 1953 vorliegen. Dann werden wir über diese Frage allerdings noch einmal zu sprechen haben. Denn ich glaube, Herr Kollege **Lanzinger**, wir können in diesem Falle bestehen. Wir werden uns noch zu unterhalten haben. Ich habe bei den Besuchen auf unseren beiden Gütern den Herren sehr eindeutig gesagt — und der Präsident der Schlösserverwaltung stimmt mit seinen Mitarbeitern völlig mit unseren Überlegungen überein —, daß wir, wenn wir schon bei anderen Ressorts Kritik üben wollen, erst einmal bei uns selbst dafür sorgen müssen, daß wir nicht im Glashaus sitzen.

(Abg. Eberhard: Sehr gut!)

Dieses Bemühen wird Erfolg haben. Ich glaube das im nächsten Jahr berichten zu können. Sie dürfen mich daran erinnern. Wie ich die Dinge gesehen habe — und diese Fragen sind mir auf Grund meiner beruflichen Ausbildung nicht ganz fremd —, wenn es mit den Schweine- und Rindviehpreisen nicht ganz schlecht geht — und das würde in Bayern auch verschiedene andere treffen —, werden wir einigermaßen so hinkommen.

In der Angabe der **Stellenmehrungen** ist Ihnen ein Irrtum unterlaufen, Herr Kollege **Lanzinger**. Sie sprachen von 3000 Stellen, es sind nur 2000. Hier liegt ein Mißverständnis vor. Ich habe erklärt, davon sind 1200 Angestellte der Lastenausgleichsverstärkung, die wir nötig haben, 687 ist eine Verstärkung bei den Finanzämtern und 111 für die Vermessungsverwaltung. Genau sind es 1998. Ich habe es heute vormittag im einzelnen ausgeführt. Sie meinten nun, Herr Kollege Lanzinger, daß wir für die Lastenausgleichsstellen nicht gerade so viel Verstärkung gebraucht hätten; denn die **Soforthilfeabgabe** arbeitete inzwischen auch mit einem kleineren Apparat. Die Dinge liegen anders. Die Soforthilfeabgabegeschichten wurden durch die Landkreise und Städte vorgenommen und finanziert.

(Zietsch, Staatsminister)

Außerdem wurde die Soforthilfeabgabe auf Grund von Selbstberechnungen der Abgabepflichtigen bearbeitet. Es wurden nur die Meldungen wie bei der Steuerveranlagung bearbeitet. Die Soforthilfeabgabe war eine vorläufige Zahlung. Deswegen brauchte man nicht so genau hinzuschauen. Aber jetzt muß die Vermögensabgabe, wie ich heute früh ausgeführt habe, endgültig festgesetzt werden, damit die Zahlungen auch festliegen. Darauf wird die Soforthilfezahlung als Vorauszahlung angerechnet. Deswegen muß sorgfältiger und genauer gearbeitet werden, als es bisher möglich und notwendig war.

Über **Rückflüsse** aus Darlehen und Hypotheken im **Bereich des Landesentschädigungsamts**, die an Geschädigte des nationalsozialistischen Regimes gegeben werden, haben Sie geglaubt, müßte Auskunft gegeben werden. Dazu können Sie im Einzelplan 06 Kapitel 20 Titel 45 auf Seite 220 des Haushaltsplans Angaben finden. Als Tilgung sind 300 000 DM vorgesehen, als Zinsen 20 000 DM. Die Rückflüsse werden im Wiedergutmachungstopf verwendet. Sie sind auf der Einnahmeseite angegeben.

Zum **JRSO-Vertrag** will ich keine Ausführungen machen. Ich habe, wenn Sie meine Ausführungen von damals nachlesen, sehr gute Gründe dafür gehabt, aber mit Leidenschaft konnte ich für den Vertrag nicht eintreten. Wir hatten sehr erhebliche Bedenken. Aber wir haben den Vertrag gerade mit Rücksicht auf diejenigen geschlossen, von denen Sie selbst gesprochen haben, Herr Kollege Lanzinger. Wir wollten die Erledigung all dieser Fälle selbst vom Staate her in die Hand bekommen, damit wir in der Lage sind, in Härtefällen in entsprechender Weise verfahren zu können, was auch geschieht. Wenn Sie einzelne Fälle wissen, Herr Kollege **Lanzinger**, wo nicht so verfahren wird, teilen Sie uns bitte diese Einzelfälle sofort mit, und wir werden dann nachschauen. Jedenfalls ist vom Ministerium aus die Weisung ergangen, die einzelnen Fälle zu prüfen und, wo unbillige Härten vorliegen, das Entsprechende zu veranlassen. Deshalb haben wir ja den Vertrag gemacht. Dort aber, wo Arisierer seinerzeit gewinnbringend tätig gewesen sind, werden wir unnachgiebig bleiben, um eine gewisse ausgleichende Gerechtigkeit auch in solchen Fällen aufzeigen zu können.

Aus den verschiedenen Bemerkungen des Herrn Abgeordneten **Rabenstein** möchte ich nur eine herausgreifen. Es kamen ihm die **Ausgaben für die Büchereien** zu hoch vor. Ich darf hiezu sagen, bei meinen Besuchen gehe ich auch an den Bücher-schränken vorbei, schaue hinein und lasse mir sagen, wie es mit der Ausrüstung steht. Diese genügt keineswegs. Vor allem die vielen Änderungen, die in den letzten Jahren ergangen sind, erfordern immer wieder eine neue Unterrichtung. Ein Luxus wird hier ganz bestimmt nicht getrieben. Sie haben in Ihrem Stimmbezirk eine Anzahl Finanzämter, besuchen Sie doch einmal die Vorsteher und lassen Sie sich von diesen unmittelbar etwas erzählen! Gehen Sie auch zu den Bezirksbearbeitern und lassen Sie sich von diesen erzählen, wie sie mit Lek-

türe ausgestattet sind! Sie werden heute zur Antwort bekommen, es geht gerade, während es vor einem Jahr, als ich mit meinen Besichtigungen beginnen konnte, geheißen hat, es ist einfach zu wenig, wir sind zu wenig unterrichtet und vor allem die Nachwuchskräfte können keine Handexemplare bekommen, aus denen sie sich weiterbilden können usw.

Und nun noch ein Schlußwort — ich bin sofort zu Ende, ich will nicht marathonsch reden — wegen des **Abänderungsantrages** Dr. Wüllner, Dr. Eckhardt, Rabenstein.

Hier darf ich zunächst zu Ziffer 1 a, der **Kapitel 06 06, Titel 15**, betrifft, sagen, daß der Einnahmenansatz gegenüber dem Vorjahr bereits um 159 000 DM höher ist. Dieser höhere Ansatz mit 1 404 000 DM dürfte voraussichtlich nur bei guten Witterungsverhältnissen erreicht werden. Wenn wir auf 1,6 Millionen gehen, fordern wir den Wettergott heraus, und wenn dieser uns einen Strich durch die Rechnung macht, ist der Betrag nicht zu erreichen. Das wollen wir vermeiden, und deshalb sind wir vorsichtig gewesen. Aus diesen Gründen bitte ich, es bei dem Ansatz des **Etats** zu belassen.

(Zuruf: Verstärkte Werbung!)

— Die soll sich ja auswirken und deshalb müssen schon 160 000 DM mehr aufgebracht werden. Wir haben also schon erhöht. Noch weiter trauen wir uns nicht zu gehen; denn das wäre eine recht bedenkliche Geschichte.

Was die Ziffer 1 b, den Titel 300, Errichtung von Grabstätten ehemaliger KZ-Insassen einschließlich Grunderwerb, betrifft, so möchte ich auch hier bitten, es unbedingt bei dem Ansatz zu belassen. Er betrug 1952 135 000 DM und ist 1953 bereits um 20 000 DM auf 115 000 DM gekürzt worden. Es ist nicht möglich, noch weiter herunterzugehen, weil die Grabstätten sich zum großen Teil noch in einem wenig würdigen Zustand befinden. Die Verwaltung der Schlösser und Gärten hat die Betreuung dieser Friedhöfe seit Mitte vorigen Jahres übernommen. Es handelt sich um etwa 350 Friedhöfe. Wenn wir die eingesetzte Summe umrechnen, entfällt auf jeden Friedhof ein Betrag von 328 DM.

(Abg. Dr. Wüllner: Die Beträge für die Erhaltung bleiben doch die gleichen!)

— Ja, Herr Kollege Wüllner, die Dinge sind doch noch nicht in Ordnung. Wenn Sie dahin kommen, sehen Sie, daß die Grabplatten noch nicht stimmen, daß die Einfriedungen und die Anpflanzungen noch nicht in Ordnung sind. Das muß doch ein Gesicht haben. Es ist weiß Gott doch nicht nötig, daß man gerade hier anfängt zu sparen, wo wir es schon aus politischen Gründen nötig haben, uns in einer Weise zu benehmen, daß wir es auch verantworten können.

(Abg. Haas: 350 Friedhöfe, und darüber regt man sich auf! — Weitere Zurufe von der SPD)

Also ich würde bitten, es bei dem Ansatz des Jahres 1952 zu belassen.

(Zietsch, Staatsminister)

Und nun noch einiges zu der Anregung zu **Kapitel 06 20**, daß hier die Wiedergutmachungsleistungen in besonderen Fällen auch um 195 000 DM gekürzt werden sollen. Ich muß mich auch gegen diesen Antrag in dieser Form wenden.

(Zurufe des Abg. Haas)

Es ist bekannt, daß das zur Zeit in Bayern geltende Entschädigungsrecht — ich habe heute früh davon gesprochen und möchte es in dem Zusammenhang wiederholen — nicht alle Verfolgungsschäden wiedergutmachen kann. Die daraus sich ergebenden Härten sind bisher aus Titel 285 — jetzt Titel 302 — ausgeglichen worden. Ich habe heute früh, wie ich schon sagte, darauf hingewiesen, daß Bayern bereits jetzt, ohne daß eine gesetzliche Grundlage besteht, in Anpassung an die Haager Empfehlungen in Härtefällen Wiedergutmachungsleistungen aus Titel 302 gewährt. Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 1952 aus den für Wiedergutmachung in besonderen Fällen bereitstehenden Mitteln von 700 000 DM 684 000 DM ausgegeben. Davon entfielen 307 000 DM auf sogenannte Gewerkschaftsrenten. Da nun das Hohe Haus demnächst das Versorgungsschadenrentengesetz verabschiedet wird, für dessen Durchführung die nach Titel 301 ausgebrachten Mittel für Wiedergutmachung bereitstehen, ist anzunehmen, daß die für das Jahr 1953 unter Titel 302 ausgebrachten Mittel von nunmehr 595 000 DM ausreichen werden. Deswegen ist die Kürzung von 700 000 DM auf 595 000 DM nur erfolgt. Einer weiteren Kürzung kann ich aber schon mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Verabschiedung des Bundeswiedergutmachungsgesetzes im jetzigen Bundestag nicht zustimmen. Denn es besteht von unserer Seite die Befürchtung, daß dieses

Bundeswiedergutmachungsgesetz vom jetzigen Bundestag nicht mehr verabschiedet wird. Dann können wir uns nicht die Hände binden. Wir wollen weiter arbeiten, damit das Amt immer besser wird und immer mehr Fälle verbescheiden kann. Es treten dadurch naturgemäß auch Härtefälle in höherem Prozentsatz auf als bisher; deshalb brauchen wir diese Summen. Hinzu kommt, daß Leistungen aus dem sogenannten Lücken-Abkommen, das zwischen den Ländern der amerikanischen Zone abgeschlossen worden ist, auch aus diesem Titel 302 bestritten werden müssen. Das Lücken-Abkommen hat, da die Stichtage in den einzelnen Ländern unterschiedlich sind, den Zweck, daß mancher, der zufällig am Stichtag nicht in dem betreffenden Land war, sondern in einem anderen, seine Ansprüche noch geltend machen kann. Die Länder gleichen das gegenseitig durch dieses Abkommen aus. Ich würde also bitten, es in jedem Fall bei den Ansätzen, die im Haushaltsplan vom Haushaltsausschuß bereits beschlossen worden sind, zu belassen. Ich darf im übrigen bitten, daß das Hohe Haus unserem Einzelplan 06 die Zustimmung gibt.

(Beifall bei SPD und BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist jetzt zu spät geworden, um die Abstimmung heute noch vorzunehmen. Ich schlage vor, daß morgen früh um 9 Uhr die Sitzung mit der Abstimmung über den Haushaltsplan des Staatsministeriums der Finanzen eröffnet wird und anschließend daran der Haushalt des Staatsministeriums für Wirtschaft behandelt wird.

Die Sitzung ist für heute geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 45 Minuten.)

